Anhang

I. Bestandssituation und Analyse

- Fahrradunfälle 2015 - 2020
- Fahrradunfälle Heatmap 2015 - 2020
- Pendlerverflechtungen
- Quell-Ziel-Verkehr (ISEK Neufahrn)
- Einwohner nach Quellgebieten
- Quellen und Ziele des Alltagsradverkehrs
- Level of Traffic Stress
- Barrieren und Durchlässe
- Poller und Umlaufsperren
- Wunschliniennetz

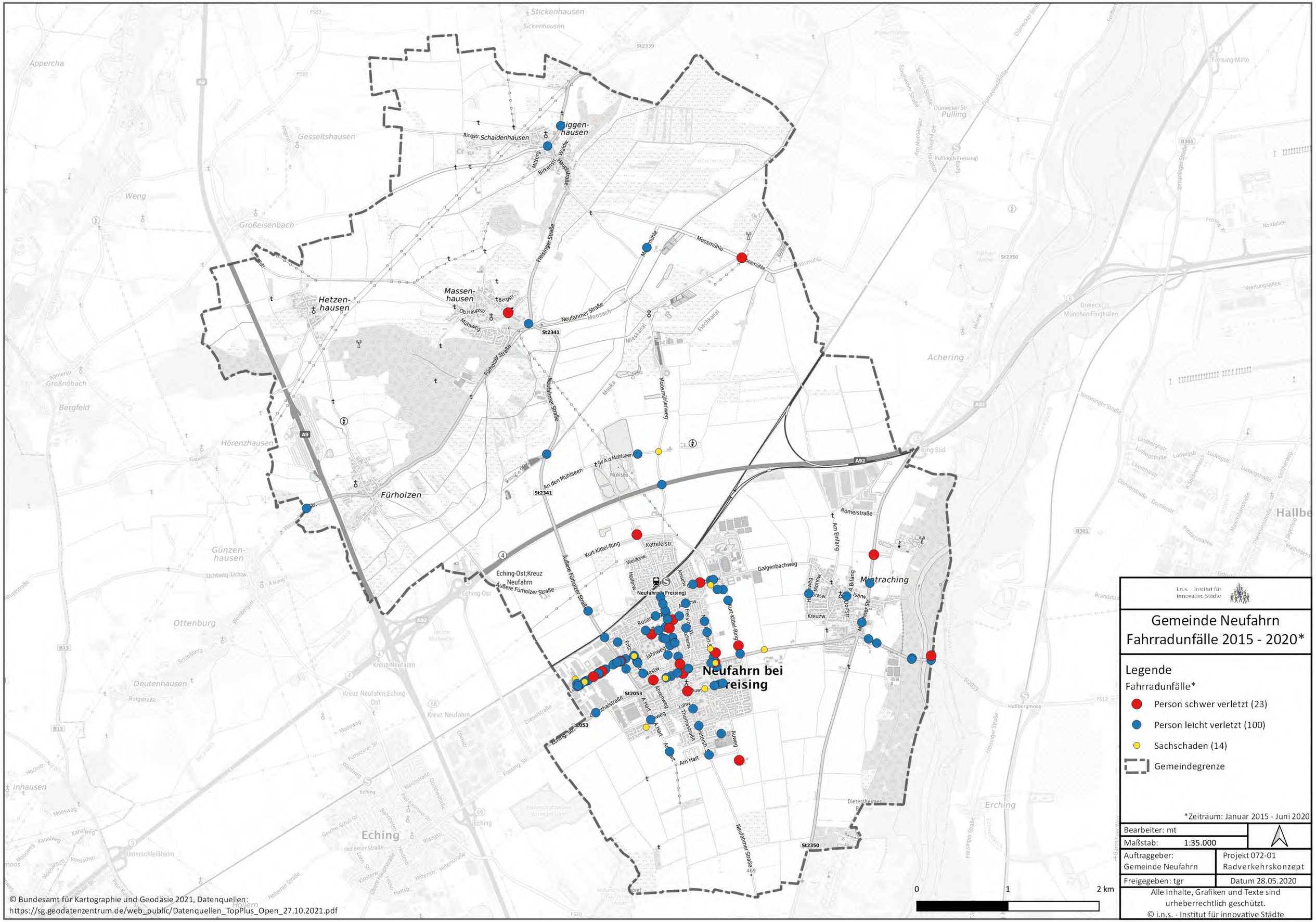

Gemeinde Neufahrn
Fahrradunfälle 2015 - 2020*

i.n.s. Institut für innovative Städte

Legende

Fahrradunfälle*

- Person schwer verletzt (23)
- Person leicht verletzt (100)
- Sachschaden (14)
- Gemeindegrenze

*Zeitraum: Januar 2015 - Juni 2020

Bearbeiter: mt	
Maßstab: 1:35.000	
Auftraggeber: Gemeinde Neufahrn	Projekt 072-01 Radverkehrskonzept
Freigegeben: tgr	Datum 28.05.2020

Alle Inhalte, Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt.
© i.n.s. - Institut für innovative Städte

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Datenquellen:
https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_27.10.2021.pdf

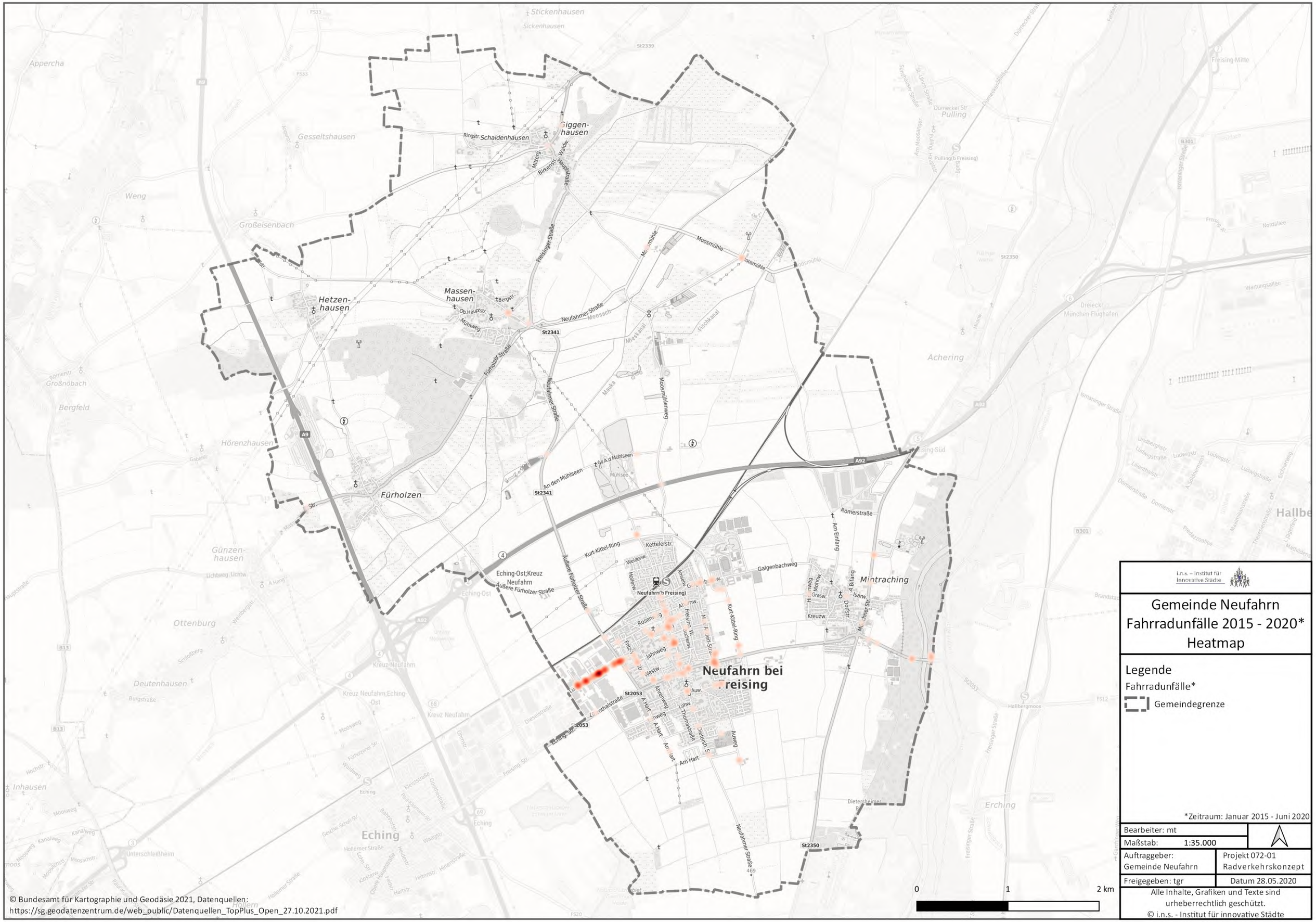

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Datenquellen:
https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_27.10.2021.pdf

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Gemeinde Neufahrn Fahrradunfälle 2015 - 2020* Heatmap

Legende

Fahrradunfälle*

Gemeindegrenze

*Zeitraum: Januar 2015 - Juni 2020

Bearbeiter: mt	
Maßstab: 1:35.000	
Auftraggeber: Gemeinde Neufahrn	Projekt 072-01 Radverkehrskonzept
Freigegeben: tgr	Datum 28.05.2020

Alle Inhalte, Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt.
© i.n.s. - Institut für innovative Städte

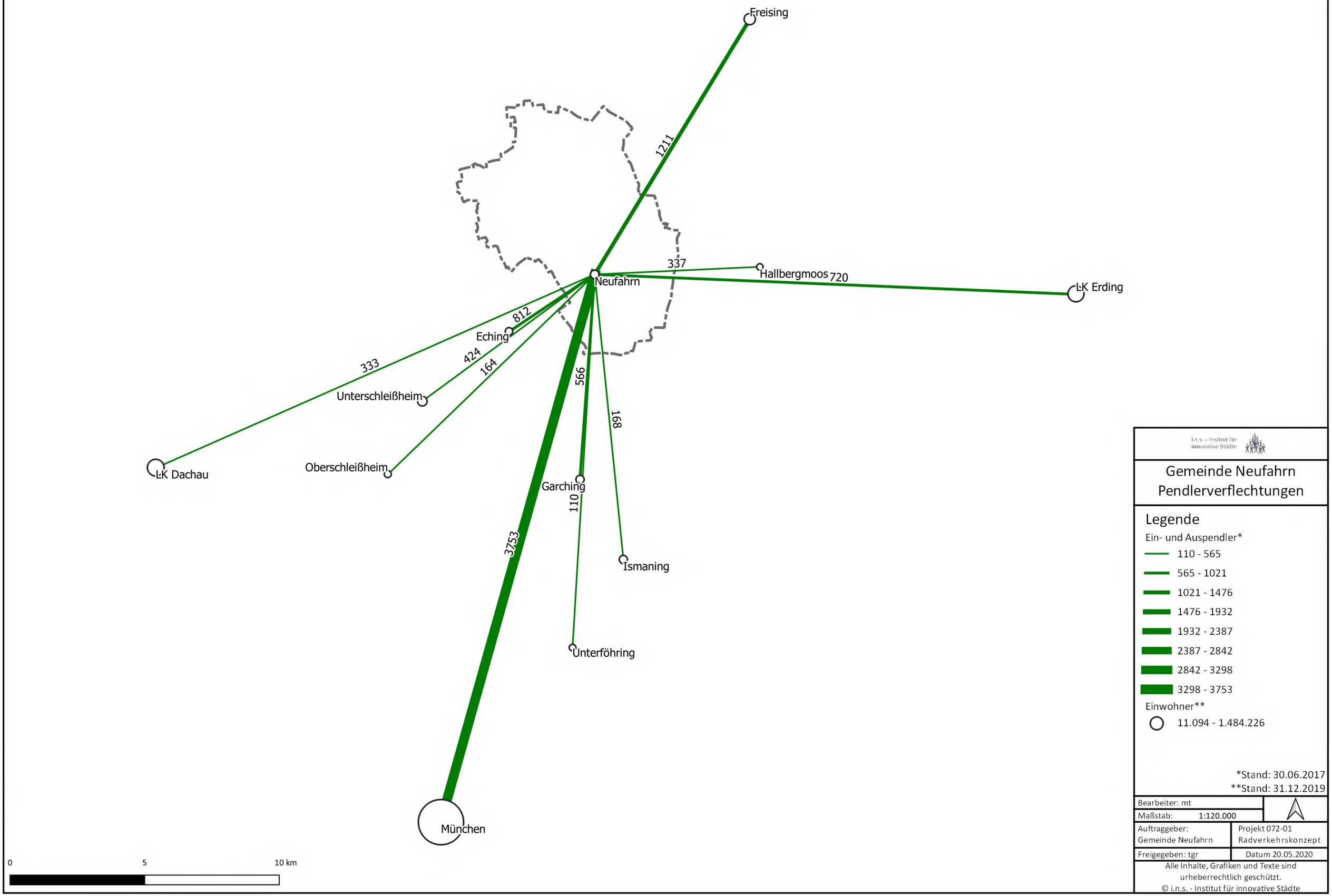

Alle Inhalte, Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt.
© i.n.s. - Institut für innovative Städte

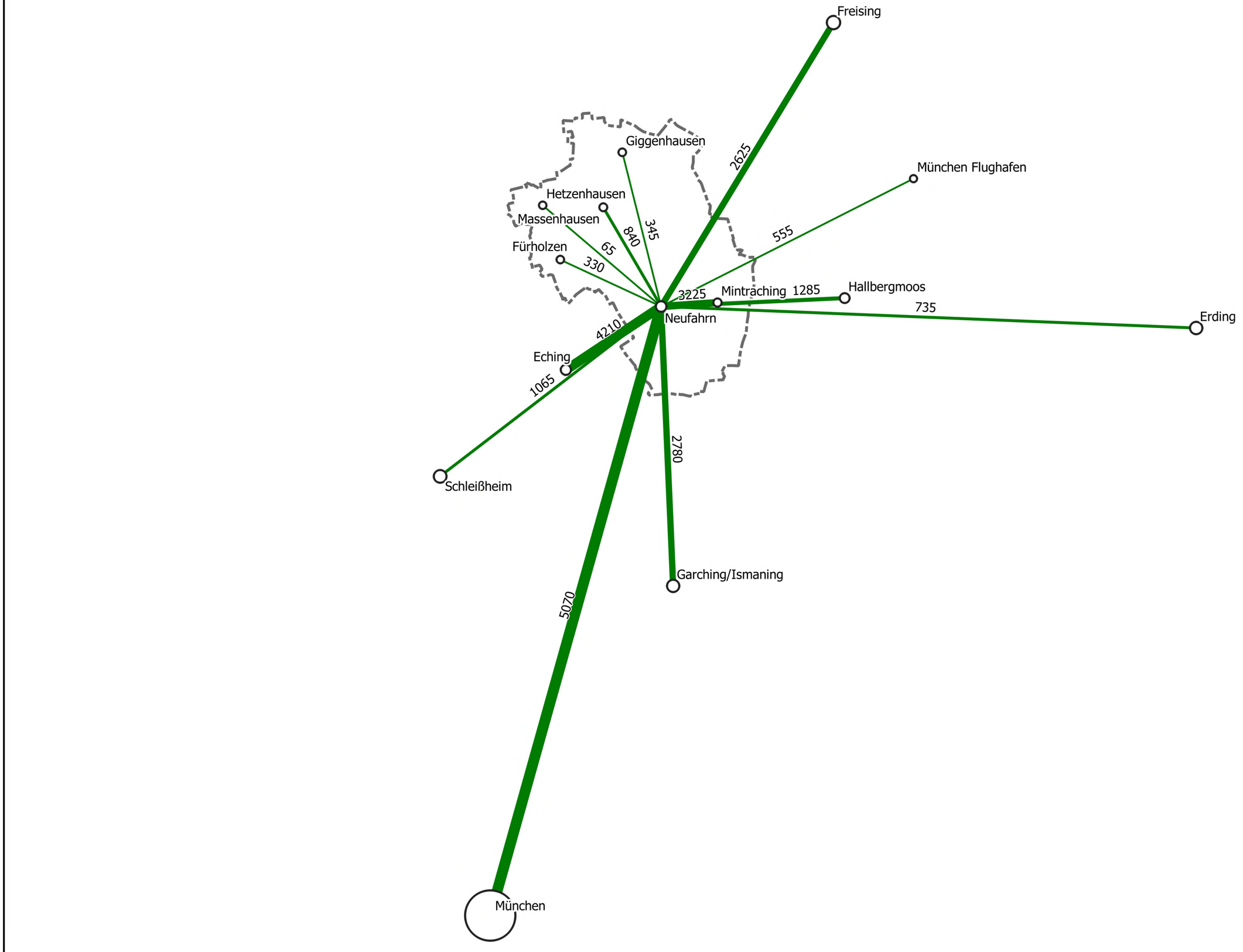

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Gemeinde Neufahrn
Quell-/Zielverkehr ISEK

Legende

Quell-/Zielverkehr*

- 65 - 621
- 621 - 1177
- 1177 - 1733
- 1733 - 2289
- 2289 - 2846
- 2846 - 3402
- 3402 - 3958
- 3958 - 4514
- 4514 - 5070

Einwohner**

0 - 1.484.226

* Zahlen in Kfz/24 Std
Grundlage ISEK Neufahrn
** Stand: 31.12.2019

Bearbeiter: mt	
Maßstab: 1:120.000	
Auftraggeber: Gemeinde Neufahrn	Projekt 072-01 Radverkehrskonzept
Freigegeben: tgr	Datum 20.05.2020

Alle Inhalte, Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt.
© i.n.s. - Institut für innovative Städte

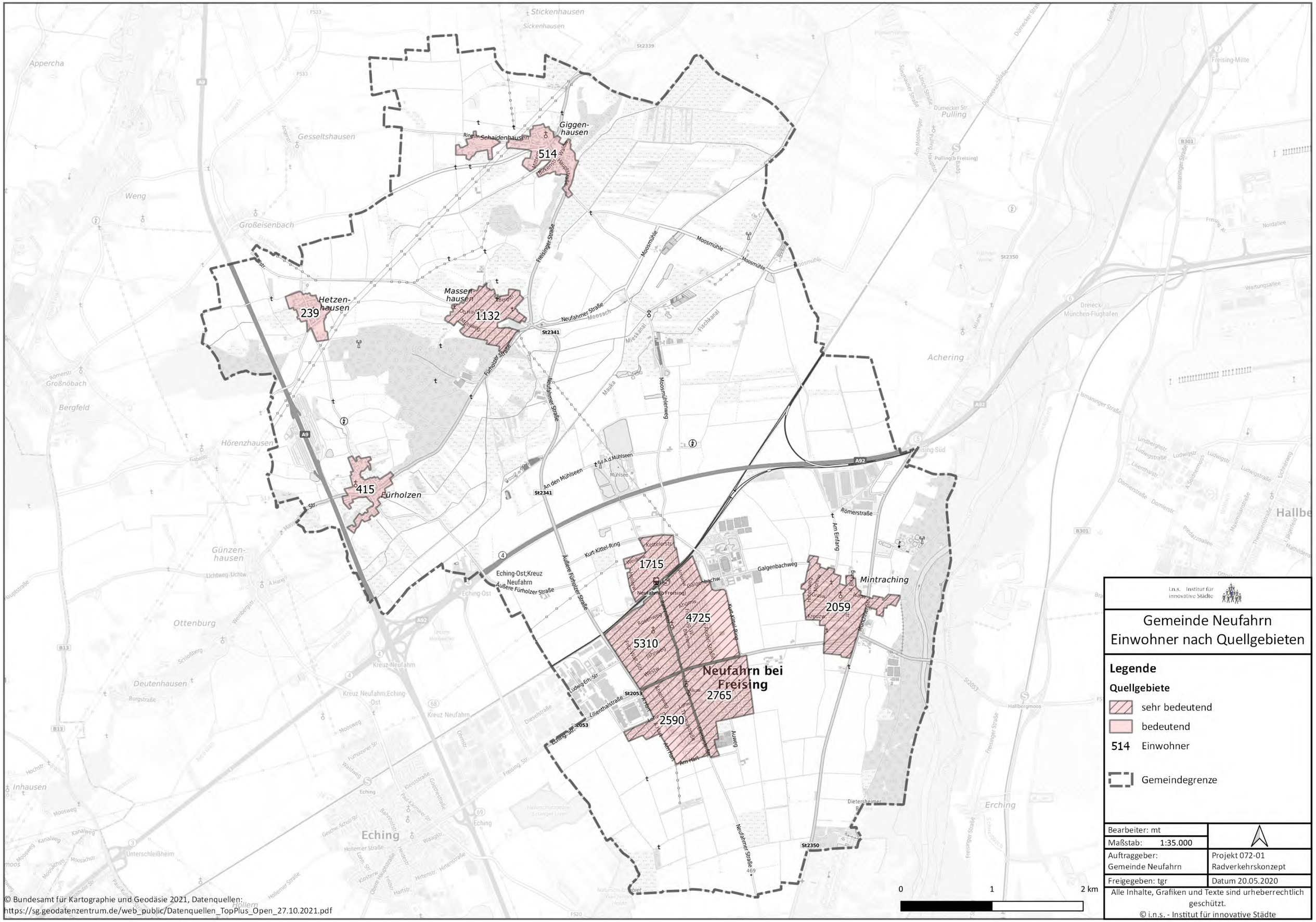

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Datenquellen:
https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_27.10.2021.pdf

i.n.s. Institut für innovative Städte

Gemeinde Neufahrn
Einwohner nach Quellgebieten

Legende

Quellgebiete

- sehr bedeutend
- bedeutend
- 514 Einwohner
- Gemeindegrenze

Bearbeiter: mt	
Maßstab: 1:35.000	
Auftraggeber: Gemeinde Neufahrn	Projekt 072-01 Radverkehrskonzept
Freigegeben: tgr	Datum 20.05.2020

Alle Inhalte, Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt.
© i.n.s. - Institut für innovative Städte

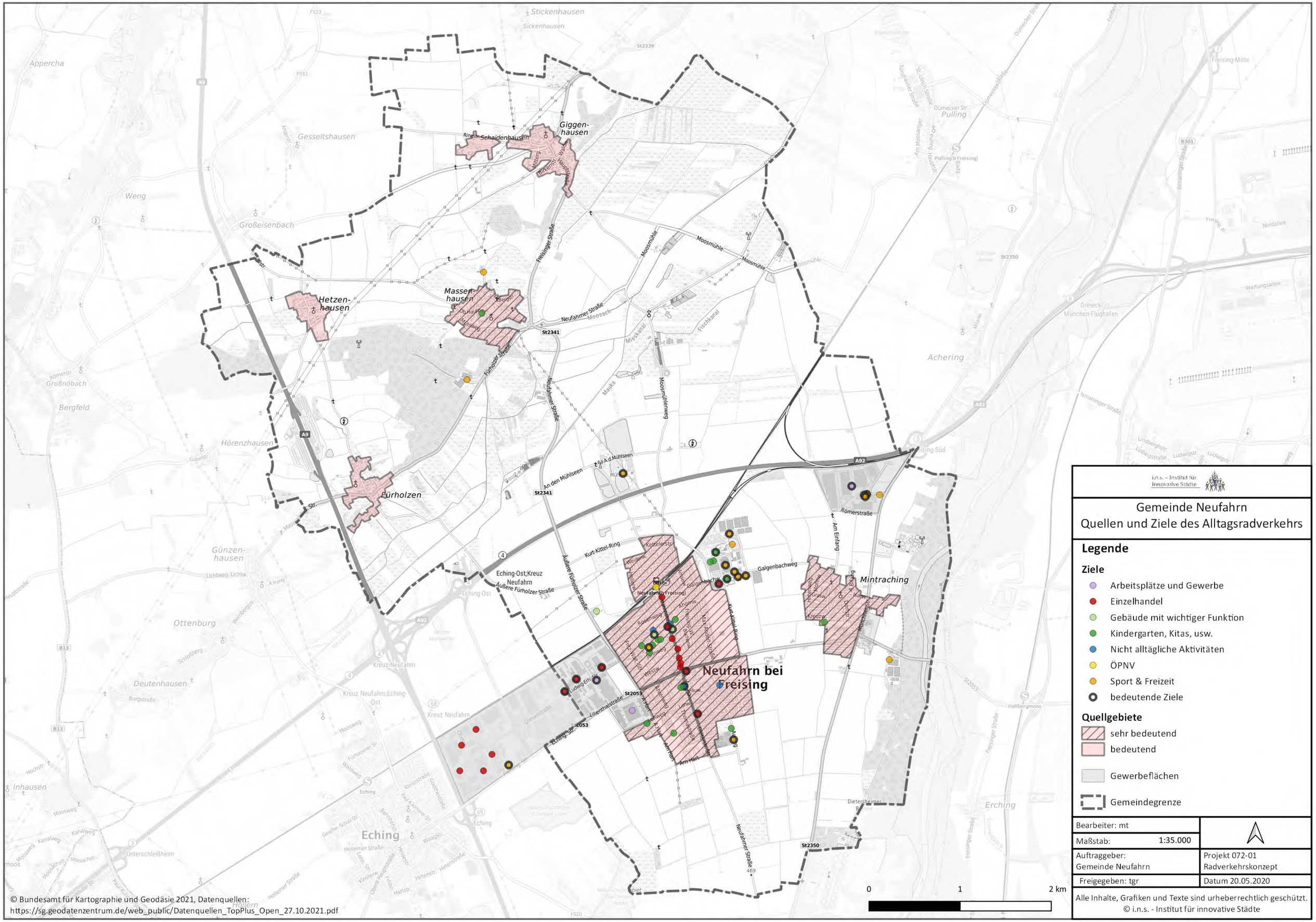

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Datenquellen:
https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_27.10.2021.pdf

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Gemeinde Neufahrn
Quellen und Ziele des Alltagsradverkehrs

Legende

Ziele

- Arbeitsplätze und Gewerbe
- Einzelhandel
- Gebäude mit wichtiger Funktion
- Kindergarten, Kitas, usw.
- Nicht alltägliche Aktivitäten
- ÖPNV
- Sport & Freizeit
- bedeutende Ziele

Quellgebiete

- sehr bedeutend
- bedeutend

- Gewerbeflächen
- Gemeindegrenze

Bearbeiter: mt	
Maßstab: 1:35.000	
Auftraggeber: Gemeinde Neufahrn	Projekt 072-01 Radverkehrskonzept
Freigegeben: tgr	Datum 20.05.2020

Alle Inhalte, Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt.
© i.n.s. - Institut für innovative Städte

Gemeinde Neufahrn
Level of Traffic Stress

i.n.s. Institut für innovative Städte

Legende

Gefühlte Sicherheit

- LTS 1 - sehr sicher
- LTS 2 - sicher
- LTS 3 - unsicher
- LTS 4 - sehr unsicher
- keine Bewertung
- Gemeindegrenze

Bearbeiter: mt	
Maßstab: 1:35.000	
Auftraggeber: Gemeinde Neufahrn	Projekt 072-01 Radverkehrskonzept
Freigegeben: tgr	Datum 28.05.2020

Alle Inhalte, Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt.
© i.n.s. - Institut für innovative Städte

0 1 2 km

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Datenquellen:
https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_27.10.2021.pdf

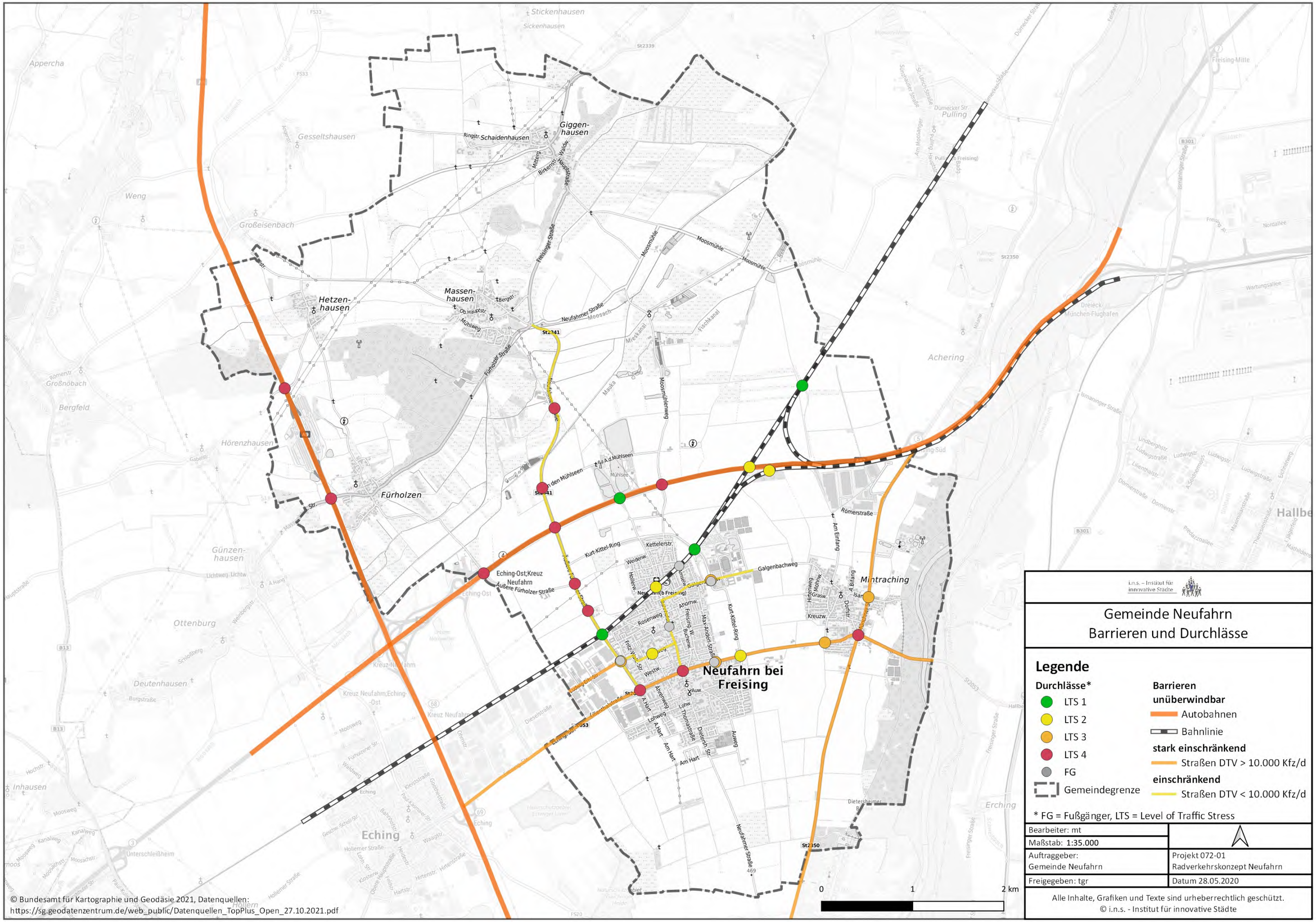

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Datenquellen:
https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_27.10.2021.pdf

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Gemeinde Neufahrn
Barrieren und Durchlässe

Legende

Durchlässe*
- LTS 1
- LTS 2
- LTS 3
- LTS 4
- FG
- Gemeindegrenze

Barrieren
unüberwindbar
- Autobahnen
- Bahnlinie

stark einschränkend
- Straßen DTV > 10.000 Kfz/d

einschränkend
- Straßen DTV < 10.000 Kfz/d

* FG = Fußgänger, LTS = Level of Traffic Stress

Bearbeiter: mt	
Maßstab: 1:35.000	
Auftraggeber: Gemeinde Neufahrn	Projekt 072-01 Radverkehrskonzept Neufahrn
Freigegeben: tgr	Datum 28.05.2020

Alle Inhalte, Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt.
© i.n.s. - Institut für innovative Städte

Nr.	Hindernis	Straße
1	Poller	Vogelweide
2	Poller	Vogelweide
3	Poller	Galgenbachweg
4	Poller	Rewe Parkplatz
5	Poller	Kurt-Kittel-Ring
6	Poller	Sportplatz Keltenweg
7	Poller	Galgenbachweg
8	Poller	Sportplatz Keltenweg
9	Poller	Lindenweg
10	Schilderpfosten	Franziskuspfad
11	Poller	Jahnweg
12	Umlaufschranke	Jahnweg
13	Poller	Kindergarten St. Wilgefortis
14	Poller	Föhrenweg
15	Poller	Konrad-Lorenz-Weg
16	Poller	Max-Planck-Straße
17	Poller	Albert-Einstein-Straße
18	Umlaufschranke	Albert-Einstein-Straße
19	Umlaufschranke	Am Hart
20	Poller	Zum Gassl
21	Schranke	Erdinger Straße
22	Poller	Am Einfang
23	Umlaufschranke	Römerstraße
24	Umlaufschranke	Römerstraße
25	Poller	Bajuwarenstraße
26	Umlaufschranke	Bajuwarenstraße
27	Umlaufschranke	Radweg Massenhausen
28	Umlaufschranke	Doktorwegerl
29	Poller	Weidenweg

Gemeinde Neufahrn
Poller und Umlaufsperren

Legende

- Poller und Umlaufschranken
- Gemeindegrenze

i.n.s. Institut für innovative Städte

Bearbeiter: mt
Maßstab: 1:35.000
Auftraggeber: Gemeinde Neufahrn
Projekt 072-01 Radverkehrskonzept
Freigegeben: tgr
Datum 13.11.2020

Alle Inhalte, Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt.
© i.n.s. - Institut für innovative Städte

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Datenquellen:
https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_27.10.2021.pdf

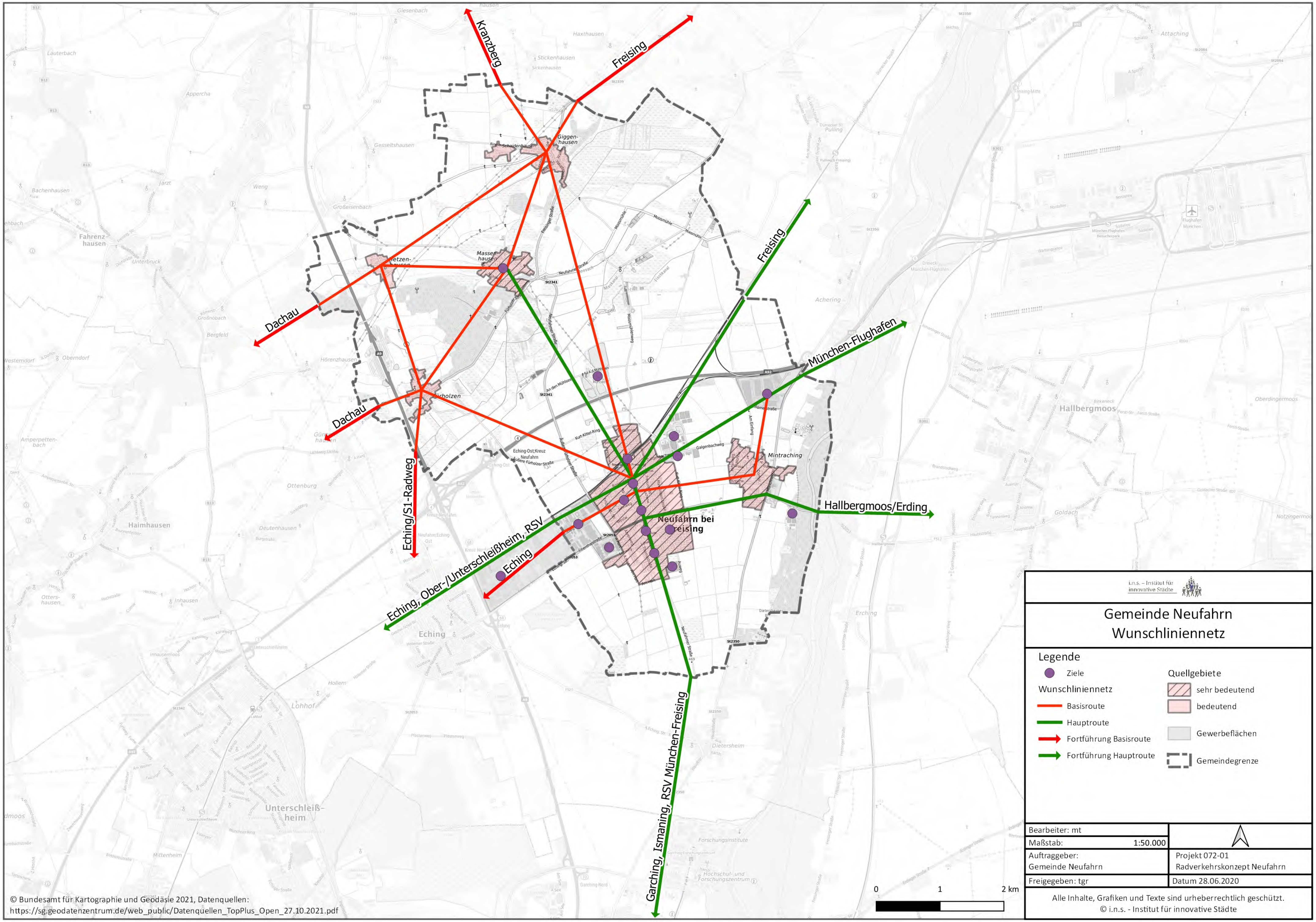

Gemeinde Neufahrn
Wunschliniennetz
Legende
Ziele
Wunschliniennetz
Basisroute
Hauptroute
Fortführung Basisroute
Fortführung Hauptroute
Quellgebiete
sehr bedeutend
bedeutend
Gewerbeflächen
Gemeindegrenze
Bearbeiter: mt
Maßstab: 1:50.000
Auftraggeber:
Gemeinde Neufahrn
Projekt 072-01
Radverkehrskonzept Neufahrn
Freigegeben: tgr
Datum 28.06.2020
Alle Inhalte, Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt.
© i.n.s. - Institut für innovative Städte
i.n.s. – Institut für innovative Städte
0 1 2 km
Kranzberg
Freising
Freising
Dachau
Dachau
Eching/S1-Radweg
Eching
Eching, Ober-/Unterschleißheim, RSV
Garching, Ismaning, RSV München-Freising
München-Flughafen
Hallbergmoos/Erding
Neufahrn bei Freising
Mintraching
Giggenhausen
Massenhausen
Hetzenhausen
Fürholzen
Hallbergmoos
Unterschleißheim
Eching
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Datenquellen:
https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_27.10.2021.pdf

Anhang

II. Radverkehrsnetz

- Netzplan Alltagsradverkehr
- Hauptrouten

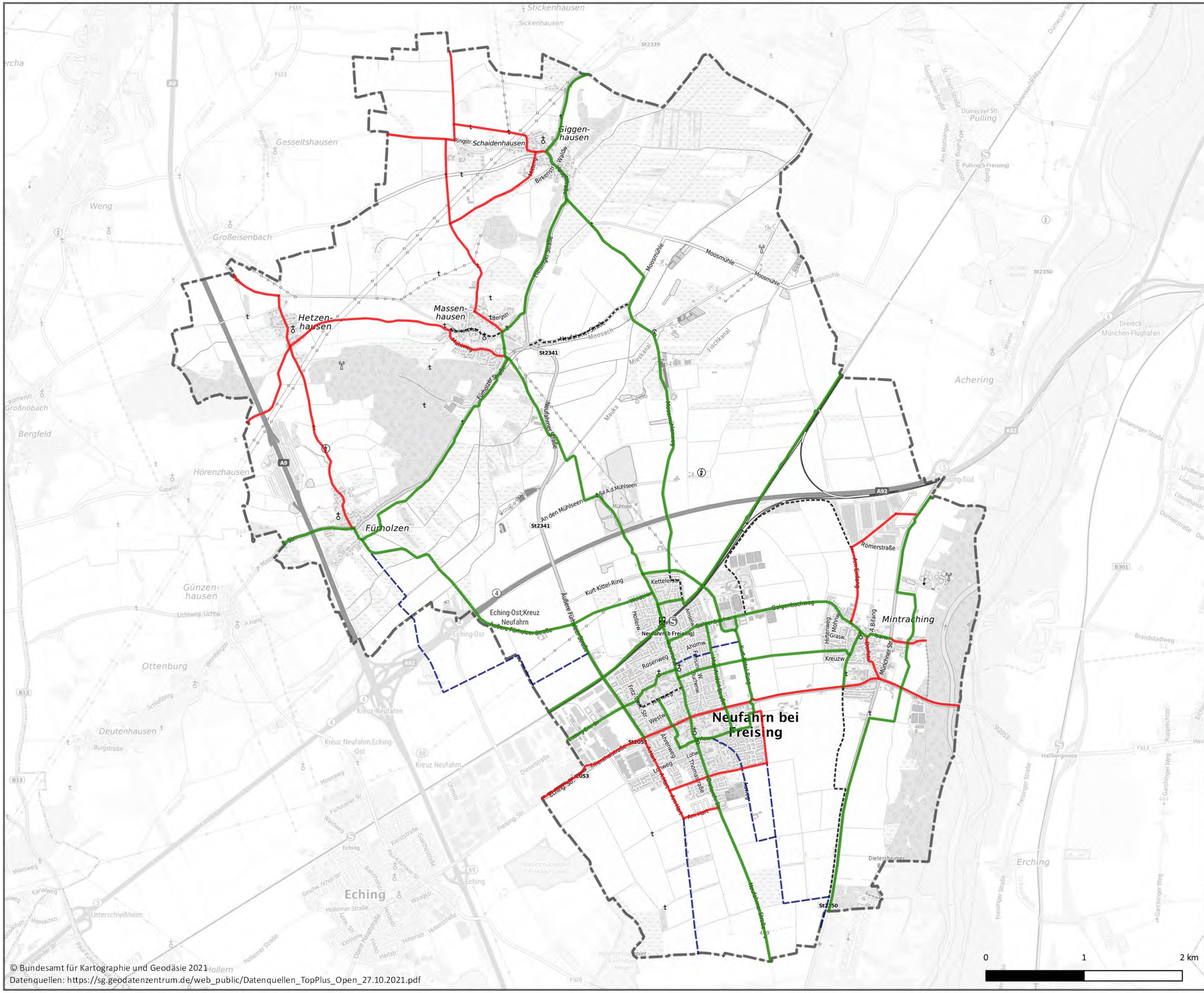

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Gemeinde Neufahrn Netzplan

Legende

- Hauptrouten
- Basisrouten
- Alternativroute
- Ergänzungsroute
- Gemeindegebiet

0 1 2 km

Bearbeiter: mt	
Maßstab: 1:35.000	
Auftraggeber: Gemeinde Neufahrn	Projekt 072-01 Radverkehrskonzept
Freigegeben: tgr	Datum 26.10.2021

Alle Inhalte, Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt.
© i.n.s. - Institut für innovative Städte

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021
Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_27.10.2021.pdf

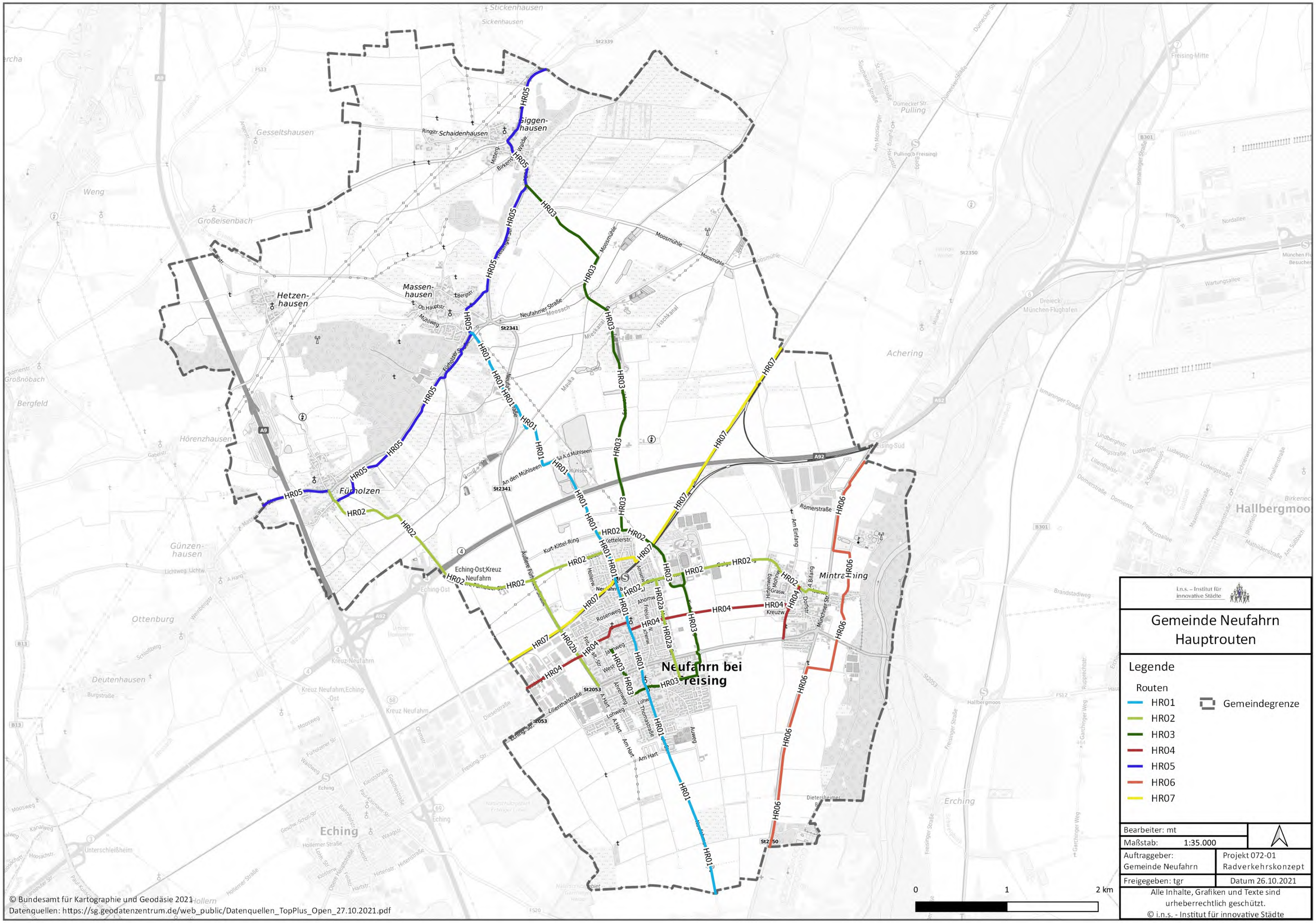

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Gemeinde Neufahrn Hauptrouten

Legende

Routen

- HR01
- HR02
- HR03
- HR04
- HR05
- HR06
- HR07

Gemeindegrenze

Bearbeiter: mt	
Maßstab: 1:35.000	
Auftraggeber: Gemeinde Neufahrn	Projekt 072-01 Radverkehrskonzept
Freigegeben: tgr	Datum 26.10.2021

0 1 2 km

Alle Inhalte, Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt.
© i.n.s. - Institut für innovative Städte

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021
Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_27.10.2021.pdf

Anhang

III. Maßnahmenplanung mit Kostenschätzung

- Maßnahmenkategorien
- 5-Jahresplan
- Maßnahmenplan
- Kostenschätzung

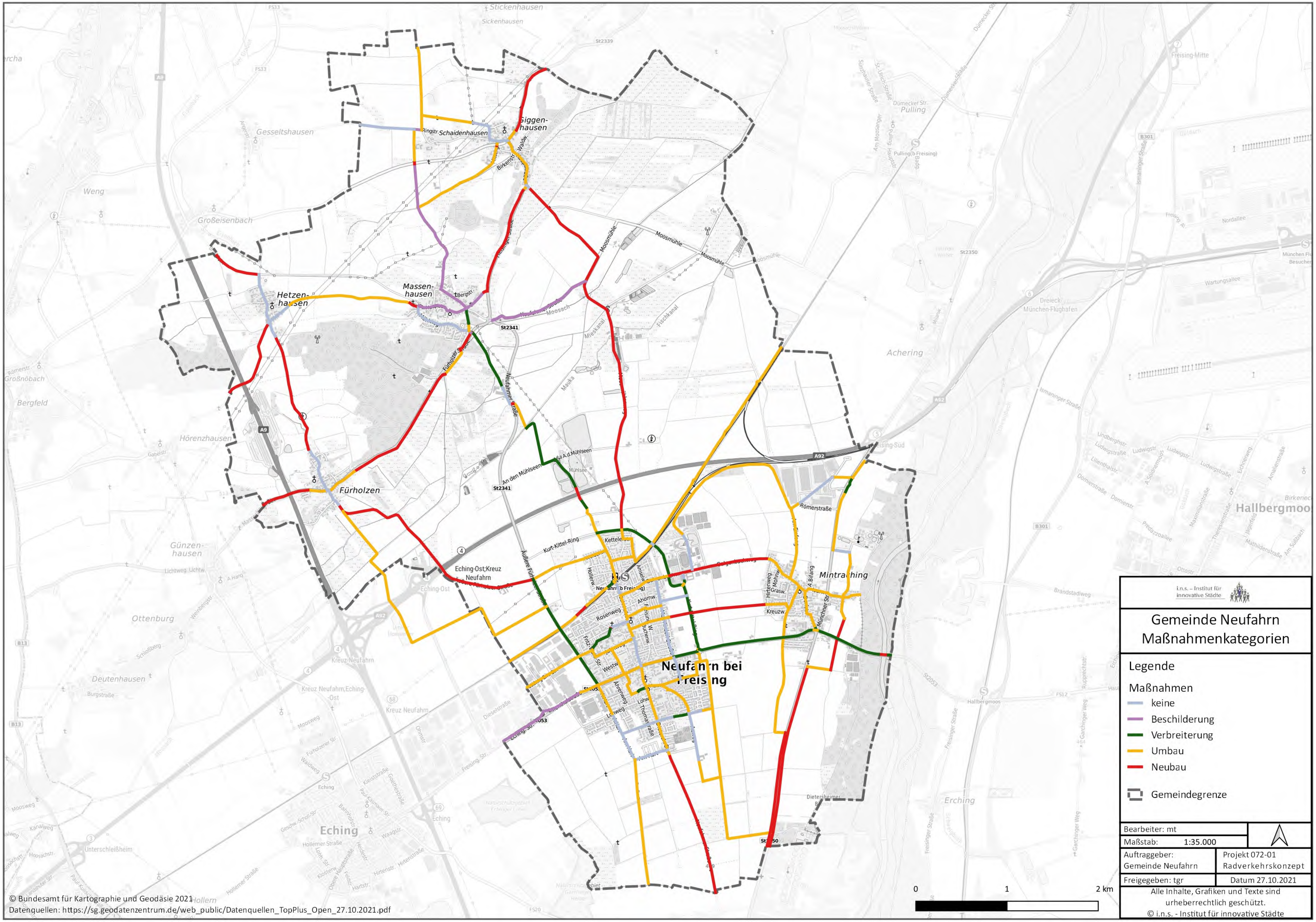
i.n.s. – Institut für innovative Städte
Gemeinde Neufahrn
Maßnahmenkategorien
Legende
Maßnahmen
keine
Beschilderung
Verbreiterung
Umbau
Neubau
Gemeindegrenze
Bearbeiter: mt
Maßstab: 1:35.000
Auftraggeber: Gemeinde Neufahrn
Projekt 072-01 Radverkehrskonzept
Freigegeben: tgr
Datum 27.10.2021
Alle Inhalte, Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt.
© i.n.s. - Institut für innovative Städte
0
1
2 km
Neufahrn bei Freising
Mintraching
Fürholzen
Hetzenhausen
Massenhausen
Giggenhausen
Schaidenhausen
Eching
Achering
Pulling
Hallbergmoos
Eching-Ost;Kreuz Neufahrn
Moosmühle
Römerstraße
Neufahrner Straße
Kurt-Kittel-Ring
An den Mühlseen
A9
A92
St2341
St2350
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021
Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_27.10.2021.pdf

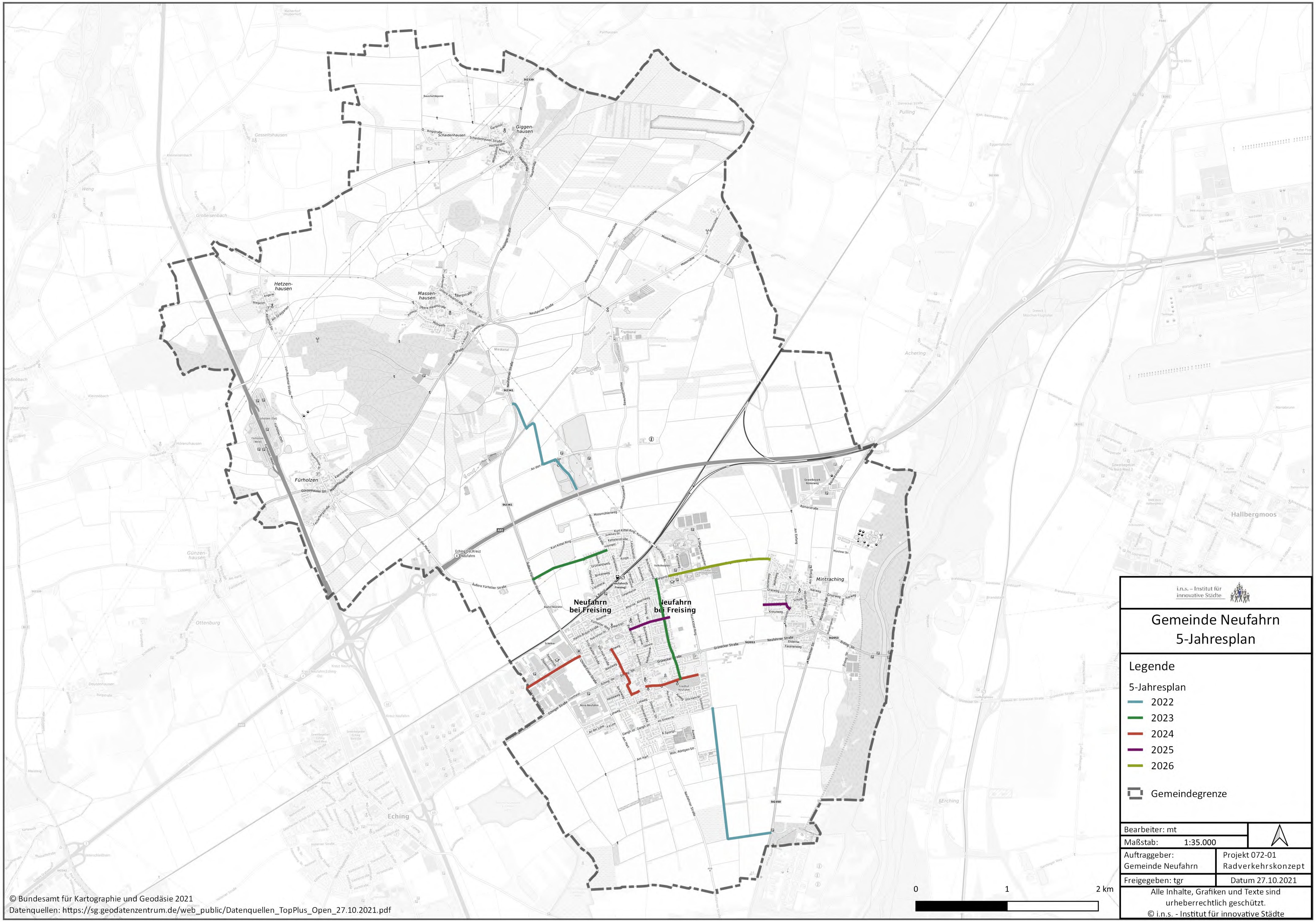
Gemeinde Neufahrn
5-Jahresplan
i.n.s. – Institut für innovative Städte
Legende
5-Jahresplan
2022
2023
2024
2025
2026
Gemeindegrenze
Bearbeiter: mt
Maßstab: 1:35.000
Auftraggeber: Gemeinde Neufahrn
Projekt 072-01 Radverkehrskonzept
Freigegeben: tgr
Datum 27.10.2021
Alle Inhalte, Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt.
© i.n.s. - Institut für innovative Städte
0
1
2 km
Neufahrn bei Freising
Mintraching
Fürholzen
Massenhausen
Giggenhausen
Hetzenhausen
Eching
Hallbergmoos
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021
Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_27.10.2021.pdf

Radverkehrskonzept Gemeinde Neufahrn - **Maßnahmenliste**

Nr.	Abschnitt			Lage	IST-Zustand	LTS (vorher)	Mangelbeschreibung	Route	Breite [m]	Länge [m]	Empfehlung	LTS (nachher)	Alternativvorschlag	Empfehlung (Kategorie)	Zeithorizont	Kategorie	Baulast	Kostenschätzung*	Priorität
	Straßenname	von	bis																
1	Fürholzer Str. (St 2339)	Massenhausen Quarzwerk (Bushaltestelle)	Massenhausen Quarzwerk (Bushaltestelle)	außerorts	untergeordneter Knoten	4	Radverkehr muss Fahrbahn ungesichert queren	HR 1	/	/	Errichten einer Querungsinsel (mind. 2,50 m breit)	3	Geschwindigkeitsreduzierung	Querungsinsel	kurzfristig	Neubau	Staatliches Bauamt Freising	40.000 €	P 1
2	Wirtschaftsweg/komb. Geh- und Radweg	Massenhausen	Anfang/Ende komb. Geh- und Radweg	außerorts	Wirtschaftsweg/komb. Geh- und Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite | fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	HR 1	3,0	700	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage (3,0 m) | durchgehende Beleuchtung | weiße Randmarkierung	1	/	komb. Geh- u. Radweg	kurzfristig	Verbreiterung	Gemeinde Neufahrn	77.000 €	P 4
3	Neufahrner Straße	Neufahrner Straße	Neufahrner Straße	außerorts	Kfz-Verbot mit Anlieger frei (Mischverkehr)	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1	/	/	keine	2	/	Anlieger frei	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
4	Neufahrner Straße (St 2341)			außerorts	untergeordneter Knoten	4	Radverkehr muss Fahrbahn ungesichert queren	HR 1	/	/	Errichten einer Querungsinsel (mind. 2,50 m breit)	3	Geschwindigkeitsreduzierung	Querungsinsel	kurzfristig	Neubau	Staatliches Bauamt Freising	40.000 €	P 1
5	Neufahrner Straße	Neufahrner Straße (St 2341)	Wirtschaftsweg	außerorts	Wirtschaftsweg	2	fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	HR 1	3,5	315	Beleuchtung des Wirtschaftsweges (z.B. durch autarke, solarbetriebene Beleuchtung)	2	weiße Randmarkierung	Wirtschaftsweg	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	47.250 €	P 2
6	komb. Geh- und Radweg	Wirtschaftsweg	An den Mühlseen	außerorts	komb. Geh- u. Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite | fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	HR 1	3,0	550	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage (3,0 m) | durchgehende Beleuchtung | weiße Randmarkierung	1	weiße Randmarkierung	komb. Geh- und Radweg	mittelfristig	Verbreiterung	Gemeinde Neufahrn	60.500 €	P 3
7	An den Mühlseen	An den Mühlseen	A92	außerorts	komb. Geh- u. Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite | fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	HR 1	3,5	555	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage (3,5 m) | durchgehende Beleuchtung | weiße Randmarkierung	1	weiße Randmarkierung	komb. Geh- und Radweg	mittelfristig	Verbreiterung	Gemeinde Neufahrn	61.050 €	P 3
8	Überführung über A92	A92	A92	außerorts	Überführung - komb. Geh- und Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite | fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	HR 1	4,0	100	Neubau der Überführung für den Fuß- und Radverkehr	1	/	Überführung	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	2.250.000 €	P 4
9	komb. Geh- und Radweg	A92	Moosmühlenweg	außerorts	komb. Geh- u. Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite | fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	HR 1	3,5	100	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage (3,5 m) | durchgehende Beleuchtung | weiße Randmarkierung	1	weiße Randmarkierung	komb. Geh- und Radweg	mittelfristig	Verbreiterung	Gemeinde Neufahrn	22.000 €	P 4
10	Massenhausener Straße	Moosmühlenweg	Kurt-Kittel-Ring	innerorts	Kfz-Verbot mit Anlieger frei (Mischverkehr)	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1	5,5	315	Umwidmung zur Fahrradstraße (außerorts)	2	/	Fahrradstraße Typ 1	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	15.750 €	P 2
11	Kurt-Kittel-Ring	Massenhausener Straße	Massenhausener Straße	innerorts	untergeordneter Knoten	3	Radverkehr muss Fahrbahn ungesichert queren	HR 1	/	/	Radverkehr die Querung der Staatsstraße durch erweiterte Fußgängersignalisierung erleichtern | Ampeltaster für den Radverkehr	1	/	LSA	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	4.000 €	P 2
12	Massenhausener Straße	Kurt-Kittel-Ring	Weidenweg	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1 | 2	6,5	215	Umwidmung zu Fahrradstraße | Herausnahme des Kfz-Verkehrs | Markierung einer Fahrgasse | weiße Randmarkierung	2	/	Fahrradstraße Typ 1	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	53.750 €	P 2
13	Massenhausener Straße	Weidenweg	Grünlandweg	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1 | 2	6,5	130	Umwidmung zu Fahrradstraße | Herausnahme des Kfz-Verkehrs | Markierung einer Fahrgasse | weiße Randmarkierung	2	/	Fahrradstraße Typ 1	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	32.500 €	P 2
14	Massenhausener Straße	Grünlandweg	Bahnhof Neufahrn	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1 | 2 | 7	6,5	205	Umwidmung zu Fahrradstraße | Herausnahme des Kfz-Verkehrs | Markierung einer Fahrgasse | weiße Randmarkierung	2	/	Fahrradstraße Typ 1	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	51.250 €	P 2
15	Unterführung Bahnhof Neufahrn			innerorts	Fußgänger-Unterführung	3	Nutzungskonflikte durch fehlende Radverkehrsführung	HR 1 | 2	/	120	Umbau der Bahnhofsunterführung mit Radverkehrsinfrastruktur | Aufwertung des Bahnhofsvorplatzes | Barrierewirkung der Bahn reduzieren	2	/	Unterführung	langfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	2.250.000 €	P 1
16	Bahnhofstraße	Bahnhof Neufahrn	Galgenbachweg	innerorts	Mischverkehr 30	3	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1 | 2	7,5	130	Bedeutung der Bahnhofsstraße in einem separatem Gutachten/Konzept untersuchen und Bahnhofstraße entsprechend weiterentwickeln	3	verkehrsberuhigende Maßnahmen | alternativ: Fahrradstraße Typ 3	/	langfristig	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	P 1
17	Bahnhofstraße	Galgenbachweg	Marktplatz	innerorts	Mischverkehr 30	3	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1	7,5	300	Bedeutung der Bahnhofsstraße in einem separatem Gutachten/Konzept untersuchen und Bahnhofstraße entsprechend weiterentwickeln	2	Aufwertung und Umbau zu Tempo-30-Zone | alternativ: Einrichten eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs (20 km/h)	Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	0 €	P 1
18	Bahnhofstraße	Marktplatz	Apothekenweg	innerorts	Mischverkehr 30	3	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1 | 4	7,0	90	Bedeutung der Bahnhofsstraße in einem separatem Gutachten/Konzept untersuchen und Bahnhofstraße entsprechend weiterentwickeln	2	Aufwertung und Umbau zu Tempo-30-Zone | alternativ: Einrichten eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs (20 km/h)	Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	0 €	P 1
19	Bahnhofstraße	Apothekenweg	Jahnweg	innerorts	Mischverkehr 30	3	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1	7,0	100	Bedeutung der Bahnhofsstraße in einem separatem Gutachten/Konzept untersuchen und Bahnhofstraße entsprechend weiterentwickeln	2	Aufwertung und Umbau zu Tempo-30-Zone | alternativ: Einrichten eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs (20 km/h)	Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	0 €	P 1
20	Bahnhofstraße	Jahnweg	Grünecker Straße	innerorts	Mischverkehr 30	3	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1	7,0	320	Bedeutung der Bahnhofsstraße in einem separatem Gutachten/Konzept untersuchen und Bahnhofstraße entsprechend weiterentwickeln	3	verkehrsberuhigende Maßnahmen | alternativ: Fahrradstraße Typ 3	/	mittelfristig	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	P 1
21	Grünecker Straße	Bahnhofstraße	Dietersheimer Straße	innerorts	Knotenpunkt	4	ungesicherte Querung	HR 1	/	/	Aufstellfläche für den Radverkehr markieren (ARAS)	3	/	Knotenpunkt	kurzfristig	Umbau (markieren)	Gemeinde Neufahrn	1.500 €	P 1
22	Dietersheimer Straße	Grünecker Straße	Wilhelm-Röntgen-Straße	innerorts	Mischverkehr 50	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1	1,5	1050	Beidseitiger Schutzstreifen (1,50 m) rot eingefärbt	3	Alternativrouten (AR03, AR 04, AR 05) asphaltieren und ausweisen	Schutzstreifen	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	63.000 €	P 2
23	Dietersheimer Straße / Neufahrner Straße	Wilhelm-Röntgen-Straße	Dietersheim	außerorts	Mischverkehr 60	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1	3,0	1600	Neubau eines komb. Geh- und Radweg (3,0 m) parallel zur Straße inkl. weißer Randmarkierung und Beleuchtung	1	Alternativrouten (AR03, AR 04, AR 05) asphaltieren und ausweisen	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	1.056.000 €	P 3
24	Lecherbergstraße	Massenhausener Straße (St 2339)	Ortsausgang Fürholzen	innerorts	Mischverkehr 50	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2	6,0	190	keine	4	Geschwindigkeitsreduzierung	/	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
25	Lecherbergstraße / An der Mauka	Ortsausgang Fürholzen	A92	außerorts	Mischverkehr außerorts	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2	2,5	1420	Neubau eines komb. Geh- und Radweg (2,5 m) parallel zur Straße inkl. weißer Randmarkierung	1	Alternativroute (AR 01) asphaltieren und beschildern	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	781.000 €	P 3
26	Überführung über A92	A92	A92	außerorts	Mischverkehr außerorts	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2	3,0	170	Neubau einer Überführung für den Radverkehr bzw. bei Ersatzbauwerk Berücksichtigung des Radverkehrs	1	Alternativroute (AR 01) asphaltieren und beschildern	Überführung	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	2.250.000 €	P 4
27	An der Mauka	A92	Äußere Fürholzer Straße (St 2341)	außerorts	Mischverkehr außerorts	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2	2,5	980	Neubau eines komb. Geh- und Radweg (2,5 m) parallel zur Straße inkl. weißer Randmarkierung	1	Alternativroute (AR 01) asphaltieren und beschildern	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	539.000 €	P 3
28	Äußere Fürholzer Straße (St 2341)	An der Mauka	Weidenweg	außerorts	untergeordneter Knoten	4	Radverkehr muss Fahrbahn ungesichert queren	HR 2	/	/	Errichten einer Querungsinsel (mind. 2,50 m breit)	3	/	Knotenpunkt	langfristig	Umbau	Staatliches Bauamt Freising	40.000 €	P 2
29	Weidenweg	Äußere Fürholzer Straße (St 2341)	Weidenweg	außerorts	Kfz-Verbot mit landwirtschaftlicher Verkehr frei	2	mangelhafte Oberfläche	HR 2	3,5	600	Asphaltierung der Oberfläche (mind. 3,50 m breit) inkl. weißer Randmarkierung u. Beleuchtung | Beschilderung als komb. Geh- u. Radweg (landw. Verkehr frei)	1	Ausbesserung der Oberfläche	Wirtschaftsweg	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	157.500 €	P 1
30	Weidenweg	Wirtschaftsweg	Massenhausener Straße	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2	6,0	260	Umwidmung und Umbau zur Fahrradstraße | Fahrgasse mit Sicherheitstrennstreifen markieren	2	/	Fahrradstraße Typ 1	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	65.000 €	P 2
31	Kurt-Kittel-Ring	Massenhausener Straße	Moosmühlenweg	innerorts	komb. Geh- u. Radweg (beidseitig)	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	HR 2	3,0	275	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage (komb. Geh- und Radweg) | weiße Randmarkierung	1	/	komb. Geh- und Radweg	mittelfristig	Verbreiterung	Gemeinde Neufahrn	60.500 €	P 3
32	Kurt-Kittel-Ring	Moosmühlenweg	Überführung Bahn	innerorts	komb. Geh- u. Radweg (beidseitig)	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	HR 2 | HR 3	3,5	350	Verbreiterung & Umbau der bestehenden Radverkehrsanlage (getr. Geh- u. Radweg) | weiße Randmarkierung	1	/	getr. Geh- und Radweg	mittelfristig	Verbreiterung	Gemeinde Neufahrn	154.000 €	P 2
33	Kurt-Kittel-Ring	Überführung Bahn		innerorts	getr. Geh- und Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	HR 2 | HR 3	3,0	80	Neubau Überführung beidseitig mit Verbreiterung auf 3,5 m getr. Geh- und Radweg mit taktiler Trennung (mind. 1,5 m Radweg) (bereits beschlossen)	1	/	getr. Geh- und Radweg	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
34	Kurt-Kittel-Ring	Überführung Bahn	Galgenbachweg	innerorts	komb. Geh- u. Radweg (beidseitig)	1		HR 2 | HR 3	3,5	360	Verbreiterung & Umbau der bestehenden Radverkehrsanlage (getr. Geh- u. Radweg) | weiße Randmarkierung	1	/	getr. Geh- und Radweg	mittelfristig	Verbreiterung	Gemeinde Neufahrn	158.400 €	P 1
35	Galgenbachweg	Bahnhofstraße	Max-Anderl-Straße	innerorts	Mischverkehr 50	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2	1,5	430	Beidseitiger Schutzstreifen (1,50 m) rot eingefärbt	3	Sharrows | Tempo 30	Schutzstreifen	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	25.800 €	P 1
36	Galgenbachweg	Max-Anderl-Straße	Kurt-Kittel-Ring	innerorts	Mischverkehr 50	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2	1,5	150	Beidseitiger Schutzstreifen (1,50 m) rot eingefärbt	3	komb. Geh- und Radweg beidseitig mit sicherer Überführung auf die Fahrbahn (z.B. durch Querungsinsel) | Sharrows | Tempo 30	Schutzstreifen	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	9.000 €	P 1
37	Galgenbachweg	Kurt-Kittel-Ring	Kurt-Kittel-Ring	innerorts	Knotenpunkt	4		HR 2	/	/	Sichere Überführung in den Seitenraum (z.B. durch Auffahrten) | Roteinfärbung der Radwegfurten	3	/	Knotenpunkt	langfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	5.000 €	P 3
38	Max-Anderl-Straße	Galgenbachweg	Apothekenweg	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn | Regelwidrige Radwegebenutzungspflicht	HR 2a	7,0	445	Verkehrsberuhigung | Verkehrsversuch mit unterschiedlichen modalen Filtern (z.B. gegenläufige Einbahnstraßen, Quersperre)	2	Umwidmung zur Fahrradstraße mit baulich umgesetzten modalem Filter (z.B. Diagonalsperre auf Höhe Lindenweg) zur Vermeidung von Durchgangsverkehr | Fahrgasse mit Sicherheitstrennstreifen markieren	Fahrradstraße Typ 1	kurzfristig	/	Gemeinde Neufahrn	111.250 €	P 1
39	Max-Anderl-Straße	Apothekenweg	Grünecker Straße (St 2053)	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn | Regelwidrige Radwegebenutzungspflicht	HR 2a	6,5	440	Verkehrsberuhigung | Verkehrsversuch mit unterschiedlichen modalen Filtern (z.B. gegenläufige Einbahnstraßen, Quersperre)	2	Umwidmung und Umbau zur Fahrradstraße | Fahrgasse mit Sicherheitstrennstreifen markieren | Parkstände markieren	Fahrradstraße Typ 1	kurzfristig	/	Gemeinde Neufahrn	110.000 €	P 1
40	Grünecker Straße (St 2053)	Max-Anderl-Straße	Albert-Schweitzer-Straße	innerorts	untergeordneter Knoten	4	Radverkehr muss Fahrbahn ungesichert queren	HR 2a	/	/	Querung für den Radverkehr erleichtern | erweiterte Fußgängersignalisierung mit Taster/Induktionsschleife/Kamera für den Radverkehr	1	/	Knotenpunkt	kurzfristig	/	Staatliches Bauamt Freising	44.000 €	P 1
41	Albert-Schweitzer-Straße	Grünecker Straße (St 2053)	Robert-Koch-Straße	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2a	7,0	245	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	/	Fahrradstraße Typ 1	kurzfristig	/	Gemeinde Neufahrn	61.250 €	P 1
42	Galgenbachweg	Kurt-Kittel-Ring	Käthe-Winkelmann-Platz	innerorts	einseitiger komb. Geh- u. Radweg	2	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	HR 2	3,0	460	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage (komb. Geh- u. Radweg) und Verbesserung der Verkehrsführung| Neubau komb. Geh- und Radweg auf der Nordseite	1	/	komb. Geh- und Radweg	mittelfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	253.000 €	P 2
43	Galgenbachweg	Käthe-Winkelmann-Platz	Dorfstraße	innerorts	einseitiger komb. Geh- u. Radweg / Gehweg Radfaher frei	2	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	HR 2	3,0	680	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage (komb. Geh- u. Radweg) | Neubau komb. Geh- und Radweg auf der Nordseite	1	kurzfristig: Schutzstreifen (1,50 m) rot eingefärbt auf der Nordseite (Übergangslösung!)	komb. Geh- und Radweg	kurzfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	374.000 €	P 2
44	Dorfstraße		Münchner Straße (St 2350)	innerorts	Mischverkehr 30 / 50	3	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2	1,5	790	Markierung beidseitiger Schutzstreifen (1,50 m) rot eingefärbt	3	Bei unzureichender Breite: Sharrows | Tempo 30	Schutzstreifen	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	47.400 €	P 4
45	Äußere Fürholzer Straße (St 2341)	Äußere Fürholzer Straße / Wiesenweg	Ludwig-Erhard-Straße	innerorts	komb. Geh- u. Radweg (beidseitig)	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	HR 2b	2,5	990	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlagen (beidseitig komb. Geh- u. Radweg)	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Verbreiterung	Staatliches Bauamt Freising	217.800 €	P 4
46	Äußere Fürholzer Straße (St 2341) / Christl-Cranz-Straße	Ludwig-Erhard-Straße		innerorts	Knotenpunkt	3	Radverkehr bei LSA unberücksichtigt	HR 2b	/	/	Radverkehr in LSA einbinden | Streuscheiben tauschen	2	/	Knotenpunkt | LSA	langfristig	Umbau	Staatliches Bauamt Freising	1.200 €	P 3
47	Christl-Cranz-Straße	Ludwig-Erhard-Straße	Echinger Straße (St2053)	innerorts	komb. Geh- u. Radweg (einseitig)	2	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	HR 2b	2,5	385	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage (komb. Geh- u. Radweg) | Neubau komb. Geh- und Radweg auf der Westseite	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Verbreiterung	Staatliches Bauamt Freising	254.100 €	P 2
48	Mooswiesenstraße (Giggenhausen)	Hauptstraße	Ortsausgang Giggenhausen	innerorts	Mischverkehr 50	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3	/	/	keine	4	/	/	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
49	Mooswiesenstraße Ortsausgang Giggenhausen	Ortsausgang Giggenhausen	A92	außerorts	Mischverkehr außerorts	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3	2,5	3665	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (mind. 2,5 m) parallel zur Straße mit weißer Randmarkierung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	2.015.750 €	P 3
50	Überführung über A92			außerorts	Mischverkehr außerorts (50 km/h)	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3	4,0	125	Neubau einer Überführung für den Radverkehr	1	Bei Ersatzbauwerk Berücksichtigung des Radverkehrs	Überführung	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	2.250.000 €	P 3
51	Moosmühlenweg	Überführung A92	Kurt-Kittel-Ring	außerorts	Mischverkehr außerorts (50 km/h)	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3	2,5	460	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (mind. 2,5 m) parallel zur Straße mit weißer Randmarkierung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	253.000 €	P 3
52	Kurt-Kittel-Ring	Galgenbachweg	Grünecker Straße (St 2053)	innerorts	komb. Geh- u. Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	HR 3	3,5	990	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage (komb. Geh- u. Radweg) | weiße Radnmarkierung | Aufstellflächen am Kreisverkehr schaffen	1	/	komb. Geh- und Radweg	mittelfristig	Verbreiterung	Gemeinde Neufahrn	217.800 €	P 1
53	Kreisverkehr Grünecker Straße (St 2053)			innerorts	komb. Geh- u. Radweg	3	Aufstellflächen und Sichtbeziehungen am Kreisverkehr mangelhaft	HR 3	/	/	Aufstellflächen am Kreisverkehr schaffen | Sichtbeziehungen verbessern (Platzierung der Verkehrsschilder) | Roteinfärbung der Radverkehrsfurten	2	/	Knotenpunkt	kurzfristig	Umbau	Staatliches Bauamt Freising	8.800 €	P 1
54	Trentiner Straße	Grünecker Straße (St 2053)	Konrad-Lorenz-Weg	innerorts	Gehweg	2	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	HR 3	2,5	85	Verbreiterung und Ausweisung als Radverkehrsanlage (komb. Geh- u. Radweg) | Roteinfärbung der Feuerwehrausfahrt	1	/	komb. Geh- und Radweg	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	19.125 €	P 4

Radverkehrskonzept Gemeinde Neufahrn - **Maßnahmenliste**

Nr.	Abschnitt			Lage	IST-Zustand	LTS (vorher)	Mangelbeschreibung	Route	Breite [m]	Länge [m]	Empfehlung	LTS (nachher)	Alternativvorschlag	Empfehlung (Kategorie)	Zeithorizont	Kategorie	Baulast	Kostenschätzung*	Priorität
	Straßenname	von	bis																
55	Trentiner Straße	Konrad-Lorenz-Weg		innerorts		2		HR 3	/	/	Sichere (bevorrechtigte) Überführung auf Fahrradstraße	1	/	Knotenpunkt	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	5.000 €	P 4
56	Trentiner Straße	Konrad-Lorenz-Weg	Robert-Koch-Straße	innerorts	im Bau befindliche Straße (Mischverkehr 30)	/	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3	7,0	220	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	Tempo-30-Zone mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	55.000 €	P 3
57	Robert-Koch-Straße	Trentiner Straße	Auweg	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3	7,5	410	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	Tempo-30-Zone mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Fahrradstraße Typ 1	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	102.500 €	P 3
58	Auweg	Robert-Koch-Straße	Dietersheimer Straße	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3	6,5	165	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	Tempo-30-Zone mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Fahrradstraße Typ 1	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	41.250 €	P 3
59	Dietersheimer Straße	Auweg	Dietersheimer Straße	innerorts	Mischverkehr 30	4	ungesicherte Querung	HR 3	/	/	Lichtsignalanlage mit Anforderungstaster für den Radverkehr (erweiterte Fußgängersignalisierung)	2	/	Knotenpunkt | LSA	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	44.000 €	P 1
60	Dietersheimer Straße	Dietersheimer Straße	Kornblumenweg	innerorts	komb. Geh- und Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	HR 3	2,5	100	Verbreiterung der vorhandenen Radverkehrsanlage (mind. 2,5 m)	1	/	komb. Geh- und Radweg	mittelfristig	Verbreiterung	Gemeinde Neufahrn	11.000 €	P 4
61	Kornblumenweg	Dietersheimer Straße	Am Anger	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3	5,5	80	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	/	Fahrradstraße Typ 1	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	20.000 €	P 2
62	Pfarrweg / Am Anger	Kornblumenweg	Echinger Straße (St 2053)	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3	6,5	260	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	/	Fahrradstraße Typ 1	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	65.000 €	P 2
63	Echinger Straße (St 2053)			innerorts	Knotenpunkt	4	ungesicherte Querung	HR 3	/	/	Einbindung des Radverkehrs in die LSA | erweiterte Signalisierung mit Taster für den Radverkehr	1	/	Knotenpunkt | LSA	kurzfristig	Umbau	Staatliches Bauamt Freising	44.000 €	P 1
64	Samweg	Echinger Straße (St 2053)	Jahnweg	innerorts	Mischverkehr 30 | Einbahnstraße	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn (Einbahnstraße)	HR 3	5,0	300	Umwidmung zur Fahrradstraße mit Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung	2	/	Fahrradstraße Typ 1	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	75.000 €	P 1
65	Galgenbachweg (Haltestelle Neufahrn Schulzentrum)	Galgenbachweg	Neufahrn Schulzentrum (Haltestelle)	innerorts	Gehweg	3	Nutzungskonflikte durch fehlende Radverkehrsführung	HR 3a	3,5	25	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (Zuwegung HR 2)	1	/	komb. Geh- und Radweg	mittelfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	19.250 €	P 3
66	Galgenbachweg	Neufahrn Schulzentrum (Haltestelle)	Mittelschule	innerorts	Platzartige Gestaltung	2	keine Radverkehrsführung	HR 3a	/	65	keine	2	Zweirichtungsradweg (3,0 m) mit Markierung, Einfärbung und Sicherheitstrennstreifen (Blindenleitsystem)	/	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
67	Neufahrn Schulzentrum	Neufahrn Schulzentrum	Kurt-Kittel-Ring	innerorts	komb. Geh- und Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	HR 3a	3,5	35	Verbreiterung der vorhandenen Radverkehrsanlage	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Verbreiterung	Gemeinde Neufahrn	7.700 €	P 4
68	Kurt-Kittel-Ring	Neufahrn Schulzentrum	Kurt-Kittel-Ring	innerorts	Querungsinsel	2	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite und kleine Aufstellflächen	HR 3a	/	/	Verbesserung/Verbreiterung der Querungsinsel und Aufstellflächen auf beiden Seiten | Aufstellung von Haltebügeln	2	/	Querungsinsel	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	20.000 €	P 4
69	Ludwig-Erhard-Straße	Oskar-von Miller-Straße	Cristl-Cranz-Straße	innerorts	Gehweg Radfahrer frei - Mischverkehr 50	4	Nutzungskonflikte | Gefahrenstellen (Ausfahrten) | Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 4	3,0	655	Umbau des Straßenquerschnittes| Umbau des komb. Geh- und Radwegs auf der Nordseite (mind. 3,5 m) | Radverkehr frei in Gegenrichtung | Verkehrszählung zur Abschätzung der Maßnahme (Zulässigkeit eines komb. Geh- und Radwegs prüfen)	2	Umbau zu getr. Geh- und Radweg (4,5 m) mit taktiler Trennung	komb. Geh- und Radweg	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	432.300 €	P 1
70	Sepp-Manger-Straße	Cristl-Cranz-Straße	Fritz-Walter-Straße	innerorts	Gehweg Radfahrer frei - Mischverkehr 30	3	Nutzungskonflikte | Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 4	7,0	150	Umwidmung und Umbau zur Fahrradstraße mit Mittelaufpflasterung	2	/	Fahrradstraße Typ 3	langfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	45.000 €	P 3
71	Sepp-Manger-Straße	Fritz-Walter-Straße		innerorts	untergeordneter Knoten	3		HR 4	/	/	Neubau einer bevorrechtigte Überführung auf den komb. Geh- und Radweg	2	/	Knotenpunkt	langfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	20.000 €	P 3
72	Park (Sepp-Manger-Straße)	Sepp-Manger-Straße	Fürholzer Weg	innerorts	komb. Geh- und Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	HR 4	4,5	330	Verbreiterung und Umbau der bestehenden Radverkehrsanlage zu getr. Geh- u. Radweg (mind. 2,5 m für Zweirichtungsverkehr)	1	/	getr. Geh- und Radweg	mittelfristig	Verbreiterung	Gemeinde Neufahrn	72.600 €	P 2
73	Fürholzer Weg	Marktplatz		innerorts	untergeordneter Knoten	2		HR 4	/	/	Neubau einer bevorrechtigten Überführung mit Aufpflasterung	1	/	Knotenpunkt	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	20.000 €	P 3
74	Marktplatz	Fürholzer Weg	Bahnhofstraße	innerorts	Fußgängerzone (Fahrrad frei)	2	Nutzungskonflikte	HR 4	/	200	keine	2	Zweirichtungsradweg (3,0 m) mit Markierung, Einfärbung und Sicherheitstrennstreifen (Blindenleitsystem) beidseitig	/	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
75	Apothekenweg	Bahnhofstraße	Max-Anderl-Straße	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 4	5,5	390	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	/	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	97.500 €	P 2
76	Apothekenweg	Max-Anderl-Straße	Wiese	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 4	5,5	55	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	/	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	13.750 €	P 2
77	Apothekenweg	Max-Anderl-Straße	Kurt-Kittel-Ring	innerorts	unbebaut	/		HR 4	3,0	245	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (mind. 3,0 m) mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung	1	Neubau eines getr. Geh- und Radweg (4,5 m) mit taktiler Trennung	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	161.700 €	P 2
78	Kurt-Kittel-Ring			innerorts	unbebaut (untergeordneter Knoten)	/	ungesicherte Querung	HR 4	/	/	Neubau einer Querungsinsel (mind. 2,5 m breit)	2	/	Querungsinsel	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	40.000 €	P 3
79	Apothekenweg	Kurt-Kittel-Ring	Kleeweg	außerorts	unbebaut	/		HR 4	3,5	1050	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs mit landwirtschaftlichen Verkehr frei	1	Neubau eines Wirtschaftsweges	komb. Geh- und Radweg	mittelfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	808.500 €	P 2
80	Kleeweg		Schusterweg	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 4	6,0	245	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	Tempo-30-Zone mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	61.250 €	P 3
81	Schusterweg	Kleeweg	Kirchenstraße	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 4	5,5	65	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	Tempo-30-Zone mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	16.250 €	P 3
82	Kirchenstraße	Schusterweg	Neufahrner Straße (St2053)	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 4	6,5	330	Umwidmung und Umbau zur Fahrradstraße mit Mittelaufpflasterung	2	Fahrradstraße Typ 1	Fahrradstraße Typ 3	langfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	99.000 €	P 2
83	Kirchenstraße	Schusterweg	Dorfstraße	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 4	7,0	255	Umwidmung und Umbau zur Fahrradstraße mit Mittelaufpflasterung	2	Fahrradstraße Typ 1	Fahrradstraße Typ 3	langfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	76.500 €	P 2
84	Massenhausener Straße (St 2339)	Alte Ziegelei	A9	außerorts	Mischverkehr 60	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 5	2,5	285	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (mind. 2,5 m) mit weißer Randmarkierung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Staatliches Bauamt Freising	156.750 €	P 3
85	Unterführung Massenhausener Straße (St 2339)	A9		außerorts	Mischverkehr 60	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 5	/	40	Verbreiterung der Unterführung unter der A92 mit Neubau eines komb. Geh- und Radwegs	1	/	Unterführung	langfristig	Neubau	Staatliches Bauamt Freising	2.250.000 €	P 3
86	Massenhausener Straße (St 2339)	A9	Bergfeldstraße	außerorts	Mischverkehr 50	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 5	2,5	190	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (mind. 2,5 m) mit weißer Randmarkierung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Staatliches Bauamt Freising	104.500 €	P 3
87	Günzenhausener Straße (St 2339)	Bergfeldstraße	Ortsausgang Fürholzen	innerorts	Mischverkehr 50	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 5	1,5	250	Markierung beidseitiger Schutzstreifen (1,50 m) rot eingefärbt	3	/	Schutzstreifen	langfristig	Umbau	Staatliches Bauamt Freising	7.500 €	P 4
88	Massenhausener Straße (St 2339)	Lecherbergstraße	Fürholzer Straße	außerorts	Mischverkehr 60	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 5	2,5	1900	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (mind. 2,5 m) mit weißer Randmarkierung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Staatliches Bauamt Freising	1.045.000 €	P 3
89	Fürholzer Straße (St 2339)	Fürholzer Straße		außerorts	Mischverkehr 60	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 5	2,5	20	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (mind. 2,5 m) mit weißer Randmarkierung (Brücke über Moosach)	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Staatliches Bauamt Freising	4.400 €	P 3
90	Fürholzer Straße (St 2339)	Fürholzer Straße	Ortseingang Massenhausen	außerorts	Mischverkehr 60	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 5	3,5	350	Asphaltierung des Wirtschaftsweges	2	/	Wirtschaftsweg	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	91.875 €	P 3
91	Fürholzer Straße (St 2339)	Ortseingang Massenhausen		außerorts	untergeordneter Knoten	4	Radverkehr muss Fahrbahn ungesichert queren	HR 5	/	/	Neubau einer Querungsinsel (mind. 2,5 m breit)	3	/	Querungsinsel	mittelfristig	Neubau	Staatliches Bauamt Freising	40.000 €	P 3
92	Fürholzer Straße (St 2339)	Ortseingang Massenhausen	Freisinger Straße	innerorts	Mischverkehr 60	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 5	2,5	220	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (mind. 2,5 m) mit weißer Randmarkierung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Staatliches Bauamt Freising	121.000 €	P 3
93	Mühlweg	Doktorwegerl	Fürholzer Straße (St 2339)	innerorts	Mischverkehr 50	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 5	7,5	30	Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h	2	/	Beschilderung	kurzfristig	Beschilderung	Gemeinde Neufahrn	1.000 €	P 2
94	Doktorwegerl	komb. Geh- und Radweg	Mühlweg	innerorts	Mischverkehr 50	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 5	6,0	85	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	/	Fahrradstraße Typ 1	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	21.250 €	P 3
95	Doktorwegerl	Freisinger Straße	Doktorwegerl	innerorts	komb. Geh- und Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	HR 5	3,0	160	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Verbreiterung	Gemeinde Neufahrn	17.600 €	P 2
96	Freisinger Straße	Untere Hauptstraße	Fürholzer Straße (St 2339)	innerorts	Mischverkehr 50	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 5	6,0	230	Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	2	verkehrsberuhigende Maßnahmen	Beschilderung	mittelfristig	Beschilderung	Gemeinde Neufahrn	1.000 €	P 3
97	Freisinger Straße	Fürholzer Straße (St 2339)	Fürholzer Straße (St 2339)	außerorts	Mischverkehr 60	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 5	2,5	70	Neubau eines komb. Geh- und Radweg parallel zur Straße mit Überführung von/auf die Fahrbahn	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	38.500 €	P 3
98	Freisinger Straße (St 2339)	Freisinger Straße	Ortseingang Giggenhausen	außerorts	Mischverkehr 60	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 5	2,5	1180	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (mind. 2,5 m) mit weißer Randmarkierung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Staatliches Bauamt Freising	649.000 €	P 3
99	Hauptstraße	Ortseingang Giggenhausen	Ortsausgang Giggenhausen	innerorts	Mischverkehr 50	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 5	1,5	780	Markierung beidseitiger Schutzstreifen (1,50 m) rot eingefärbt	3	/	Schutzstreifen	langfristig	Umbau	Staatliches Bauamt Freising	35.100 €	P 4
100	St 2339	Ortsausgang Giggenhausen	Pallhausen	außerorts	Mischverkehr 80	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 5	2,5	790	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (mind. 2,5 m) mit weißer Randmarkierung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Staatliches Bauamt Freising	434.500 €	P 3
101	St 2350	Gemeindegrenze	Bajuwarenstraße	außerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	HR 6	3,5	220	Asphaltierung des Wirtschaftsweges mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung | komb. Geh- und Radweg mit landwirtschalichem Verkehr frei	2	Asphaltierung des Wirtschaftsweges mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung	komb. Geh- und Radweg	mittelfristig	Umbau	Staatliches Bauamt Freising	57.750 €	P 3
102	St 2350	Bajuwarenstraße	Bajuwarenstraße	außerorts	komb. Geh- und Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	HR 6	3,5	180	Verbreiterung der bestehenden Radverkehranlage	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Verbreiterung	Staatliches Bauamt Freising	39.600 €	P 4
103	St 2350	Bajuwarenstraße	Münchner Straße (Kläranlage)	außerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	HR 6	3,5	670	Asphaltierung des Wirtschaftsweges mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung | komb. Geh- und Radweg mit landwirtschalichem Verkehr frei	2	Asphaltierung des Wirtschaftsweges mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung	komb. Geh- und Radweg	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	175.875 €	P 3
104	Münchner Straße	Kläranlage		außerorts	Anlieger frei	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 6	6,0	185	keine	2	/	Anlieger frei	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
105	Wirtschaftsweg	Münchner Straße	Isarweg	außerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	HR 6	3,5	520	Asphaltierung des Wirtschaftsweges mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung | komb. Geh- und Radweg mit landwirtschalichem Verkehr frei	2	/	komb. Geh- und Radweg	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	136.500 €	P 4
106	Waldweg	Isarweg	Wirtschaftsweg	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 6	5,0	145	Umwidmung zur Fahrradstraße mit Markierung einer Fahrgasse	2	verkehrsberuhigende Maßnahmen	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	36.250 €	P 4
107	Waldweg	Waldweg	Erdinger Straße (St 2053)	innerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	HR 6	3,5	115	Asphaltierung des Wirtschaftsweges mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung | komb. Geh- und Radweg mit landwirtschalichem Verkehr frei	2	Asphaltierung des Wirtschaftsweges mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	30.188 €	P 2
108	Waldweg	Waldweg	Erdinger Straße (St 2053)	innerorts	unbebaut	/	keine Radverkehrsführung	HR 6	3,5	230	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (mind. 3,5 m) mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	177.100 €	P 2
109	Erdinger Straße (St 2053)			innerorts	unbebaut	/	keine Radverkehrsführung	HR 6	4,0	20	Neubau einer kreuzungsfreien Querung (Unterführung) der Erdinger Straße (St 2053)	1	/	Unterführung	langfristig	Neubau	Staatliches Bauamt Freising	450.000 €	P 2
110		Erdinger Straße (St 2053)	Wirtschaftsweg	innerorts	unbebaut	/	keine Radverkehrsführung	HR 6	3,5	340	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (mind. 3,5 m) mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	261.800 €	P 2

Radverkehrskonzept Gemeinde Neufahrn - **Maßnahmenliste**

Nr.	Abschnitt			Lage	IST-Zustand	LTS (vorher)	Mangelbeschreibung	Route	Breite [m]	Länge [m]	Empfehlung	LTS (nachher)	Alternativvorschlag	Empfehlung (Kategorie)	Zeithorizont	Kategorie	Baulast	Kostenschätzung*	Priorität
	Straßenname	von	bis																
111	Wirtschaftsweg	Sportgelände	Münchner Straße (St 2350)	innerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	HR 6	4,5	320	Umwidmung zur Fahrradstraße (außerorts)	2	/	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	16.000 €	P 4
112	Münchner Straße (St 2350)		Klärwerk Gut Marienhof	außerorts	keine Radverkehrsführung	4	keine Radverkehrsführung	HR 6	3,5	1850	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (mind. 3,5 m) parallel zur Straße mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Staatliches Bauamt Freising	1.424.500 €	P 2
113	Wirtschaftsweg S-Bahn	Gemeindegrenze	Wertstoffhof Neufahrn	außerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	HR 7	3,5	900	Asphaltierung des Wirtschaftsweges mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung | komb. Geh- und Radweg mit landwirtschalichem Verkehr frei	2	Asphaltierung des Wirtschaftsweges mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung	Wirtschaftsweg	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	236.250 €	P 1
114	Wirtschaftsweg S-Bahn	Wertstoffhof Neufahrn		außerorts	unbebaut	/		HR 7	3,5	150	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (mind. 3,5 m) mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung	/	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	115.500 €	P 1
115	Wirtschaftsweg S-Bahn			außerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	HR 7	3,5	140	Asphaltierung des Wirtschaftsweges mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung | komb. Geh- und Radweg mit landwirtschalichem Verkehr frei	2	Asphaltierung des Wirtschaftsweges mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung	Wirtschaftsweg	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	36.750 €	P 1
116	Am Bahndamm		komb. Geh- und Radweg	innerorts	Anlieger frei	2		HR 7	4,5	190	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	Beschilderung Kfz-Verbot mit Anlieger und landwirtsch. Verkehr frei	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	47.500 €	P 3
117	Am Bahndamm		Massenhausener Straße	innerorts	komb. Geh- und Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	HR 7	3,5	100	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage (mind. 3,5 m)	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Verbreiterung	Gemeinde Neufahrn	22.000 €	P 3
118	Ringweg	Massenhausener Straße	Leuschnerstraße	innerorts	Mischverkehr 30	2		HR 7	6,5	255	Umwidmung zur Fahrradstraße mit Markierung einer Fahrgasse und Sicherheitstrennstreifen	2	/	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	63.750 €	P 3
119	Leuschnerstraße	Ringweg	Unterführung Bahnhof Neufahrn	innerorts	Mischverkehr 30	2		HR 7	5,0	60	Umwidmung zur Fahrradstraße mit Markierung einer Fahrgasse und Sicherheitstrennstreifen	2	/	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	15.000 €	P 3
120	Wirtschaftsweg S-Bahn	Unterführung Bahnhof Neufahrn	Gemeindegrenze	innerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	HR 7	3,5	2700	Asphaltierung des Wirtschaftsweges mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung | komb. Geh- und Radweg mit landwirtschalichem Verkehr frei	2	Asphaltierung des Wirtschaftsweges mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung	Wirtschaftsweg	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	708.750 €	P 2
121	Freisinger Straße	Gemeindegrenze	Oskar-von-Miller-Straße	innerorts	Mischverkehr 50 (Gewerbegebiet)	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 01	7,5	560	Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h | Parken regeln | Parkstände markieren	2	/	Mischverkehr	mittelfristig	Beschilderung	Gemeinde Neufahrn	1.500 €	P 2
122	Lilienthalstraße	Oskar-von-Miller-Straße	Feldweg	innerorts	Mischverkehr 50 (Gewerbegebiet)	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR01	7,5	465	Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h | Parken regeln | Parkstände markieren	2	/	Mischverkehr	mittelfristig	Beschilderung	Gemeinde Neufahrn	1.500 €	P 2
123	Lilienthalstraße (Feldweg)	Lilienthalstraße	Cristl-Cranz-Straße	innerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	BR01	3,5	200	Asphaltierung des Wirtschaftsweges mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung | komb. Geh- und Radweg mit landwirtschalichem Verkehr frei	2	Asphaltierung des Wirtschaftsweges mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung	komb. Geh- und Radweg	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	52.500 €	P 4
124	Knotenpunkt Cristl-Cranz-Straße	Cristl-Cranz-Straße	Echinger Straße (St2053)	innerorts	Knotenpunkt	3	Radverkehr in LSA nicht berücksichtigt	BR01	/	/	Umbau mit sicherer Überführung auf/von Fahrbahn	2	/	Knotenpunkt | LSA	langfristig	Umbau	Staatliches Bauamt Freising	1.600 €	P 3
125	Echinger Straße (St2053)	Cristl-Cranz-Straße	Ährenweg	innerorts	Gehweg Radfahrer frei / Mischverkehr 50	4	Nutzungskonflikte | keine Radverkehrsanlage	BR01	1,5	175	Markierung beidseitiger Schutzstreifen (1,50 m) rot eingefärbt	3	Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h	Schutzstreifen	langfristig	Umbau	Staatliches Bauamt Freising	5.250 €	P 1
126	Echinger Straße (St2053)	Ährenweg	Angermaierweg	innerorts	Gehweg Radfahrer frei / Mischverkehr 30	4	Nutzungskonflikte | keine Radverkehrsanlage	BR01	1,5	175	Markierung beidseitiger Schutzstreifen (1,50 m) rot eingefärbt	3	/	Schutzstreifen	langfristig	Umbau	Staatliches Bauamt Freising	5.250 €	P 1
127	Echinger Straße (St2053) / Grünecker Straße (St2053)	Angermaierweg	Albert-Schweitzer-Straße	innerorts	Gehweg Radfahrer frei / Mischverkehr 50	4	Nutzungskonflikte | keine Radverkehrsanlage	BR01	1,5	525	Markierung beidseitiger Schutzstreifen (1,50 m) rot eingefärbt	3	Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h	Schutzstreifen	langfristig	Umbau	Staatliches Bauamt Freising	15.750 €	P 1
128	Grünecker Straße (St2053)	Albert-Schweitzer-Straße	Max-Anderl-Straße	innerorts	Knotenpunkt	4	Überführung des Radverkehrs in den Seitenbereich	BR01	/	/	Geschützter Linksabbieger mit Anforderungstaster für LSA (für Radverkehr aus Westen)	1	Neubau komb. Geh- und Radweg auf Südseite	Knotenpunkt | LSA	mittelfristig	Umbau	Staatliches Bauamt Freising	9.000 €	P 2
129	Grünecker Straße (St2053)	Albert-Schweitzer-Straße	Kreisverkehr Grünecker Straße	innerorts	komb. Geh- und Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	BR01	3,0	260	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage auf der Nordseite | Neubau komb. Geh- und Radweg auf Südseite | weiße Randmarkierung | Beleuchtung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Verbreiterung	Staatliches Bauamt Freising	171.600 €	P 4
130	Grünecker Straße (St2053)	Kreisverkehr Grünecker Straße		innerorts	komb. Geh- und Radweg	2	Nutzungskonflikte durch unzureichende Aufstellflächen | Gefahrenstelle durch fehlende Sichtfelder	BR01	/	/	Aufstellflächen schaffen | Sichtfelder freihalten | Roteinfärbung der Radwegfurten	1	/	Knotenpunkt	mittelfristig	Umbau	Staatliches Bauamt Freising	8.800 €	P 2
131	Neufahrner Straße (St 2053)	Kreisverkehr Grünecker Straße	Kirchenstraße	außerorts	komb. Geh- und Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	BR01	3,0	940	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage | weiße Randmarkierung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Verbreiterung	Staatliches Bauamt Freising	103.400 €	P 2
132	Neufahrner Straße (St 2053)	Kirchenstraße	Münchner Straße (St 2350)	innerorts	komb. Geh- und Radweg	2	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	BR01	3,0	350	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage | weiße Randmarkierung	2	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Verbreiterung	Staatliches Bauamt Freising	38.500 €	P 2
133	Neufahrner Straße (St 2053)	Münchner Straße (St 2350)		innerorts	Knotenpunkt	3	Radverkehr im Knotenpunkt nicht berücksichtigt	BR01	/	/	kompletter Knotenpunktumbau inkl. Anpassung der LSA Steuerung	2	Anpassung der LSA Steuerung	Knotenpunkt	langfristig	Umbau	Staatliches Bauamt Freising	40.000 €	P 2
134	Erdinger Straße (St 2053)	Münchner Straße (St 2350)	Ortsausgang Mintraching	innerorts	komb. Geh- und Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	BR01	3,0	230	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Verbreiterung	Staatliches Bauamt Freising	25.300 €	P 4
135	Erdinger Straße (St 2053)	Ortsausgang Mintraching	Isar	außerorts	komb. Geh- und Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	BR01	3,0	450	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Verbreiterung	Staatliches Bauamt Freising	49.500 €	P 4
136	Brücke über Isar (Erdinger Straße (St 2053))	Erdinger Straße (St 2053)	Erdinger Straße (St 2053)	außerorts	komb. Geh- und Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	BR01	4,0	110	Neubau einer Brücke für den Radverkehr mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Staatliches Bauamt Freising	2.250.000 €	P 4
137	Erdinger Straße (St 2053)	Isar	Gemeindegrenze	außerorts	komb. Geh- und Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	BR01	3,0	25	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Verbreiterung	Staatliches Bauamt Freising	2.750 €	P 4
138	Wirtschaftsweg Kranzberg	Gemeindegrenze	Wirtschaftsweg Gartenstraße	außerorts	Kfz-Verbot mit landwirtschaftlicher Verkehr frei	2	Mangelhafte Oberfläche	BR11	3,5	740	Asphaltierung des Wirtschaftsweges	2	Ausbesserung der Oberfläche	Wirtschaftsweg	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	194.250 €	P 4
139	Wirtschaftsweg Kranzberg	Wirtschaftsweg Gartenstraße	Ringstraße	innerorts	Kfz-Verbot mit landwirtschaftlicher Verkehr frei	2	Mangelhafte Oberfläche	BR11 | BR51	3,5	160	Asphaltierung des Wirtschaftsweges	2	Ausbesserung der Oberfläche	Wirtschaftsweg	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	42.000 €	P 4
140	Ringweg			außerorts	Mischverkehr außerorts	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR11 | BR51	6,3	90	Geschwindigkeitsreduzierung 60/70 km/h	4	/	Beschilderung	mittelfristig	Beschilderung	Gemeinde Neufahrn	1.000 €	P 3
141	Wirtschaftsweg	Ringstraße	FS 2	außerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	BR11	3,5	370	Asphaltierung des Wirtschaftsweges	2	regelmäßige Ausbesserung der Oberfläche	Wirtschaftsweg	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	97.125 €	P 2
142	Wirtschaftsweg	FS 2		außerorts	untergeordneter Knoten	3	Radverkehr muss Fahrbahn ungesichert queren	BR11	/	/	Neubau einer Querungsinsel	3	Geschwindigkeitsbegrenzung auf FS 2	Querungsinsel	mittelfristig	Neubau	Landkreis Freising	40.000 €	P 2
143	Wirtschaftsweg	FS 2	Ortseingang Massenhausen	außerorts	Wirtschaftsweg - Durchfahrt verboten mit Anlieger frei	2	Mangelhafte Beschilderung	BR11	4,0	1280	Beschilderung Kfz-Verbot (VZ 260) mit Anlieger frei oder landwirtschaftlicher Verkehr frei	2	/	Wirtschaftsweg	kurzfristig	Beschilderung	Gemeinde Neufahrn	250 €	P 1
144	Weinbergstraße	Ortseingang Massenhausen	Untere Hauptstraße	innerorts	Mischverkehr 50	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR11	6,5	210	Geschwindigkeitsreduzierung 30 km/h	2	/	Beschilderung	kurzfristig	Beschilderung	Gemeinde Neufahrn	1.000 €	P 3
145	Untere Hauptstraße	Weinbergstraße	Freisinger Straße	innerorts	Mischverkehr 50	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR11	6,5	355	Geschwindigkeitsreduzierung 30 km/h	2	/	Beschilderung	kurzfristig	Beschilderung	Gemeinde Neufahrn	1.000 €	P 3
146	Mühlweg	Doktorwegerl	Obere Hauptstraße	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR12	7,3	680	keine	2	Umwidmung zur Fahrradstraße Typ 1	/	mittelfristig	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
147	Obere Hauptstraße	Mühlweg	Wirtschaftsweg	innerorts	unbebaut	/	keine Radverkehrsführung	BR12	3,5	105	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs mit landwirtschaftlichen Verkehr frei	1	Neubau eines asphaltierten Wirtschaftsweges	komb. Geh- und Radweg	kurzfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	80.850 €	P 2
148	Wirtschaftsweg	Obere Hauptstraße	Am Grasgarten	innerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	BR12	3,5	1370	Asphaltierung des Wirtschaftsweges	2	Beschilderung komb. Geh- und Radweg mit landwirtsch. Verkehr frei	Wirtschaftsweg	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	359.625 €	P 2
149	Am Grasgarten	Wirtschaftsweg	Von-Reuental-Straße	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR12	5,5	265	keine	2	Umwidmung zur Fahrradstraße Typ 1	/	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
150	Straße Richtung Hörenzhausen	Von-Reuental-Straße	Ortsausgang Hetzenhausen	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR12	6,0	45	keine	2	/	/	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
151	Straße Richtung Hörenzhausen	Ortsausgang Hetzenhausen	A9	außerorts	Mischverkehr 100	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR12	2,5	660	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (mind. 2,5 m) parallel zur Straße mit weißer Randmarkierung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	363.000 €	P 4
152	Überführung über A9	A9	Straße Richtung Hörenzhausen	außerorts	Mischverkehr 100 (Überführung)	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR12	6,0	70	Neubau einer Radwegüberführung	1	Berücksichtigung des Radverkehrs bei Erneuerung des Brückenbauwerks	Überführung	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	2.250.000 €	P 4
153	Straße Richtung Hörenzhausen	A9	Gemeindegrenze	außerorts	Mischverkehr 100	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR12	2,5	145	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (mind. 2,5 m) parallel zur Straße mit weißer Randmarkierung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	79.750 €	P 4
154	Mittergasse	Schaidenhausener Straße	Hochstraße (FS 2)	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 15	7,0	35	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	verkehrsberuhigende Maßnahmen	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	8.750 €	P 3
155	Hochstraße (FS 2)			innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 15	/	/	Neubau einer Querungsinsel	2	/	Querungsinsel	mittelfristig	Neubau	Landkreis Freising	40.000 €	P 1
156	Mittergasse	Hochstraße (FS 2)	Wirtschaftsweg	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 15	6,0	255	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	verkehrsberuhigende Maßnahmen	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	12.750 €	P 3
157	Wirtschaftsweg	Mittergasse		außerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	BR 15	3,5	900	Asphaltierung des Wirtschaftsweges	2	Ausbesserung der Oberfläche	Wirtschaftsweg	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	236.250 €	P 2
158	Bründlstraße	Gemeindegrenze	Von-Reuental-Straße	außerorts	Mischverkehr 60 / 100	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 20	2,5	540	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (mind. 2,5 m) parallel zur Straße mit weißer Randmarkierung	1	Geschwindigkeitsbegrenzung 70 km/h	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	297.000 €	P 3
159	Von-Reuental-Straße	Bründlstraße	Am Winkelfeld	außerorts	Mischverkehr außerorts	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 20	6,75	125	keine	4	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs	/	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
160	Von-Reuental-Straße	Am Winkelfeld	Ortsausgang Hetzenhausen	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn | Mangelhafte Oberfläche	BR 20	7,0	595	keine	2	Ausbesserung der Oberfläche	/	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
161	Von-Reuental-Straße	Ortsausgang Hetzenhausen	Ortseingang Fürholzen	außerorts	Mischverkehr 100	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 20	2,5	1350	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs (mind. 2,5 m) parallel zur Straße mit weißer Randmarkierung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	742.500 €	P 1
162	Hetzenhauser Straße	Herrnbergstraße	Günzenhauser Straße (St 2339)	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 20	7,0	430	keine	2	/	/	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
163	Isarweg	Münchner Straße (St 2350)	Isarradweg	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 21	6,25	365	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	/	Fahrradstraße Typ 1	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	91.250 €	P 2
164	Dorfstraße	Dorfstraße	Zum Gassl	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 22	6,0	285	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	/	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	71.250 €	P 3
165	Zum Gassl	Dorfstraße	komb. Geh- und Radweg	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 22	6,0	130	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	/	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	32.500 €	P 3
166	Zum Gassl	Zum Gassl	Neufahrner Straße (St2053)	innerorts	komb. Geh- und Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	BR 22	3,0	35	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage (mind. 3,0 m)	1	/	komb. Geh- und Radweg	mittelfristig	Verbreiterung	Gemeinde Neufahrn	7.700 €	P 2
167	Am Einfang	Dorfstraße	Ortsausgang Mintraching	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 23	7,0	150	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	verkehrsberuhigende Maßnahmen	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	37.500 €	P 4

Radverkehrskonzept Gemeinde Neufahrn - **Maßnahmenliste**

Nr.	Abschnitt			Lage	IST-Zustand	LTS (vorher)	Mangelbeschreibung	Route	Breite [m]	Länge [m]	Empfehlung	LTS (nachher)	Alternativvorschlag	Empfehlung (Kategorie)	Zeithorizont	Kategorie	Baulast	Kostenschätzung*	Priorität
	Straßenname	von	bis																
168	Am Einfang	Ortsausgang Mintraching	Römerstraße	außerorts	Mischverkehr 60	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 23	6,5	620	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	verkehrsberuhigende Maßnahmen	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Landkreis Freising	31.000 €	P 4
169	komb. Geh- und Radweg	Am Einfang	Römerstraße	außerorts	komb. Geh- und Radweg	2	Poller auf komb. Geh- und Radweg	BR 23	/	/	Poller markieren und absichern	1	/	Poller	kurzfristig	Umbau (markieren)	Gemeinde Neufahrn	1.000 €	P 1
170	komb. Geh- und Radweg	Römerstraße		außerorts	komb. Geh- und Radweg	2	Umlaufschranken auf komb. Geh- und Radweg	BR 23	/	/	Umlaufschranken abbauen | Radverkehr bevorrechtigen	1	Einengung durch Poller	Umlaufschranken	kurzfristig	Umbau (markieren)	Gemeinde Neufahrn	2.000 €	P 2
171	komb. Geh- und Radweg	Römerstraße	Bajuwarenstraße	außerorts	komb. Geh- und Radweg	1	keine	BR 23	3,5	570	keine	1	/	komb. Geh- und Radweg	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
172	Bajuwarenstraße	Bajuwarenstraße	Münchner Straße (St 2350)	außerorts	keine Radverkehrsführung	4	keine Radverkehrsführung	BR 23	3,5	210	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs mit weißer Randmarkierung und Beleuchtung	1	/	komb. Geh- und Radweg	langfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	161.700 €	P 3
173	Münchner Straße (St 2350)			außerorts	keine Radverkehrsführung	4	untergeordneter Knoten	BR 23	/	/	Neubau einer Querungsinsel (mind. 2,5 m breit) | Geschwindigkeitsreduzierung	3	/	Querungsinsel	langfristig	Neubau	Staatliches Bauamt Freising	40.000 €	P 3
174	Am Hart	Echinger Straße (St 2053)	Lohweg	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 24	7,5	380	keine | Parkstände markieren und absichern	2	/	/	kurzfristig	Umbau (markieren)	Gemeinde Neufahrn	1.558 €	P 3
175	Am Hart	Lohweg	Dietersheimer Straße	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 24	6,0	935	keine	2	/	/	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
176	Wirtschaftsweg	Trentiner Straße	Gardolostraße	innerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	BR 31	3,5	700	Asphaltierung des Wirtschaftsweges	2	/	Wirtschaftsweg	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	183.750 €	P 2
177	Gardolostraße		Auweg	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 31	5,0	165	keine	2	Fahrradstraße Typ 1 | verkehrsberuhigende Maßnahmen	/	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
178	komb. Geh- und Radweg	Auweg	Albert-Einstein-Straße	innerorts	komb. Geh- und Radweg	1	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite | fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	BR 31	3,0	160	Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage (mind. 3,0 m)	1	/	komb. Geh- und Radweg	mittelfristig	Verbreiterung	Gemeinde Neufahrn	52.800 €	P 1
179	Albert-Einstein-Straße	komb. Geh- und Radweg	Dietersheimer Straße	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 31	6,5	190	keine	2	Umwidmung zur Fahrradstraße Typ 1	/	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
180	Ganghofer Straße	Dietersheimer Straße	Am Hart	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 31	6,0	415	keine	2	Umwidmung zur Fahrradstraße Typ 1	/	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
181	Schaidenhausener Straße	Hochstraße (FS 2)	Gartenstraße	innerorts	Mischverkehr 50	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 51	6,5	185	keine	4	/	/	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
182	Gartenstraße	Schaidenhausener Straße	Gartenstraße Wirtschaftsweg	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 51	6,5	155	keine	2	/	/	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
183	Gartenstraße Wirtschaftsweg	Gartenstraße Wirtschaftsweg	Wirtschaftsweg Kranzberg	außerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	BR 51	3,5	740	Asphaltierung des Wirtschaftsweges	2	/	Wirtschaftsweg	langfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	194.250 €	P 4
184	Ringstraße	Wirtschaftsweg	Gemeindegrenze	außerorts	Mischverkehr 100	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 51	/	600	keine	2	/	/	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
																		36.690.871 €	
201	Obere Hauptstraße	Freisinger Straße	Mühlweg	innerorts	Mischverkehr 50	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	ER 01	6,0	560,0	Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h	2	/	/	langfristig	Beschilderung	Gemeinde Neufahrn	2.000 €	P 3
202	Neufahrner Straße	Neufahrner Straße (St 2341)	Moosmühlenweg	außerorts	Mischverkehr außerorts	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	ER 02	5,5	1150	Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h	2	Neubau eines komb. Geh- und Radweg parallel zur Straße mit weißer Randmarkierung	/	langfristig	Beschilderung	Gemeinde Neufahrn	1.000 €	P 2
203	Moosmühlenweg	Kurt-Kittel-Ring	Kettelerstraße	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	ER 03	7,0	100	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	/	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	25.000 €	P 2
204	Kettelerstraße	Moosmühlenweg	Leuschnerstraße	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	ER 03	6,5	95	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	/	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	23.750 €	P 2
205	Leuschnerstraße	Kettelerstraße	Ringweg	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	ER 03	6,5	200	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	/	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	50.000 €	P 2
206	Sportgelände	Galgenbachweg	Sportgelände FC Neufahrn	innerorts	komb. Geh- und Radweg	1	keine	ER 04	/	/	keine	1	/	komb. Geh- und Radweg	mittelfristig	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
207	Wirtschaftsweg südl. S-Bahn	FC Neufahrn	Am Einfang	außerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	ER 04	3,5	1050	Asphaltierung des Wirtschaftsweges | Weiße Randmarkierung	2	/	Wirtschaftsweg	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	275.625 €	P 3
208	Am Einfang	Wirtschaftsweg südl. S-Bahn	Am Einfang / Römerweg	außerorts	Mischverkehr außerorts	4	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	ER 04	6,5	975	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	Geschwindigkeitsreduzierung	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	48.750 €	P 3
209	Jägersteig	Neufahrner Straße (St 2053)	St 2350	außerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	ER 05	3,5	2500	Asphaltierung des Wirtschaftsweges | Weiße Randmarkierung | adaptive Beleuchtung	2	/	Wirtschaftsweg	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	656.250 €	P 2
210	St 2350	Wirtschaftsweg Jägersteig	Höhe Parkplatz St 2350	außerorts	unbebaut	/	unbebaut	ER 05	2,5	1110	Neubau eines komb. Geh- und Radwegs | Weiße Radnmarkierung | adaptive Beleuchtung	1	alternativ Wirtschaftswege asphaltieren	komb. Geh- und Radweg	mittelfristig	Neubau	Gemeinde Neufahrn	610.500 €	P 2
211	Fritz-Walter-Straße	Sepp-Manger-Straße	Jahnweg	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	ER 06	7,0	80	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	Jahnweg verkehrlich untersuchen | Durchgangsverkehre unterbinden	Fahrradstraße Typ 1	langfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	20.000 €	P 2
212	Jahnweg	Fritz-Walter-Straße	Bahnhofstraße	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	ER 06	7,5	460	Umwidmung und Umbau zur Fahrradstraße mit Mittelaufpflasterung	2	verkehrsberuhigende Maßnahmen (Tempo 30)	Fahrradstraße Typ 3	langfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	138.000 €	P 2
213	Verbindungsweg Fürholzen	Lecherbergstraße	Gemeindegrenze	außerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	AR 01	3,5	880	Asphaltierung des Wirtschaftsweges | Weiße Randmarkierung | adaptive Beleuchtung	2	/	Wirtschaftsweg	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	231.000 €	P 1
214	Verbindungsweg Fürholzen	Gemeindegebiet Eching	Gemeindegrenze	außerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	AR 01	3,5	1690	Asphaltierung des Wirtschaftsweges | Weiße Randmarkierung | adaptive Beleuchtung	2	/	Wirtschaftsweg	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Eching	443.625 €	P 1
215	Verbindungsweg Fürholzen	Gemeindegrenze	Äußere Fürholzer Straße	außerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	AR 01	3,5	990	Asphaltierung des Wirtschaftsweges | Weiße Randmarkierung | adaptive Beleuchtung	2	/	Wirtschaftsweg	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	259.875 €	P 1
216	Franziskuspfad / Lindenweg	Bahnhofstraße	Max-Anderl-Straße	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	AR 02	6,5	400	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	/	Fahrradstraße Typ 1	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	20.000 €	P 3
217	komb. Geh- und Radweg	Max-Anderl-Straße	Kurt-Kittel-Ring	innerorts	komb. Geh- und Radweg	1	keine	AR 02	/	/	keine	1	/	/	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	/
218	Am Hart	Am Hart	Dietersheim	außerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	AR 03	3,5	1370	Asphaltierung des Wirtschaftsweges | Weiße Randmarkierung | adaptive Beleuchtung	2	/	Wirtschaftsweg	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	359.625 €	P 2
219	Wirtschaftsweg	Gardolostraße	St 2350	außerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	AR 04	3,5	1910	Asphaltierung des Wirtschaftsweges | Weiße Randmarkierung | adaptive Beleuchtung	2	/	Wirtschaftsweg	kurzfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	501.375 €	P 2
220	Auweg	Robert-Koch-Straße	Max-Planck-Straße	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	AR 05	6,0	85	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	/	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	21.250 €	P 4
221	Auweg	Max-Planck-Straße	Gardolostraße	innerorts	Verkehrsberuhigter Bereich	2	Schrittgeschwindigkeit auch für den Radverkehr	AR 05	6,5	380	Umwidmung zur Fahrradstraße	2	/	Fahrradstraße Typ 1	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	95.000 €	P 4
222	Auweg	Gardolostraße	Wirtschaftsweg	innerorts	Mischverkehr 30	2	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	AR 05	6,0	560	keine	2	verkehrsberuhigende Maßnahmen (Tempo 30)	/	/	/	Gemeinde Neufahrn	0 €	P 4
223	Auweg Wirtschaftsweg	Auweg	Wirtschaftsweg	innerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	AR 05	3,5	190	Asphaltierung des Wirtschaftsweges | Weiße Randmarkierung | (adaptive Beleuchtung)	2	/	Wirtschaftsweg	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	49.875 €	P 4
224	Wirtschaftsweg	Auweg Wirtschaftsweg	Gardolostraße Wirtschafsweg	außerorts	Wirtschaftsweg	2	Mangelhafte Oberfläche	AR 05	3,5	200	Asphaltierung des Wirtschaftsweges | Weiße Randmarkierung | (adaptive Beleuchtung)	2	/	Wirtschaftsweg	mittelfristig	Umbau	Gemeinde Neufahrn	52.500 €	P 4

Erläuterungen zu den Kategorien finden Sie im Anhang und im Bericht

*Die Kostenschätzung umfasst pauschale Nettokostenansätze für Neubauten beziehungsweise Markierungsarbeiten, Beschilderungen sowie Streckenumbauten. Weitere mögliche Kosten, wie Baustelleneinrichtung, Planung, Anpassung von LSA oder unvorhergesehene Kosten, sind nicht in der Kostenschätzung enthalten.
** Planung auf Grundlage der gegebenen Bebauung mittels Eigenaufnahmen und Luftbildern

Stand: 30.07.2021

Kostenschätzung für Maßnahmen im Radverkehrsnetz der Gemeinde Neufahrn

Netzbezogene Maßnahmen	Gesamtkosten		Davon Neubauten:		Alternative Routen:	Ergänzungsrouten
	Hauptrouten	Basisrouten	Hauptrouten	Basisrouten	Alternative Routen	Ergänzungsrouten
Staatliches Bauamt	7.300.000 €	2.766.700 €	6.539.650 €	2.290.000 €	0 €	0 €
Kreis	0 €	111.000 €	0 €	80.000 €	0 €	0 €
Gemeinde	20.559.213 €	5.739.208 €	13.625.600 €	4.013.300 €	1.590.500 €	1.850.875 €
Alternative Routen	2.034.125 €		0 €		1.590.500 €	0 €
Ergänzungsrouten	1.850.875 €		610.500 €		0 €	1.850.875 €
Gesamt	**38.510.246 €**		**26.548.550 €**		**1.590.500 €**	**1.850.875 €**

Kostenaufteilung der Basisrouten (netzbezogene Maßnahmen)	
Basisroute 01	2.782.200 €
Basisroute 11	455.975 €
Basisroute 12	3.133.225 €
Basisroute 15	297.750 €
Basisroute 20	1.039.500 €
Basisroute 21	91.250 €
Basisroute 22	111.450 €
Basisroute 23	273.200 €
Basisroute 24	1.558 €
Basisroute 31	236.550 €
Basisroute 51	194.250 €
Basisrouten	***8.616.908 €***

Kostenaufteilung nach Routen (netzbezogene Maßnahmen)*	
Hauptroute 1	6.125.550 €
Hauptroute 2	5.719.200 €
Hauptroute 3	5.274.175 €
Hauptroute 4	1.964.350 €
Hauptroute 5	4.724.875 €
Hauptroute 6	2.805.563 €
Hauptroute 7	1.245.500 €
Hauptrouten	***27.859.213 €***

*Maßnahmen, die auf zwei Routen liegen, wurden derjenigen mit der niedrigeren Nummer zugeordnet

Kostenaufteilung der Ergänzungsrouten	
Ergänzungsroute 01	2.000 €
Ergänzungsroute 02	1.000 €
Ergänzungsroute 03	98.750 €
Ergänzungsroute 04	324.375 €
Ergänzungsroute 05	1.266.750 €
Ergänzungsroute 06	158.000 €
Ergänzungsrouten	***1.850.875 €***

Kostenaufteilung der Alternativrouten	
Alternativroute 01	934.500 €
Alternativroute 02	20.000 €
Alternativroute 03	359.625 €
Alternativroute 04	501.375 €
Alternativroute 05	218.625 €
Alternativrouten	***2.034.125 €***

Gesamtkosten (netzbezogen; detailliert)	
Hauptrouten "Neubau"	20.165.250 €
Hauptrouten "Umbau"	5.929.913 €
Hauptrouten "Verbreiterung"	1.436.050 €
Hauptrouten "Beschilderung	0 €
Hauptrouten nach Kategorien	**27.531.213 €**
Basisrouten "Neubau"	6.383.300 €
Basisrouten "Umbau"	1.751.650 €
Basisrouten "Verbreiterung"	469.150 €
Basisrouten " Beschilderung"	8.250 €
Basisrouten nach Kategorien	**8.612.350 €**
Alternativen "Neubau"	0 €
Alternativen "Umbau"	1.815.500 €
Alternativen "Verbreiterung"	0 €
Alternativen "Beschilderung"	0 €
Alternativrouten nach Kategorien	**1.815.500 €**
Ergänzungen "Neubau"	610.500 €
Ergänzungen "Umbau"	1.237.375 €
Ergänzungen "Verbreiterung"	0 €
Ergänzungen "Beschilderung"	3.000 €
Ergänzungsrouten nach Kategorien	**1.850.875 €**
Gesamt "Neubau"	27.159.050 €
Gesamt "Umbau"	10.734.438 €
Gesamt "Verbreiterung"	1.905.200 €
Gesamt "Beschilderung"	11.250 €
Gesamt nach Kategorien	**39.809.938 €**
Gesamt "Staat"	10.066.700 €
Gesamt "Kreis"	111.000 €
Gesamt "Gemeinde"	29.521.171 €
Gesamt nach Baulast	**39.698.871 €**
Gesamt Über- und Unterführungsbauwerke	
Gesamt Über- und Unterführungsbauwerke	

Anhang

IV. Hygge-Prinzip

- Allgemeine Maßnahmen Hygge
- Maßnahmenplan Hygge
- Trittbretter und Ampelgriffe
- Prüfsystematik zur Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr
- Prüfsystematik zur Beurteilung der Benutzungspflicht

Radverkehrskonzept Gemeinde Neufahrn b. Freising - Allgemeine Maßnahmen Hygge

Nr.	Kategorie	Maßnahme	Empfehlung
1	Infrastruktur	Ampeltrittbretter	Installation von Ampeltrittbrettern neben den Aufstellflächen des Radverkehrs an Lichtsignalanlagen
2	Infrastruktur	Beschilderung durchlässiger Sackgassen	Kennzeichnung von für den Radverkehr durchlässigen Sackgassen mit dem Verkehrszeichen 357-50
3	Infrastruktur	Bike & Ride und Ride & Bike	Installation hochwertiger Abstellanlagen an Bahnhöfen und Haltestellen, die gegen Vandalismus und Diebstahl schützen, überdacht, beleuchtet sowie gut einsehbar sind.
4	Infrastruktur	Bordsteinabsenkung	Absenkung der Bordsteine im Verlauf von Radwegen auf Fahrbahnniveau
5	Infrastruktur	Doppelstockparker	Bei hohem Radverkehrsaufkommen und/oder geringen Flächenverfügbarkeit Installation von Doppelstockparkern an Standorten, wo Fahrräder über mehrere Stunden oder Tage geparkt werden (z.B. Bahnhof, Innenstadt)
6	Infrastruktur	Einbahnstraßen	Prüfung der Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr (gemäß Prüfschema im Anhang). Im Einzelfall können begleitende Maßnahmen (z.B. Auflösung von Parkständen, Markierung eines Schutzstreifens) erforderlich sein.
7	Infrastruktur	Fahrradampeln	Installation von eigenen Signalgebern für den Radverkehr (Fahrradampel) bei Radfahrstreifen und eigenen Radwegen
8	Infrastruktur	Fahrradparken in der Innenstadt	Installation überdachter Radabstellanlagen in der Innenstadt mit Schließfächern zur Zwischenlagerung von Einkäufen, inkl. Stellplätze für Lastenfahrräder. Ergänzung durch weitere dezentrale Parkmöglichkeiten in Form von Anlehnbügeln.
9	Infrastruktur	Fahrradstellplätze an öffentlichen Einrichtungen	Installation von Radabstellanlagen für Besucher und Mitarbeiter an allen öffentlichen Einrichtungen. Eine Überdachung ist empfehlenswert.
10	Infrastruktur	Fahrradstellplatzsatzung	Erlassung einer kommunalen Stellplatzsatzung für Fahrräder mit konkreten Festsetzungen zu Anzahl, Größe und Beschaffenheit von Radabstellanlagen (s. Tabelle im Bericht)
11	Infrastruktur	Induktionsschleifen	Installation von (vorgelagerten) Induktionsschleifen im Radweg, Radfahr- oder Schutzstreifen an Lichtsignalanlagen (alternativ: Installation vorgelagerter Anforderungstaster)
12	Infrastruktur	Intuitive Wegeführung	Gestaltung der Radverbindungen so, dass die Wegeführung auch für Ortsfremde intuitiv erfassbar, einfach und logisch ist (z.B. einheitliche und durchgehende Oberfläche, Markierungen, Hauptroutenlogo)
13	Infrastruktur	Kommunale Wohngebäude	Ausstattung kommunaler Wohngebäude oder jener im Eigentum einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft mit zeitgemäßen Radabstellanlagen (Kurzzeitstellplätze für Besucher sowie witterungs- und zugangsgeschützte Stellplätze für Bewohner inkl. Lastenradstellplätze)
14	Infrastruktur	Kopfsteinpflaster	Abschleifen des Kopfsteinpflasters oder Ersetzen durch flache Pflastersteine auf einer bis zu 2,00 m breiten Fahrgasse

Nr.	Kategorie	Maßnahme	Empfehlung
15	Infrastruktur	Lastenradstellplätze	Installation von ausreichend großen Lastenradstellplätzen an allen Orte, an denen Menschen halt machen (z.B. Einkaufsstätten, Innenstadt, Kitas, Schulen, Bahnhöfe, Arbeitsstätten etc.)
16	Infrastruktur	Modale Filter	Installation modaler Filter (physische Barrieren, die für bestimmte Verkehrsarten durchlässig sind, z.B. Poller, Sperrgitter, Blumenkübel, baulich angelegte Grün- bzw. Aufenthaltsflächen) in Wohngebieten, um Schleich- und Durchgangsverkehr zu unterbinden.
17	Infrastruktur	Öffentliche Stellplätze in Wohngebieten	Installation von dezentralen Abstellplätzen (Anlehnbügel ohne Überdachung) im öffentlichen Raum in kurzen Abständen, z.B. an Einmündungen, inkl. Lastenradstellplätze
18	Infrastruktur	Poller	Reduzierung der Poller im gesamten Stadtgebiet, insbesondere im Verlauf der offiziellen Radverbindungen. Falls Poller notwendig erscheinen, müssen diese abgesichert werden (auffällige Färbung, retroreflektierend, Bodenmarkierung) und eine ausreichende Durchlassbreite haben (Lastenräder, Begegnungsverkehr).
19	Infrastruktur	Privatstellplätze auf öffentlichem Grund	Zurverfügungstellung öffentlicher Flächen für privates, zugangsgeschütztes Fahrradparken, inkl. Lastenradstellplätze
20	Infrastruktur	Radwegebenutzungspflicht	Prüfung der Zulässigkeit der Radwegebenutzungspflicht (gemäß Prüfschema im Anhang), da die Benutzungspflicht eine den Radverkehr einschränkende Maßnahme ist
21	Infrastruktur	Rote Radverkehrsanlagen	Roteinfärbung von Radverkehrsanlagen (z.B. Radwege, Schutz- und Radfahrstreifen) im gesamten Streckenverlauf – Fahrradstraßen zumindest an den Knotenpunkten sowie Überprüfung des Zustandes bestehender Roteinfärbungen und Nachbesserung der Einfärbung
22	Infrastruktur	Roteinfärbung und Markierung von Konfliktstellen	Roteinfärbung und Markierung mit Fahrradpiktogrammen sowie Richtungspfeilen von Konfliktstellen (z.B. Einmündungen, Grundstückszufahrten) sowie Überprüfung des Zustandes bestehender Roteinfärbungen und Nachbesserung der Einfärbung (v.a. an Zufahrten zu Geschäften, Supermärkten, etc.)
23	Infrastruktur	Umlaufsperren	Abbau von Sperrgittern bzw. Umlaufsperren und stattdessen Einsatz von Verkehrsschildern (Vorfahrt gewähren, Stopp-Schild), Lichtzeichenanlagen, Fahrbahnmarkierungen, baulichen Maßnahmen oder Veränderungen der Sichtbeziehungen
24	Infrastruktur	Weiße Randmarkierung	Ausstattung von Radwegen außerhalb bebauter Gebiete mit einer weißen Randmarkierung (Schmalstrich) auf beiden Seiten, punktuell ergänzt um weitere Fahrbahnmarkierungen, welche die Verkehrsführung hervorheben oder eine Vorrangreglung verdeutlichen
25	Information	Marketingpaket	Begleitung von Maßnahmen, die das erste Mal durchgeführt werden oder besonders wichtig sind, durch eine Marketingkampagne, z.B. bei der Einführung von Fahrradstraßen

Nr.	Kategorie	Maßnahme	Empfehlung
26	Information	Betriebliches Mobilitätsmanagement	Anstoß eines betrieblichen Mobilitätsmanagements bei Unternehmen in der Kommune, Beginn am besten im Rathaus bzw. den eigenen Einrichtungen und bei den Kommunalunternehmen (z.B. Job Tickets, Fahrgemeinschaften, Dienstradangebote, geschützte Radabstellanlagen oder Umkleide- und Sanitärräume für Radfahrer)
27	Kommunikation	AGFK-Beitritt	Beitritt zur AGFK zur Vernetzung, Wissenstransfer und Anschub für die Radverkehrsförderung
28	Kommunikation	Danke, dass…	Aufzeigen der Wertschätzung für Radfahrer durch entsprechende Schriftzüge oder einem "greifbaren" Dankeschön (z.B. Apfel oder Breze)
29	Kommunikation	Händlern mobile Radständer leihen	Beschaffung und Ausleihen mobiler Fahrradständer (mobile Anlehnbügel) an Händler, um die Anzahl der Stellplätze vor den Geschäften zu erhöhen und Radfahrer als wichtige Kunden sichtbar zu machen
30	Kommunikation	Hauptroutenlogo	Verwendung eines Hauptroutenlogos für die zentralen Radrouten durch Aufbringung als Markierung auf dem Radweg und der Fahrbahn, nichtamtliche Hinweisschilder oder Integrierung in die offizielle Radwegweisung als Einschubplakette
31	Kommunikation	Radfahren neu entdecken	Zurverfügungstellung eines kostenlosen Pedelecs oder Lasten-Pedelecs für Bürger und Unternehmen für einen zweiwöchigen Test.
32	Service	Baustellenmanagement und Umleitungen	Berücksichtigung des Radverkehrs bei allen Baustellen durch gesicherte Fortführung der Radverkehrsführung im Baustellenbereich oder Einrichtung und Beschilderung einer Umleitung
33	Service	Dienstfahrräder	Anschaffung von Dienstfahrrädern für alle Dienststellen und Ämter, die im näheren Umkreis der Arbeitsstätte dienstliche Wege zurücklegen. Die Dienstfahrräder sollten dabei in das bestehende Fuhrparkmanagement integriert werden, um eine einfache Buchung und regelmäßige Wartungen zu gewährleisten.
34	Service	Förderanträge	Einrichtung einer Stelle (Voll- oder Teilzeit) ausschließlich für Förderanträge (Zuständigkeit generell für alle Förderanträge der Stadt)
35	Service	Kommunales Förderprogramm	Förderung der Anschaffung von Lastenfahrrädern und privater Radabstellanlagen durch ein kommunales Förderprogramm
36	Service	Ladestationen	Ausstattung von Radabstellanlagen mit Ladestation für Pedelecs dort, wo Fahrräder länger geparkt werden (Aufenthaltsorte im Verlauf von Freizeitradrouten und an Wohn- und Arbeitsstätten, also die Orte, an denen das Fahrrad über Nacht oder während der Arbeitszeit abgestellt wird)

Nr.	Kategorie	Maßnahme	Empfehlung
37	Service	Servicestation	Zurverfügungstellung öffentlicher Servicestationen an zentralen Stellen im Stadtgebiet, mit denen Fahrradreifen aufgepumpt und einfache Reparaturen selbst vorgenommen werden können. Typische Standorte sind Bahnhöfe und Haltestellen des ÖPNV, Innenstadt, Rathaus und andere zentrale öffentliche Einrichtungen der Stadt.
38	Service	Winterdienst	Befreiung der Radrouten in der Kommune bis zum Beginn des Berufs- und Ausbildungsverkehrs von Schnee und Eis mit auftauenden Materialeien (Salz, Sole) und Aufrechterhaltung des Winterdienstes bis zum Ende des allgemeinen Tagverkehrs. Ist mehr als ein Baulastträger zuständig, sollten die Aktivitäten zeitlich so koordiniert werden, dass die Strecke zu festgelegten Zeiten durchgängig befahrbar ist.

Nr.	Maßnahme	Standort
1	Trittbrett	Massenhausen / St2339
2	Haltebügel	Neufahrn / St2341
3	Haltbügel	Neufahrn / St2341
4	Trittbrett	Neufahrn / Echinger Straße St2053
5	Ampelgriff	Neufahrn / Echinger Straße St2053
6	Ampeltrittbrett	Neufahrn / Echinger Straße St2053 / Albert-Schweitzer-Straße
7	Ampeltrittbrett	Neufahrn / Echinger Straße St2053 / Max-Anderl-Straße
8	Haltebügel	Neufahrn / Kurt-Kittel-Ring
9	Haltebügel	Neufahrn / Kurt-Kittel-Ring
10	Haltebügel	Neufahrn / Kreisverkehr St2053 / Grünecker Straße
11	Haltebügel	Neufahrn / Kreisverker St2053 / Grünecker Straße
12	Trittbrett	Neufahrn / Kreisverkehr St2053 / Trentiner Straße
13	Trittbrett	Neufahrn / Kreisverkehr St2053 / Trentiner Straße
14	Trittbrett	Neufahrn / Kreisverkehr St2053 / Grünecker Straße
15	Haltebügel	Neufahrn / Kreisverkehr St2053 / Kurt-Kittel-Ring
16	Ampelgriff	Mintraching/ Neufahrner Straße St2053 / Münchner Straße St2350
17	Ampeltrittbrett	Mintraching / Krezung Münchner Straße St2350
18	Ampeltrittbrett	Mintraching / Krezung Münchner Straße St2350
19	Ampeltrittbrett	Mintraching / Krezung Münchner Straße St2350
20	Ampeltrittbrett	Mintraching / Krezung Münchner Straße St2350
21	Ampeltrittbrett	Mintraching / Krezung Münchner Straße St2350
22	Ampeltrittbrett	Mintraching / Krezung Münchner Straße St2350

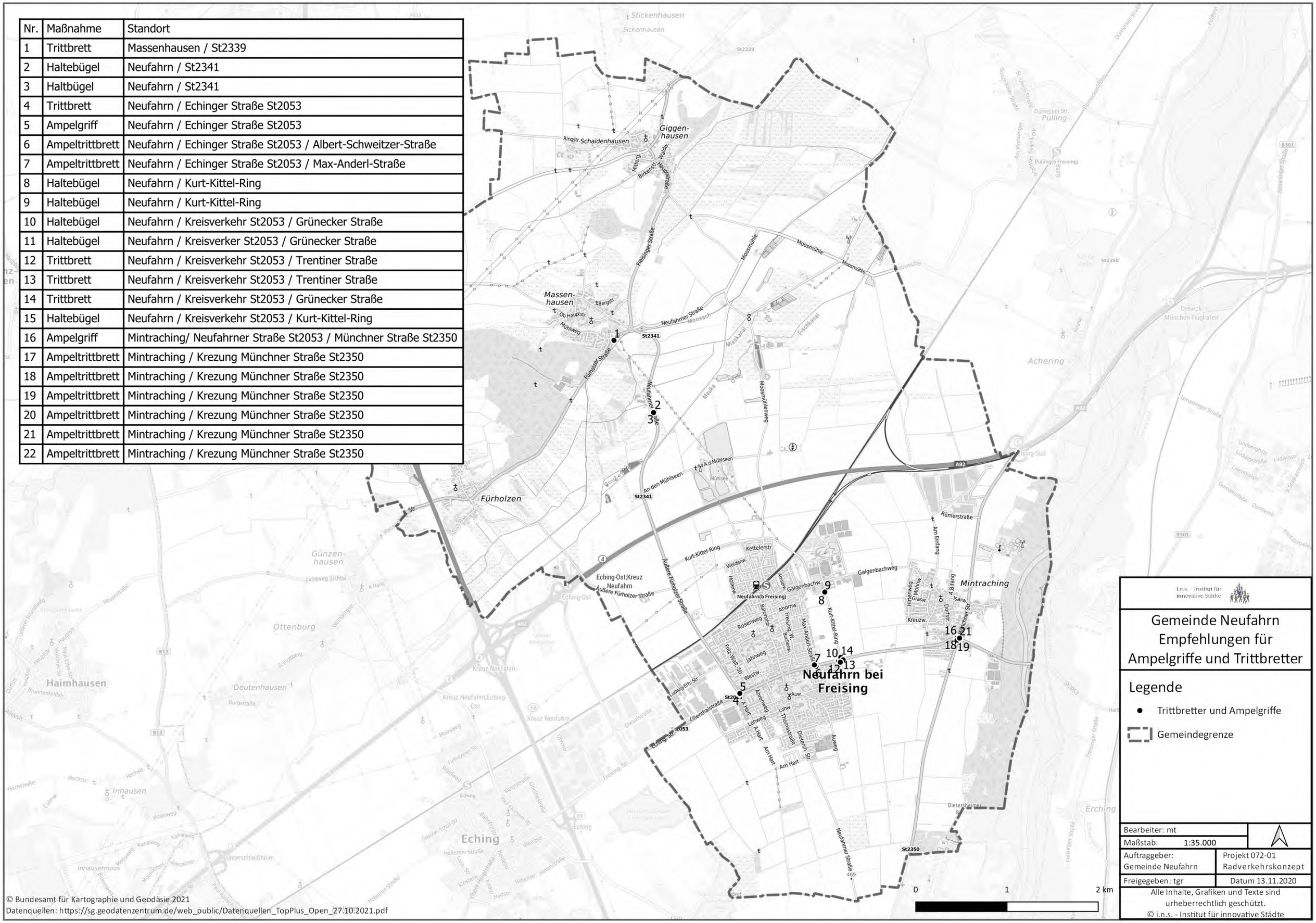

Gemeinde Neufahrn Empfehlungen für Ampelgriffe und Trittbretter

i.n.s. Institut für innovative Städte

Legende

- Trittbretter und Ampelgriffe
- Gemeindegrenze

Bearbeiter: mt	
Maßstab: 1:35.000	
Auftraggeber: Gemeinde Neufahrn	Projekt 072-01 Radverkehrskonzept
Freigegeben: tgr	Datum 13.11.2020

Alle Inhalte, Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt.
© i.n.s. - Institut für innovative Städte

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021
Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_27.10.2021.pdf

Radverkehrskonzept Gemeinde Neufahrn - **Maßnahmenliste Hygge**

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Nr.	Abschnitt		Lage	IST-Zustand	Mangelbeschreibung	Empfehlung	Zeithorizont	Kategorie	Priorität	Bild
	Straßenname	Verortung								
1	Vogelweide	Geh- und Radweg zum Finkenweg	innerorts	Poller	Ungesicherte Poller	Abbau der Poller prüfen bzw. Anordnung und Sicherung der Poller gem. Musterlösung (ML)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
2	Finkenweg	Geh- und Radweg zur Vogelweide	innerorts	Poller	Ungesicherte Poller	Abbau der Poller prüfen bzw. Anordnung und Sicherung der Poller gem. Musterlösung (ML)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
3	Galgenbachweg	Volksfestplatz	innerorts	Poller / Beschilderung	Ungesicherte Poller / Verbot der Einfahrt	Abbau der Poller prüfen bzw. Anordnung und Sicherung der Poller gem. Musterlösung (ML); Beschilderung prüfen (Radverkehr freigeben)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
4	Galgenbachweg	Geh- und Radweg Parkplatz Rewe	innerorts	Poller	Ungesicherte Poller	Abbau der Poller prüfen bzw. Anordnung und Sicherung der Poller gem. Musterlösung (ML)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
5	Kurt-Kittel-Ring	Geh- und Radweg zum Galgenbachweg	innerorts	Poller	Ungesicherte Poller	Abbau der Poller prüfen bzw. Anordnung und Sicherung der Poller gem. Musterlösung (ML)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
6	Galgenbachweg	Geh- und Radweg zum Sportgelände / Keltenweg	innerorts	Poller	Ungesicherte Poller	Abbau der Poller prüfen bzw. Anordnung und Sicherung der Poller gem. Musterlösung (ML)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
7	Galgenbachweg	Geh- und Radweg Höhe Käthe-Winkelmann-Halle	innerorts	Poller	Ungesicherte Poller	Abbau der Poller prüfen bzw. Anordnung und Sicherung der Poller gem. Musterlösung (ML)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
8	Keltenweg	Geh- und Radweg zum Galgenbachweg / Sportpark	innerorts	Poller	Ungesicherte Poller	Abbau der Poller prüfen bzw. Anordnung und Sicherung der Poller gem. Musterlösung (ML)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	

Radverkehrskonzept Gemeinde Neufahrn - **Maßnahmenliste Hygge**

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Nr.	Abschnitt		Lage	IST-Zustand	Mangelbeschreibung	Empfehlung	Zeithorizont	Kategorie	Priorität	Bild
	Straßenname	Verortung								
9	Lindenweg	Geh- und Radweg zum Franziskuspfad	innerorts	Poller	Ungesicherte Poller	Abbau der Poller prüfen bzw. Anordnung und Sicherung der Poller gem. Musterlösung (ML)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
10	Franziskuspfad	Geh- und Radweg zum Lindenweg	innerorts	Poller	Ungesicherte Poller	Abbau der Poller prüfen bzw. Anordnung und Sicherung der Poller gem. Musterlösung (ML)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
11	Rudi-Ismayr-Straße	Höhe Kindergarten St. Wilgefortis	innerorts	Poller	Ungesicherte Poller	Abbau der Poller prüfen bzw. Anordnung und Sicherung der Poller gem. Musterlösung (ML)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
12	Albert-Schweitzer-Straße	Geh- und Radweg zum Konrad-Lorenz-Weg	innerorts	Poller / Schild	Ungesicherte Poller / ungesicherter Schilderpfosten	Abbau prüfen bzw. Anordnung und Sicherung der Poller gem. Musterlösung (ML)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
13	Max-Planck-Straße	Geh- und Radweg zur Albert-Einstein-Straße	innerorts	Poller / Schilderpfosten & Bordstein	Ungesicherte Poller/Schilderpfosten, nicht abgesenkter Bordstein	Abbau der Poller prüfen bzw. Anordnung und Sicherung der Poller gem. Musterlösung (ML); Bordstein absenken	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
14	Albert-Einstein-Straße	Geh- und Radweg zur Max-Planck-Straße	innerorts	Poller/Schilderpfosten	Ungesicherte Poller/Schilderpfosten	Abbau der Poller prüfen bzw. Anordnung und Sicherung der Poller gem. Musterlösung (ML)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
15	Am Hart	Geh- und Radweg "An der Lohe"	innerorts	Umlaufsperre	Ungesicherte Umlaufsperre; nicht StVO-konforme Umlaufsperre	Abbau der Umlaufsperre prüfen	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
16	Zum Gassl	Geh- und Radweg zur Neufahrner Straße	innerorts	Poller	Ungesicherte Poller	Abbau der Poller prüfen bzw. Anordnung und Sicherung der Poller gem. Musterlösung (ML)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	

Radverkehrskonzept Gemeinde Neufahrn - **Maßnahmenliste Hygge**

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Nr.	Abschnitt		Lage	IST-Zustand	Mangelbeschreibung	Empfehlung	Zeithorizont	Kategorie	Priorität	Bild
	Straßenname	Verortung								
17	Erdinger Straße	Zufahrt zum Sportgelände	außerorts	Schranke	Ungesicherte Schranke	Abbau der Schranke prüfen bzw. alternative Sperre mit Durchfahrtsmöglichkeit für den Radverkehr	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
18	Am Einfang	Geh- und Radweg zur Römerstraße	außerorts	Poller	Ungesicherte Poller	Abbau der Poller prüfen bzw. Anordnung und Sicherung der Poller gem. Musterlösung (ML)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
19	Römerstraße	Geh- und Radweg Querung Römerstraße	außerorts	Umlaufsperre	Ungesicherte Umlaufsperre; nicht StVO-konforme Umlaufsperre	Abbau der Umlaufsperre prüfen	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
20	Römerstraße	Geh- und Radweg Querung Römerstraße	außerorts	Umlaufsperre	Ungesicherte Umlaufsperre; nicht StVO-konforme Umlaufsperre	Abbau der Umlaufsperre prüfen	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
21	Bajuwarenstraße	Geh- und Radweg Höhe Bushlatestelle Römerweg	außerorts	Poller	Ungesicherte Poller	Abbau der Poller prüfen bzw. Anordnung und Sicherung der Poller gem. Musterlösung (ML)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
22	Bajuwarenstraße	Geh- und Radweg Höhe Panalpina Weittransport GmbH	außerorts	Umlaufsperre	Ungesicherte Umlaufsperre; nicht StVO-konforme Umlaufsperre (überlappend)	Abbau der Umlaufsperre prüfen	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
23	Fürholzer Straße	Geh- und Radweg zu den Mühlseen	außerorts	Umlaufsperre	Ungesicherte Umlaufsperre; nicht StVO-konforme Umlaufsperre	Abbau der Umlaufsperre prüfen	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
24	Obere Hauptstraße	Geh- und Radweg zum Doktorwegerl	innerorts	Umlaufsperre	Ungesicherte Umlaufsperre; nicht StVO-konforme Umlaufsperre	Abbau der Umlaufsperre prüfen	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	

Radverkehrskonzept Gemeinde Neufahrn - **Maßnahmenliste Hygge**

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Nr.	Abschnitt		Lage	IST-Zustand	Mangelbeschreibung	Empfehlung	Zeithorizont	Kategorie	Priorität	Bild
	Straßenname	Verortung								
25	Kurt-Kittel-Ring	Massenhausener Straße	innerorts	Altglascontainer	Altglascontainer direkt am Radweg, Scherben auf dem Radweg	Alternativer Standort für Altglascontainer, häufiges Prüfen auf Scherben auf dem Radweg	kurzfristig	Infrastruktur	P 2	
26	Bahnhofsplatz	Bahnhof	innerorts	Abstellanlagen	veraltete Abstellanlagen	Erneuerung der Abstellanlagen (Bike & Ride Offensive)	kurzfristig	Infrastruktur	P 1	
27	Rudi-Ismayr-Straße	Höhe Kindergarten St. Wilgefortis	innerorts	Oberflächenbelag	Kopfsteinpflaster, Rutsch- und Sturzgefahr	Asphaltierung prüfen	kurzfristig	Infrastruktur	P 1	
28	Christl-Cranz-Straße	Sepp-Manger-Straße	innerorts	Anforderungstaster	Ampelsteuerung per Anforderungstaster, lange Wartezeiten	Ampelsteuerung prüfen, Radwegeführung anpassen, Anforderungstaster für Radfahrende einrichten	kurzfristig	Infrastruktur	P 2	
29	Ludwig-Erhard-Straße	Ludwig-Erhard-Straße	innerorts	Ein- und Ausfahrten	Gefährliche Ein- und Ausfahrten	Radwegeführung prüfen, Rotmarkierung und Auftragen von Piktogrammen	kurzfristig	Infrastruktur	P 1	
30	Echinger Straße (St 2053)	Christl-Cranz-Straße	innerorts	Anforderungstaster	Ampelsteuerung per Anforderungstaster, lange Wartezeiten	Ampelsteuerung prüfen, Radwegeführung anpassen	mittelfristig	Infrastruktur	P 2	
31	Grünecker Straße (St 2053)	Max-Anderl-Straße / Albert-Schweitzer-Straße	innerorts	Fußgängerampel	Ampelsteuerung per Anforderungstaster nur für Fußverkehr	Anforderungstaster für Radverkehr einrichten (erweiterte Fußgängersignalisierung)	kurzfristig	Infrastruktur	P 1	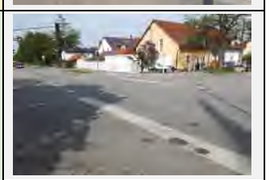
32	Münchner Straße (St 2350)	Neufahrner Straße / Erdinger Straße (St 2053)	innerorts	Ampelkreuzung	Ampelsteuerung per Anforderungstaster, keine Radwegfurten	Ampelsteuerung prüfen, Radwegeführung anpassen, Markierung von Radwegfurten (rot eingefärbt)	mittelfristig	Infrastruktur	P 2	

Radverkehrskonzept Gemeinde Neufahrn - **Maßnahmenliste Hygge**

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Nr.	Abschnitt		Lage	IST-Zustand	Mangelbeschreibung	Empfehlung	Zeithorizont	Kategorie	Priorität	Bild
	Straßenname	Verortung								
33	Lilienthalter Straße	Lilienthalter Straße	innerorts	Ein- und Ausfahrten / Parkende LKW	Gefährliche Ein- und Ausfahrten	Beschilderung für LKW mit Hinweis auf Radfahrende, Rotmarkierung und Auftragen von Piktogrammen	kurzfristig	Infrastruktur	P 1	
34	Ludwig-Erhard-Straße	Höhe "Bahnübergang"	innerorts	Hindernis auf dem Gehweg (Fahrrad frei)	Pfosten mitten auf dem Gehweg	Versetzen des Pfostens	kurzfristig	Infrastruktur	P 1	
35	An den Mühlseen	Mühlseen	außerorts	Radabstellanlage	veraltete Abstellanlagen	neue (mobile) Fahrradbügel	mittelfristig	Infrastruktur	P 2	
36	Kurt-Kittel-Ring	Galgenbachweg	innerorts	Ampelkreuzung	Anforderungstaster nur für Fußverkehr, keine Radwegfurten markiert	Anforderungstaster für Radverkehr, Markierung von Radwegfurten (rot eingefärbt)	kurzfristig	Infrastruktur	P 1	
37	Kurt-Kittel-Ring	Massenhausener Straße	innerorts	Ampelkreuzung	Ampel nur für Fußverkehr	Anforderungstaster für Radverkehr einrichten (erweiterte Fußgängersignalisierung)	kurzfristig	Infrastruktur	P 2	
38	Fürholzer Straße	Geh- und Radweg zu den Mühlseen	außerorts	keine Beleuchtung	keine Beleuchtung	(sensorgesteuerte, dimmbare) Beleuchtung des Geh- und Radwegs	kurzfristig	Infrastruktur	P 2	
39	Weinbergstraße	Verbindung nach Schaidenhausen	außerorts	Verbot der Einfahrt	Verbot der Einfahrt trotz Ausschilderung als Radroute	Radverkehr zulassen	kurzfristig	Infrastruktur	P 1	
40	Grünecker Straße (St 2053)	Kreisverkehr	innerorts	Radverkehrsfurten, Beschilderung	keine rote Markierung der Radverkehrsfurten, Sichtbehinderung durch Beschilderung	Radverkehrsfurten rot markieren, Beschilderung versetzen, Sichtbeziehungen verbessern	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	

Radverkehrskonzept Gemeinde Neufahrn - **Maßnahmenliste Hygge**

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Nr.	Abschnitt		Lage	IST-Zustand	Mangelbeschreibung	Empfehlung	Zeithorizont	Kategorie	Priorität	Bild
	Straßenname	Verortung								
41	Fasanenweg	Fasanenweg	innerorts	Sackgasse	Beschilderung mangelhaft	durchlässige Sackgasse richtig beschildern (VZ 357-50 oder VZ 357-51 oder VZ 357-52)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
42	Franziskuspfad	Lindenweg	innerorts	Sackgasse	Beschilderung mangelhaft	durchlässige Sackgasse richtig beschildern (VZ 357-50 oder VZ 357-51 oder VZ 357-52)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
43	Gartenheim	Gartenheim	innerorts	Sackgasse	Beschilderung mangelhaft	durchlässige Sackgasse richtig beschildern (VZ 357-50 oder VZ 357-51 oder VZ 357-52)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
44	Isarweg	Isarweg	innerorts	Sackgasse	Beschilderung mangelhaft	durchlässige Sackgasse richtig beschildern (VZ 357-50 oder VZ 357-51 oder VZ 357-52)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
45	Keltenweg	Keltenweg	innerorts	Sackgasse	Beschilderung mangelhaft	durchlässige Sackgasse richtig beschildern (VZ 357-50 oder VZ 357-51 oder VZ 357-52)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
46	Schwalbenweg	Schwalbenweg	innerorts	Sackgasse	Beschilderung mangelhaft	durchlässige Sackgasse richtig beschildern (VZ 357-50 oder VZ 357-51 oder VZ 357-52)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
47	Trentiner Straße	Konrad-Lorenz-Weg	innerorts	Sackgasse	Beschilderung mangelhaft	durchlässige Sackgasse richtig beschildern (VZ 357-50 oder VZ 357-51 oder VZ 357-52)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
48	Ulmenweg	Ulmenweg	innerorts	Sackgasse	Beschilderung mangelhaft	durchlässige Sackgasse richtig beschildern (VZ 357-50 oder VZ 357-51 oder VZ 357-52)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	

Radverkehrskonzept Gemeinde Neufahrn - **Maßnahmenliste Hygge**

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Nr.	Abschnitt		Lage	IST-Zustand	Mangelbeschreibung	Empfehlung	Zeithorizont	Kategorie	Priorität	Bild
	Straßenname	Verortung								
49	Vogelweide	Vogelweide	innerorts	Sackgasse	Beschilderung mangelhaft	durchlässige Sackgasse richtig beschildern (VZ 357-50 oder VZ 357-51 oder VZ 357-52)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
50	Von-Halt-Straße	Von-Halt-Straße	innerorts	Sackgasse / Bordstein	Beschilderung mangelhaft nicht abgesenkter Bordstein	durchlässige Sackgasse richtig beschildern (VZ 357-50 oder VZ 357-51 oder VZ 357-52) Bordstein absenken	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
51	Weidenweg	Weidenweg	innerorts	Sackgasse	Beschilderung mangelhaft	durchlässige Sackgasse richtig beschildern (VZ 357-50 oder VZ 357-51 oder VZ 357-52)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
52	Werner-Heisenberg-Weg	Werner-Heisenberg-Weg	innerorts	Sackgasse	Beschilderung mangelhaft	durchlässige Sackgasse richtig beschildern (VZ 357-50 oder VZ 357-51 oder VZ 357-52)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
53	Zum Gassl	Zum Gassl	innerorts	Sackgasse	Beschilderung mangelhaft	durchlässige Sackgasse richtig beschildern (VZ 357-50 oder VZ 357-51 oder VZ 357-52)	Sofortmaßnahme	Infrastruktur	Sofort	
54	Galgenbachweg	Jo-Mihaly-Mittelschule	innerorts	Abstellanlagen	veraltete Abstellanlagen (Felgenkiller)	Abstellanlagen erneuern, z.B. Anlehnbügel (ADFC zertifiziert)	kurzfristig	Infrastruktur	P 1	
55	Jahnweg	Grundschule am Jahnweg	innerorts	Abstellanlagen	veraltete Abstellanlagen (Felgenkiller)	Abstellanlagen erneuern, z.B. Anlehnbügel (ADFC zertifiziert)	kurzfristig	Infrastruktur	P 1	
56	Jahnweg	Kinderhort Neufahrn	innerorts	Abstellanlagen	veraltete Abstellanlagen (Felgenkiller)	Abstellanlagen erneuern, z.B. Anlehnbügel (ADFC zertifiziert)	kurzfristig	Infrastruktur	P 1	

Radverkehrskonzept Gemeinde Neufahrn - **Maßnahmenliste Hygge**

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Nr.	Abschnitt		Lage	IST-Zustand	Mangelbeschreibung	Empfehlung	Zeithorizont	Kategorie	Priorität	Bild
	Straßenname	Verortung								
57	/	/	/	Bedarf an weiteren Fahrradabstellanlagen	Fehlende Radabstellanlagen	Überprüfung, Modernisierung und Erweiterung von Radabstellanlagen an allen öffentlichen Einrichtungen inkl. Schulen und Kindertagesstätten sowie an Freizeiteinrichtungen inkl. der Seen	kurzfristig	Infrastruktur	P 1	
58	/	/	/	Wenige Roteinfärbungen und Radverkehrsfurten	Radverkehrsfurten fehlen oder sind nicht rot eingefärbt	Roteinfärbung von Einmündungen sowie Überprüfung des Zustandes bestehender Roteinfärbungen und Nachbesserung der Einfärbung (v.a. an Zufahrten zu Geschäften, Supermärkten, etc.)	kurzfristig	Infrastruktur	P 1	

Hinweise

Erläuterungen zu den Maßnahmen sowie weitere Hygge-Maßnahmen sind dem schriftlichen Teil im Bericht samt Übersichtstabelle zu entnehmen und für das Gemeindegebiet zu prüfen

Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr

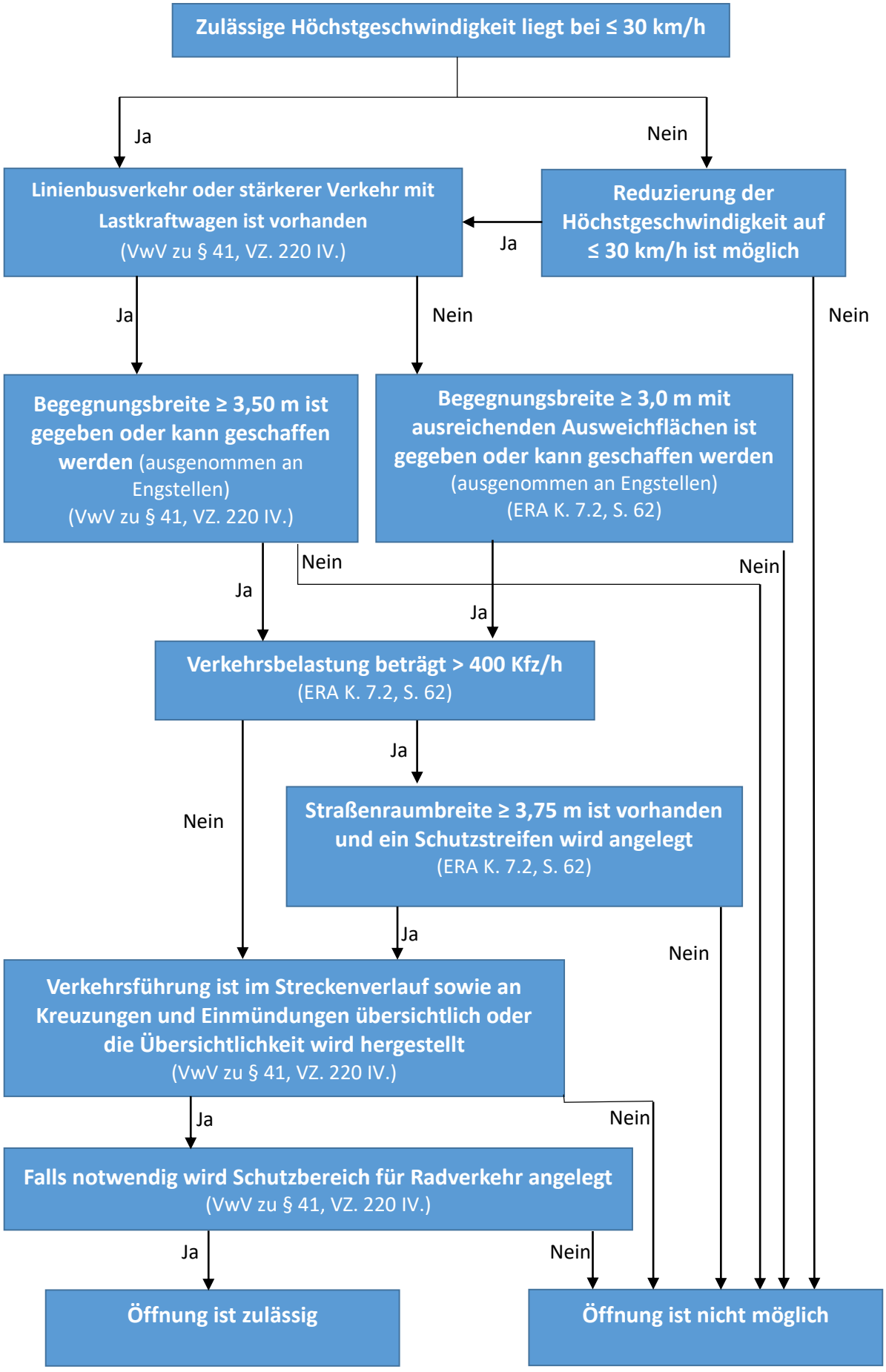

Beurteilung der Benutzungspflicht

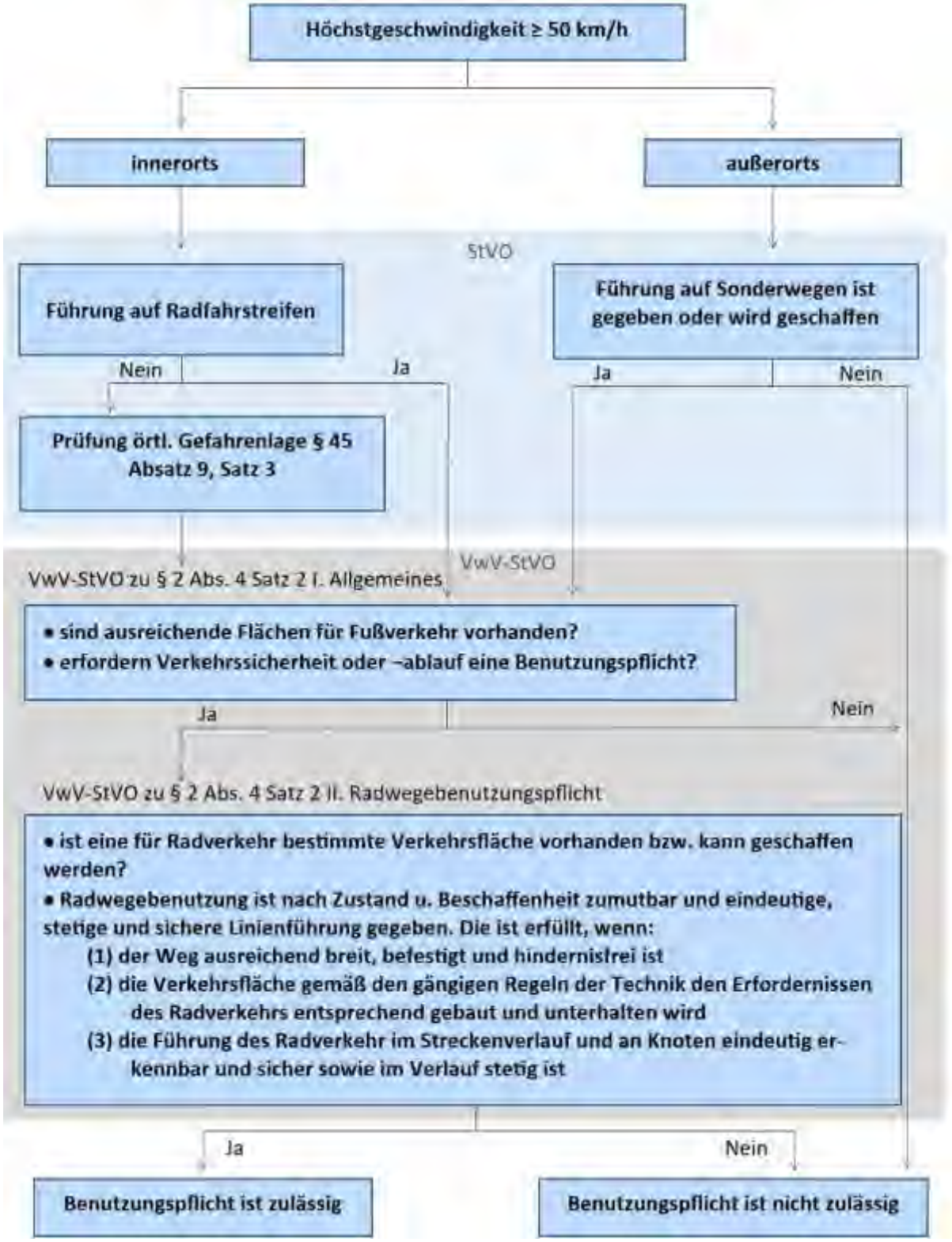

Anhang

V. Musterlösungen

Radwege und Fahrradstraßen

- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Einseitiger Zweirichtungsradweg (Streckenverlauf)
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Einseitiger Zweirichtungsradweg (Einmündung)
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Einrichtungsradweg (Streckenverlauf)
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Einrichtungsradweg (Einmündung)
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Gemeinsamer Geh- und Radweg (Einmündung)
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Geschützte Kreuzung
- Führung innerorts/außerorts – Planfreie Querung (Unter– und Überführung)
- Führung innerorts/außerorts – Sicherung von Sperrpfosten (Pollern)
- Führung im Nebenstraßennetz – Fahrradstraße Typ I
- Führung im Nebenstraßennetz – Fahrradstraße Typ II
- Führung im Nebenstraßennetz – Fahrradstraße Typ III
- Führung im Nebenstraßennetz – Modaler Filter/Quersperre

Fahrbahnführungen innerhalb bebauter Gebiete

- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Schutzstreifen (Streckenverlauf)
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Schutzstreifen (Einmündung)
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Übergang Einrichtungsradweg auf Schutzstreifen
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Übergang Zweirichtungsradweg auf die Fahrbahn
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Vorgezogene Haltelinie & aufgeweiteter Radaufstellstreifen (ARAS)
- Führung im Nebenstraßennetz – Fahrradfreundliche Tempo-30-Zone
- Führung im Nebenstraßennetz – Einbahnstraßen mit Radverkehr in Gegenrichtung
- Markierung des Sinnbildes „Fahrrad“

Radverkehrsführungen außerhalb bebauter Gebiete

- Führung außerorts – Breiter, gemeinsamer Geh- und Radweg (Streckenverlauf)
- Führung außerorts – Breiter, gemeinsamer Geh- und Radweg (Einmündung, bevorrechtigt)
- Führung außerorts – Baulich getrennter Geh- und Radweg (Einmündung, bevorrechtigt)
- Führung außerorts – Querung mit Mittelinsel auf gemeinsamen Geh-und Radweg

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Einseitiger Zweirichtungsradweg (Streckenverlauf)

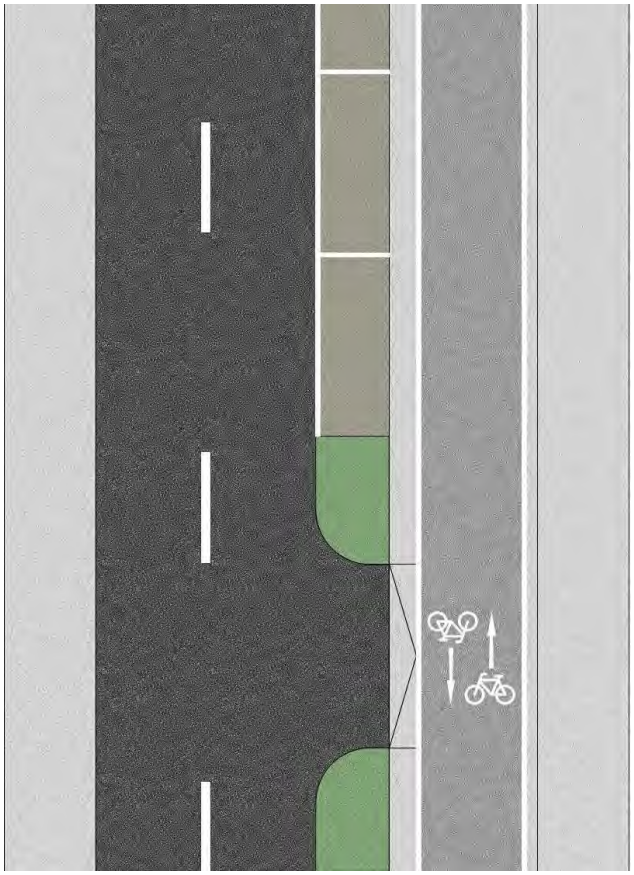

Musterlösung

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil je Fahrtrichtung

Fahrbahn: Mindestmaß ≥ 5,50 m

Gehweg: Regelmaß ≥ 2,50 m

Sicherheitstrennstreifen 0,50 m bzw. 0,75 m bei festen Einbauten oder hoher Verkehrsstärke

Zweirichtungsradweg:
Regelmaß ≥ 3,00 m; Engstelle ≥ 2,00 m

Taktiler, visueller Begrenzungsstreifen 0,30 m; Teil des Gehweges (Blindensteine)

Anwendungsbereich:	Innerorts im Verlauf von Hauptverbindungen
Regelungen:	RASt 06, S.84f. | ERA 2010, S.26

Hinweise:

- Bei einseitiger Führung des Zweirichtungsradweges Regelmaß von 3,00 m
- Regelmaß Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn 0,50 m und zu angrenzenden Längsparkern 0,75 m
- Begrenzungsstreifen auf dem Gehweg von 0,30m als höhengleiche Abgrenzung zur Vermeidung von Sturzgefahren
- Der Radweg soll nah an der Fahrbahn geführt werden und stets im Sichtbereich des Kfz-Verkehrs liegen
- Auf Radverkehr aus beiden Richtungen soll durch die Markierung „Fahrrad“ und zwei Richtungspfeilen hingewiesen werden
- Randmarkierungen in Schmalstrich erhöhet die Verkehrssicherheit

Einseitiger Zweirichtungsradweg (Einmündung)

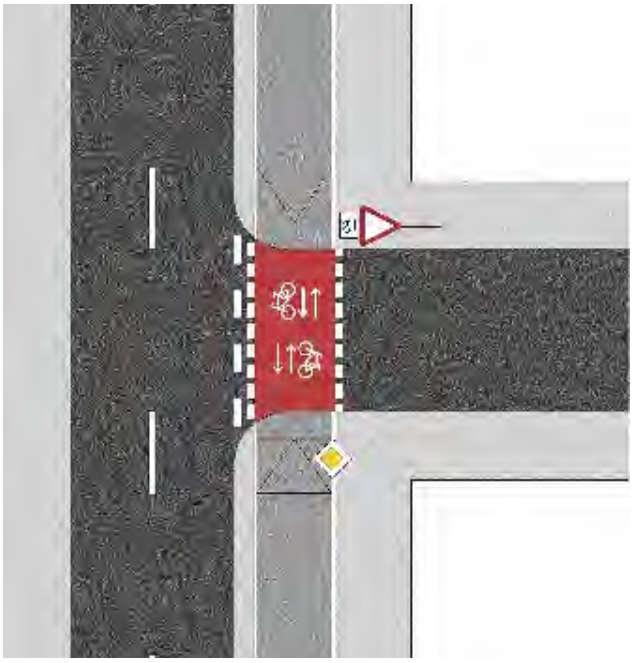

Musterlösung

Zeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen 1000-32 StVO

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil je Fahrtrichtung

Zeichen 306 StVO „Vorfahrtsstraße“ oder Zeichen 301 StVO „Vorfahrt“

Anwendungsbereich:	Innerorts im Verlauf von Hauptverbindungen
Regelungen:	RASt 06, S.84 | ERA 2010, S.26
Hinweise:	• Im Verlauf des Zweirichtungsradweges ist der Radfahrer in der Regel zu bevorrechtigen • An allen Knotenpunkten und Zu-/ Ausfahrten ist eine rote Einfärbung der Furten mit hoher Griffigkeit vorzusehen und jeweils zwei Fahrradpiktogramme mit ISO-Pfeilen anzubringen • Optional: Durch Auframpungen an Einmündungen wird der Vorrang des Radverkehrs verdeutlicht, Aufmerksamkeit auf den Radverkehr gelenkt, die Verkehrssicherheit erhöht und dem Rad – und Fußverkehr ein höhengleiches Queren ermöglicht

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Einrichtungsradweg (Streckenverlauf)

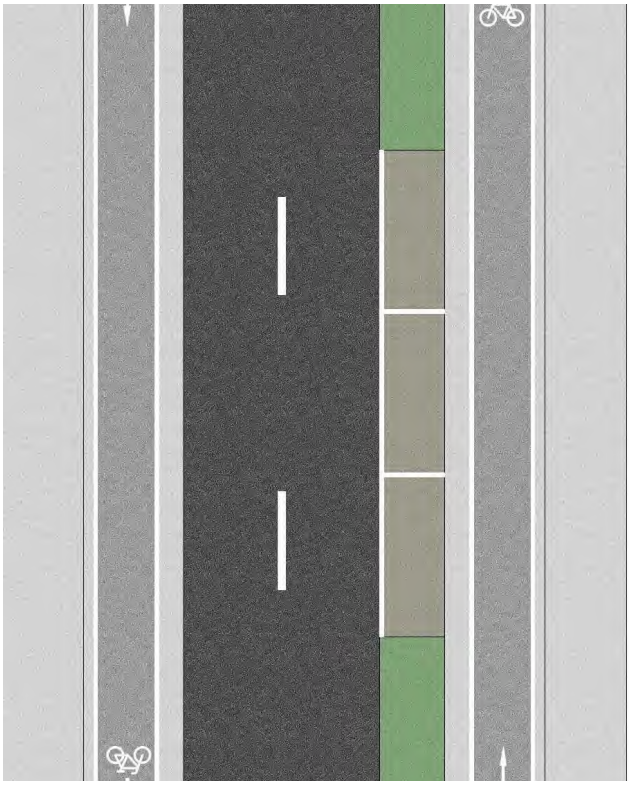

Musterlösung

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil je Fahrtrichtung

Fahrbahn: Mindestmaß ≥ 5,50 m

Gehweg: Regelmaß ≥ 2,50 m

Sicherheitstrennstreifen 0,50 m bzw. 0,75 m bei festen Einbauten oder hoher Verkehrsstärke

Einrichtungsradweg:
Regelmaß ≥ 2,00 m; Engstelle ≥ 1,20 m

Taktiler, visueller Begrenzungsstreifen 0,30 m; Teil des Gehweges (Blindensteine)

Anwendungsbereich:	Innerorts im Verlauf von Hauptverbindungen
Regelungen:	RASt 06, S.84 | ERA 2010, S.16
Hinweise:	• Regelmaß von 2,00m • Regelmaß Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn 0,50 m und zu angrenzenden Längsparkern 0,75 m • Begrenzungsstreifen auf dem Gehweg von 0,30 m als höhengleiche Abgrenzung zur Vermeidung von Sturzgefahren • Der Radweg soll nah an der Fahrbahn geführt werden und stets im Sichtbereich des Kfz-Verkehrs liegen • Die Zweckbestimmung soll in regelmäßigen Abständen durch das Sinnbild „Fahrrad“ und eine zusätzliche Pfeilmarkierung verdeutlicht werden • Randmarkierungen in Schmalstrich erhöht die Verkehrssicherheit • Optional: Rote Oberfläche im gesamten Streckenverlauf

Einrichtungsradweg (Einmündung)

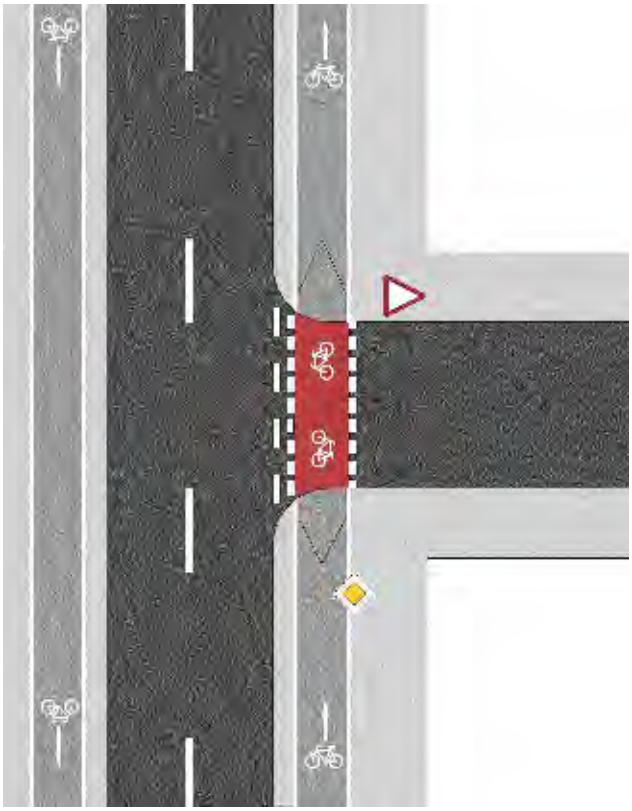

Musterlösung

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil

Nullabsenkung zum stoßfreiem Queren

Zeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“

Breitstrichmarkierung unterbrochen (0,25 m Breite; 1,0 m Länge; 1,0 m Lücke)

Zeichen 306 StVO „Vorfahrtsstraße“ oder Zeichen 301 StVO „Vorfahrt“

Anwendungsbereich:	Innerorts im Verlauf von Hauptverbindungen
Regelungen:	RASt 06, S.84
Hinweise:	• Im Verlauf des Einrichtungsradweges ist der Radfahrer in der Regel zu bevorrechtigen • Bei einer Bevorrechtigung des Radverkehrs ist eine rote Einfärbung der Furten mit hoher Griffigkeit vorzusehen und ein Fahrradpiktogramm mit ISO-Pfeil je Fahrtrichtung anzubringen • An allen Knotenpunkten und Zu-/ Ausfahrten ist eine rote Einfärbung der Furten mit hoher Griffigkeit vorzusehen und mit dem Sinnbild „Fahrrad“ zu markieren • Optional: Durch Auframpungen an Einmündungen wird der Vorrang des Radverkehrs verdeutlicht, Aufmerksamkeit auf den Radverkehr gelenkt, die Verkehrssicherheit erhöht und dem Rad – und Fußverkehr ein höhengleiches Queren ermöglicht

Gemeinsamer Geh– und Radweg (Einmündung)

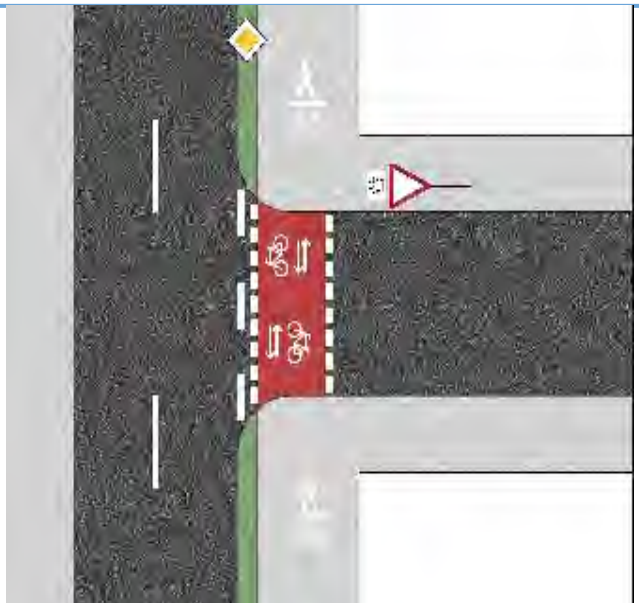

Musterlösung

Zeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen 1000-32 StVO

Fußgängerüberweg (0,50 m Länge; 0,50 m Lücke) Gesamtbreite ≥ 3,00 m

Breitstrichmarkierung unterbrochen (0,25 m Breite; 1,50 m Länge; 1,50 m Lücke)

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil je Fahrtrichtung

Radfahrerfurt (0,25 m Breite; 0,50 m Länge; 0,20 m Lücke)

Zeichen 306 StVO „Vorfahrtsstraße“ oder Zeichen 301 StVO „Vorfahrt“

Anwendungsbereich:	Innerorts, mit und ohne Fußgängerüberweg
Regelungen:	H BVA 2011, S.49 | VwV-StVO zu §9, Absatz 2.II
Hinweise:	• Im Verlauf ist der Radfahrer in der Regel zu bevorrechtigen • Bei einer Bevorrechtigung des Radverkehrs wird eine rote Einfärbung der Furten mit hoher Griffigkeit vorzusehen und ein Fahrradpiktogramm mit ISO-Pfeil je Fahrtrichtung anzubringen • An allen Knotenpunkten und Zu-/ Ausfahrten wird eine rote Einfärbung der Furten mit hoher Griffigkeit vorzusehen und mit dem Sinnbild „Fahrrad“ zu markieren • Wenn die Furtmarkierung weniger als 0,50 m von der Fahrbahn abgesetzt ist, dann kann eine parallele Fahrbahnrandmarkierung entfallen • Optional: Durch Auframpungen an Einmündungen wird der Vorrang des Radverkehrs verdeutlicht, Aufmerksamkeit auf den Radverkehr gelenkt, die Verkehrssicherheit erhöht und dem Rad – und Fußverkehr ein höhengleiches Queren ermöglicht

Geschützte Kreuzung

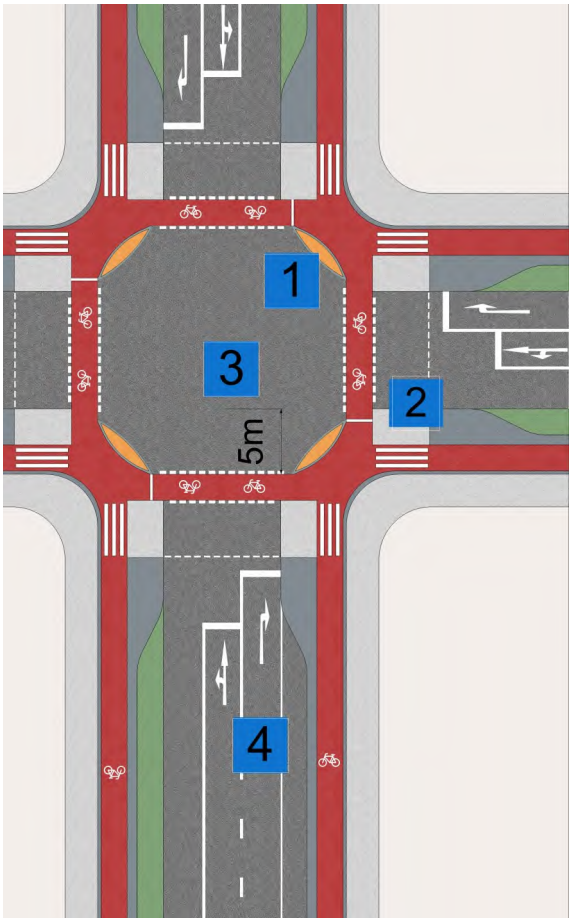

Musterlösung

Vier Kernelemente:

1) Baulich abgetrennte Schutzinsel zum Trennen der Verkehrsarten

2) Aufstellbereiche für Radfahrer im Sichtbereich des Kfz-Verkehrs

3) Seitliches Absetzen der Radverkehrsfurt um 4,0 m - 5,0 m

4) Fahrradfreundliche Signalsteuerung zum Trennen der Verkehrsströme

Sinnbild „Fahrrad“

Sicherheitstrennstreifen 0,50 m bzw. 0,75 m bei festen Einbauten oder hoher Verkehrsstärke

Einrichtungsradweg:
Regelmaß ≥ 2,00 m; Engstelle ≥ 1,20 m

Taktiler, visueller Begrenzungsstreifen 0,30 m; Teil des Gehweges

Gehweg: Regelmaß ≥ 2,50 m

Anwendungsbereich:	Innerorts im Verlauf von Hauptverbindungen
Regelungen:	
Hinweise:	• Geschützte Aufstellbereiche durch bauliche Trennung vom Kfz-Verkehr mit einer Schutzinsel • Eine Führung des Radverkehr im Ein– und Zweirichtungsverkehr ist möglich • Haltelinien für den Radverkehr werden direkt neben der Schutzinsel vorgesehen, um Sichtverhältnisse zwischen Rad und Kfz herzustellen • Radverkehrsfurten sind seitlich um ca. 5,00 m abgesetzt um Sichtbeziehungen für abbiegende Kfz zu verbessern • Signalsteuerung soll geradeaus fahrende Radfahrer und rechtsabbiegende Autos konfliktfrei führen • Das Prinzip der Geschützten Kreuzung kann mit und ohne Lichtsignalanlage verwendet werden

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Planfreie Querung (Unter- und Überführung)

Anwendungsbereich:	Konfliktfreie Querung innerhalb und außerhalb von geschlossenen Ortschaften
Regelungen:	ERA 2010, S. 58

Hinweise:

- Durch Unter– und Überführungen können besonders gut Netzlücken und Umwege vermieden werden
- Es ist eine Längsneigung von 3—4 % anzustreben und 6 % dürfen nicht überstiegen werden
- Bei der Zufahrt soll auf Umlaufsperren und steile, nicht überblickbare Kurvenbereiche verzichtet werden
- Mit zunehmender Länge soll die Breite der Unterführung größer werden um kein Gefühl der Enge aufkommen zu lassen
- Die lichte Bauwerkshöhe beträgt 3,00 m. Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m
- Aus Gründen der sozialen Sicherheit sollen Unterführungen beim einfahren vollkommen einsehbar sein und der Ausfahrtbereich nach Möglichkeit überschaubar sein
- Unterführungen sollen mit hellen Wandfarben und schrägen Innenwänden ausgeführt werden, sowie mit Tageslichtöffnungen belichtet werden
- Der Rad– und Fußverkehr ist durch Markierungen oder unterschiedliche Beläge zu trennen
- Der Radweg sollt mindestens 3,00 m breit sein und der angrenzende Gehweg 2,50 m
- An den Zufahrten ist auf hohe Pflanzen und Gebüsch zu verzichten

Sicherung von Sperrpfosten (Pollern)

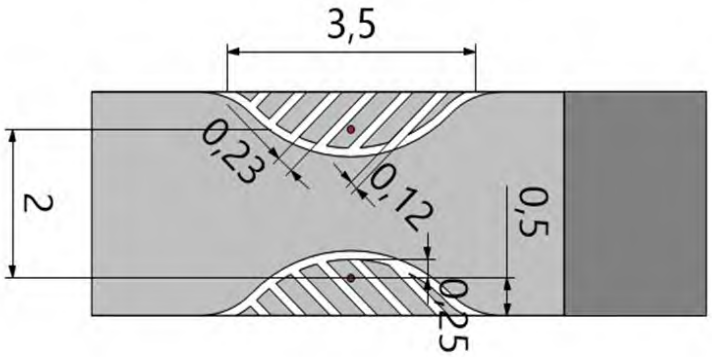

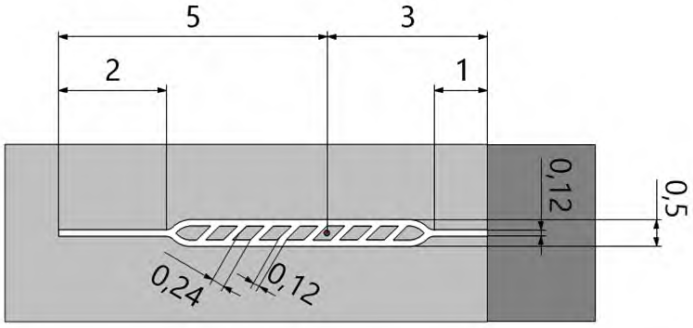

Musterlösung

Variante 1 - seitliche Poller (Radwegbreite bis 3,30 m)

Fest vorgegeben:

Durchlassbreite zwischen beiden Pollern 2.00 m

Abstand Poller zu Knoten 3.00 m (nicht eingezeichnet)

Kleine Sperrfläche mit Schmalstrich und Seitenverhältnis 1:2

Länge umlaufende Sperrfläche 3,50 m

Variiert: Abstand der Poller zur Fahrbahnseite in Abhängigkeit der Wegbreite (Beispielskizze 0,50 m)

Variante 2 - mittige Poller (Radwegbreite ab 3,30 m)

Fest vorgegeben:

Breite der Markierung um Poller: 0,50 m

Abstand Poller zu Knoten 3,00 m (nicht eingezeichnet)

Kleine Sperrfläche mit Schmalstrich und Seitenverhältnis 1:2

Variiert: Durchlassbreite der Poller in Abhängigkeit der Wegbreite (mind. 1,60 m)

Variiert: Länge Umlaufende Sperrfläche u. Strichmarkierung in Abhängigkeit der angestrebten Fahrgeschwindigkeiten (mind. 5,00 m (siehe Skizze) vor Zufahrt auf Knoten)

Anwendungsbereich:	Innerorts und außerorts im Verlauf aller Radverbindungen
Regelungen:	VwV zu §43 StVO |RASt 06, S.124 | RASt 06, S.129 |ERA 2010, S.81
Hinweise:	• Sperrpfosten sind nur dann anzuordnen, wenn der Kfz-Verkehr herausgehalten werden muss • Sperrpfosten sind im Weg auffällig zu färben und nach beiden Seiten retroreflektierend zu gestalten • Die Durchlassbreite sollte 1,60 m nicht unterschreiten; die Mindesthöhe von Sperrpfosten beträgt 0,90 m • An Knotenpunkten müssen für wartepflichtige Radfahrer Mindestsichtfelder zwischen 0,80 und 2,50 m Höhe von sichtbehinderten Bewuchs, ständigen Sichthindernissen und parkenden Kfz freigehalten werden • Ist der Zweck der Poller nicht das Heraushalten des Kfz-Verkehrs, sondern das Abbremsen des Radverkehrs, sollte in der Regel auf Poller verzichtet werden und der Radfahrer durch Markierungen zum Abbremsen bewegt werden

Fahrradstraße Typ I - Standardlösung

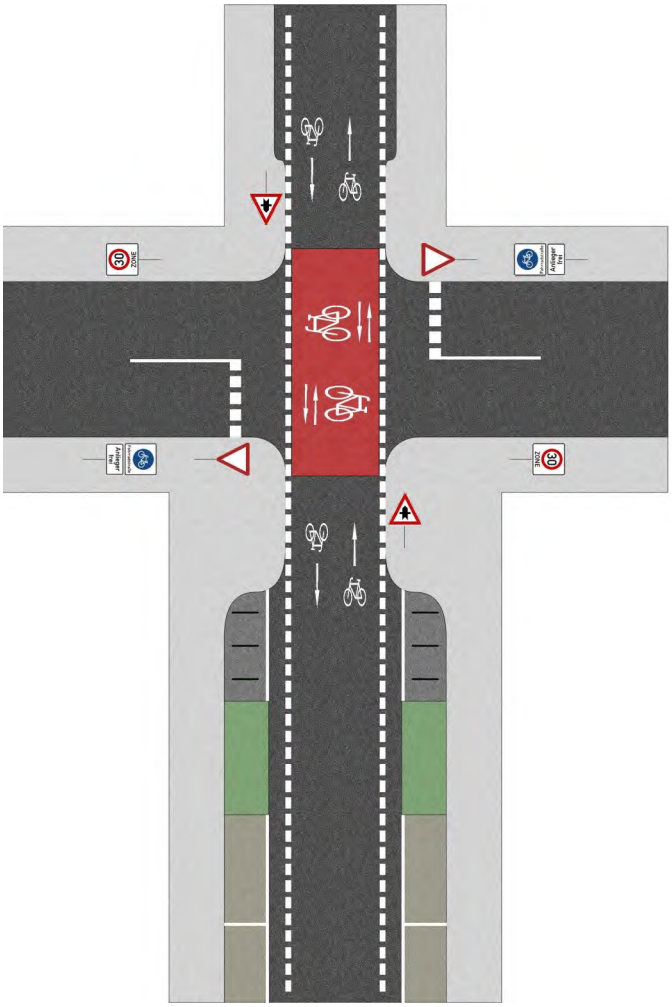

Musterlösung

Gehweg: Regelmaß ≥ 2,50 m

Fahrradstraße Typ I: Fahrgassenbreite 4,50 m (4,00 m—5,00 m)

Sicherheitstrennstreifen: 0,50 m (0,25 m) zu Längsparkständen und mindestens 0,75 m zu Schräg-/ Senkrechtparkständen

Alternativ: Rote Fahrgasse

Anwendungsbereich:	Innerorts im Verlauf von Hauptverbindungen im Nebenstraßennetz bis max. 400 Kfz/h
Regelungen:	RASt 06, S.86 | ERA 2010, S.60

Hinweise:

- Fahrradstraßen sollten nach Möglichkeit bevorrechtigt werden und mit einer deutlichen Markierung (z.B. Roter Asphalt) versehen werden
- Andere Verkehrsarten können mit Zusatzzeichen zugelassen werden
- Empfehlenswert ist eine Beschränkung des Kfz-Verkehrs auf Anwohner/ Zielverkehr
- Optimale Fahrbahnbreite ca. 4,50 m zuzüglich möglicher Grünflächen, Fahrradständer oder Parkplätze, die außerhalb der Fahrbahn angeordnet sind
- Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung des Kfz-Verkehrs (z.B. bauliche Einengungen, Verschwenkung der Fahrbahn)
- Schräg– oder Senkrechtparkstände sind möglichst zu vermeiden und ggf. mit einem Sicherheitstrennstreifen von mind. 0,75 m zu versehen

Fahrradstraße Typ II - Lösung für schmale Querschnitte

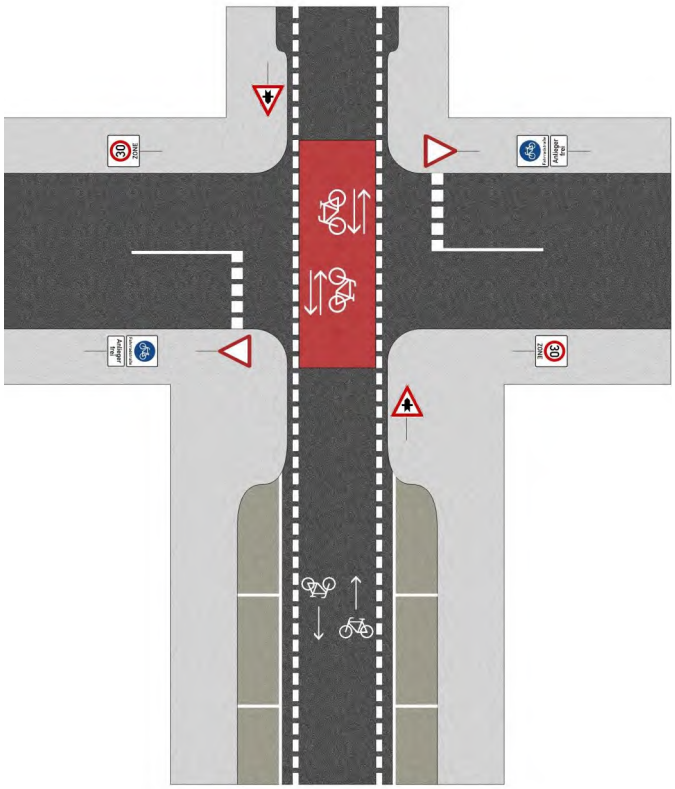

Musterlösung

Gehweg: Regelmaß ≥ 2,50 m

Fahrradstraße Typ II: Fahrgassenbreite 3,00 m—4,00 m mit angrenzendem Sicherheitstrennstreifen 0,50 m—1,00m

Sicherheitstrennstreifen: 0,50 m (0,25 m) zu Längsparkständen und mindestens 0,75 m zu Schräg-/ Senkrechtparkständen

Alternativ: Rote Fahrgasse

Anwendungsbereich:	Innerorts im Verlauf von Hauptverbindungen im Nebenstraßennetz bis max. 400 Kfz/h
Regelungen:	RASt 06, S.86
Hinweise:	• Fahrradstraßen sollten nach Möglichkeit bevorrechtigt werden und mit einer deutlichen Markierung (z.B. Roter Asphalt) versehen werden • Andere Verkehrsarten können mit Zusatzzeichen zugelassen werden • Empfehlenswert ist eine Beschränkung des Kfz-Verkehrs auf Anwohner/ Zielverkehr • Fahrbahnbreite ca. 3,00 m - 4,00 m zuzüglich möglicher Grünflächen, Fahrradständer oder Parkplätze, die außerhalb der Fahrbahn angeordnet sind • Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung des Kfz-Verkehrs (z.B. bauliche Einengungen, Verschwenkung der Fahrbahn) • Schräg– oder Senkrechtparkstände sind möglichst zu vermeiden und ggf. mit einem Sicherheitstrennstreifen von mind. 0,75 m zu versehen

Fahrradstraße Typ III - Lösung für Sammelstraßen und ÖV-Linienverkehr

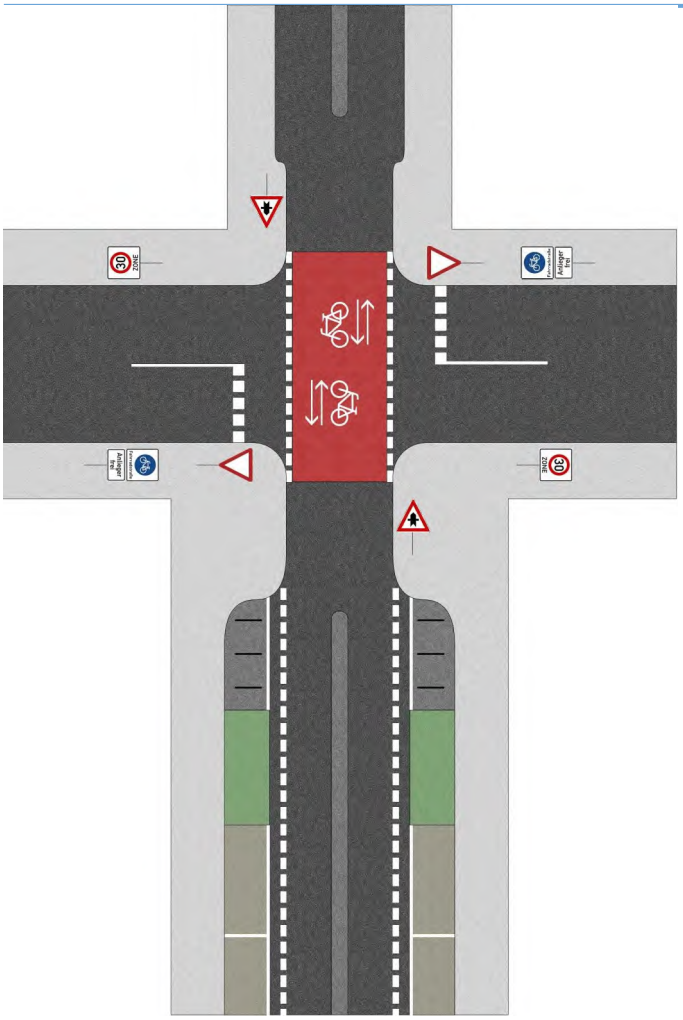

Musterlösung

Gehweg: Regelmaß ≥ 2,50 m

Fahrradstraße Typ III: Fahrspurenbreite jeweils ca. 2,00 m und Mittelstreifen 0,50 m—2,00 m

Sicherheitstrennstreifen: 0,50 m (0,25 m) zu Längsparkständen und mindestens 0,75 m zu Schräg-/ Senkrechtparkständen

Alternativ: Rote Fahrgasse

Anwendungsbereich:	Innerorts im Verlauf von Hauptverbindungen im Nebenstraßennetz bis max. 400 Kfz/h
Regelungen:	RASt 06, S.86

Hinweise:

- Fahrradstraßen sollten nach Möglichkeit bevorrechtigt werden und mit einer deutlichen Markierung (z.B. Roter Asphalt) versehen werden
- Andere Verkehrsarten können mit Zusatzzeichen zugelassen werden
- Empfehlenswert ist eine Beschränkung des Kfz-Verkehrs auf Anwohner/ Zielverkehr
- Fahrbahnbreite ca. 4,50 m - 6,00 m zuzüglich möglicher Grünflächen, Fahrradständer oder Parkplätze, die außerhalb der Fahrbahn angeordnet sind
- Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung des Kfz-Verkehrs (z.B. bauliche Einengungen, Verschwenkung der Fahrbahn)
- Schräg– oder Senkrechtparkstände sind möglichst zu vermeiden und ggf. mit einem Sicherheitstrennstreifen von mind. 0,75 m zu versehen

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Modaler Filter - Quersperre

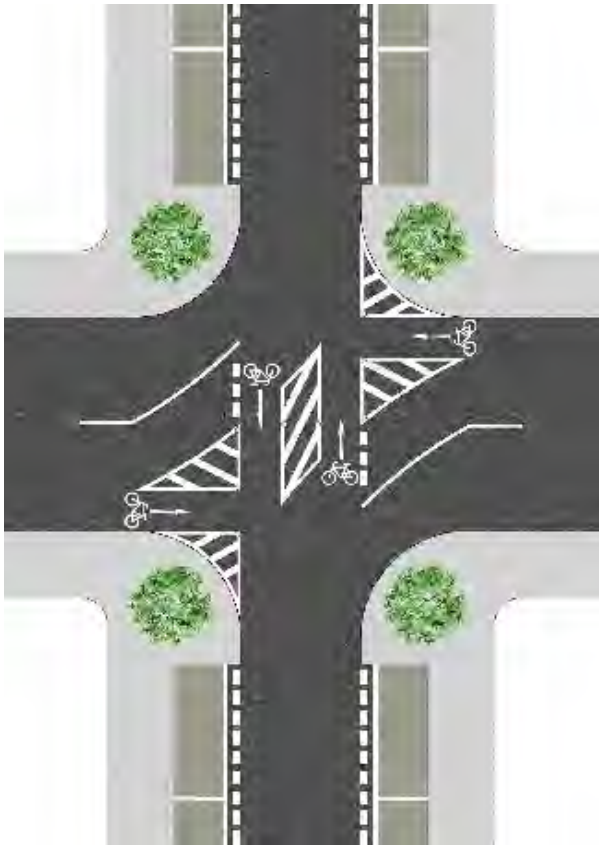

Musterlösung

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil

Kleine Sperrfläche mit Schmalstrich und Seitenverhältnis 1:2

Sperrpfosten mit Durchlassbreite von 1,60 m

Anwendungsbereich:	Innerorts um gebietsfremden Kraftfahrzeugverkehr fernzuhalten
Regelungen:	ERA 2010, S.60 | RAst 2006, S.74
Hinweise:	• Diagonalsperre muss für den Radverkehr durchfahrbar ausgebildet werden • Alternativ: Einrichtung von Abbiegeverboten, Sackgassen, Einbahnstraßensysteme • Optional: Bauliche Gestaltung der Sperrflächen

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Schutzstreifen (Streckenverlauf)

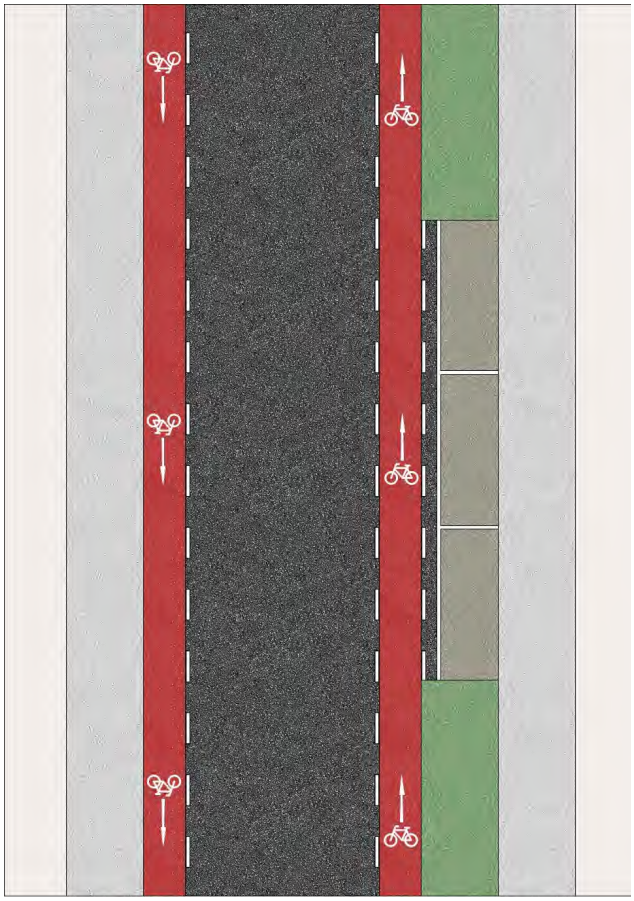

Musterlösung

Kernfahrbahn: Mindestmaß ≥ 4,50 m

Schutzstreifen: Regelmaß ≥ 1,50 m (1,25 m)

Sicherheitstrennstreifen: 0,50 m (0,25 m) zu Längsparkständen und 0,75 m zu Schräg-/ Senkrechtparkständen

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil

Schmalstrichmarkierung unterbrochen (0,12 m Breite; 1,00 m Länge; 1,00 m Lücke) Lage mittig zwischen den Verkehrsflächen

Anwendungsbereich:	Innerorts abhängig von der Fahrbahnbreite von ca. 300—1000 Kfz/h im Querschnitt
Regelungen:	RASt 06, S.86 | ERA 2010, S.18
Hinweise:	• Regelmaß von 1,50 m • Bei Steigungen und Gefälle ist eine Aufweitung (ca. 1,80 m) anzustreben • Breite zwischen Schutzstreifen muss mindestens 4,50 m und bei hohen Verkehrsstärken besser 5,00 m betragen, um Begegnungsverkehr von Kfz zu ermöglichen • Zur übersichtlichen Trassenführung wird v.a. auf Hauptrouten eine rote Markierung empfohlen • Sicherheitstrennstreifen zu Längsparkständen von 0,50 m und zu Schräg-/ Senkrechtparkständen von 0,75 m

Schutzstreifen (Einmündung)

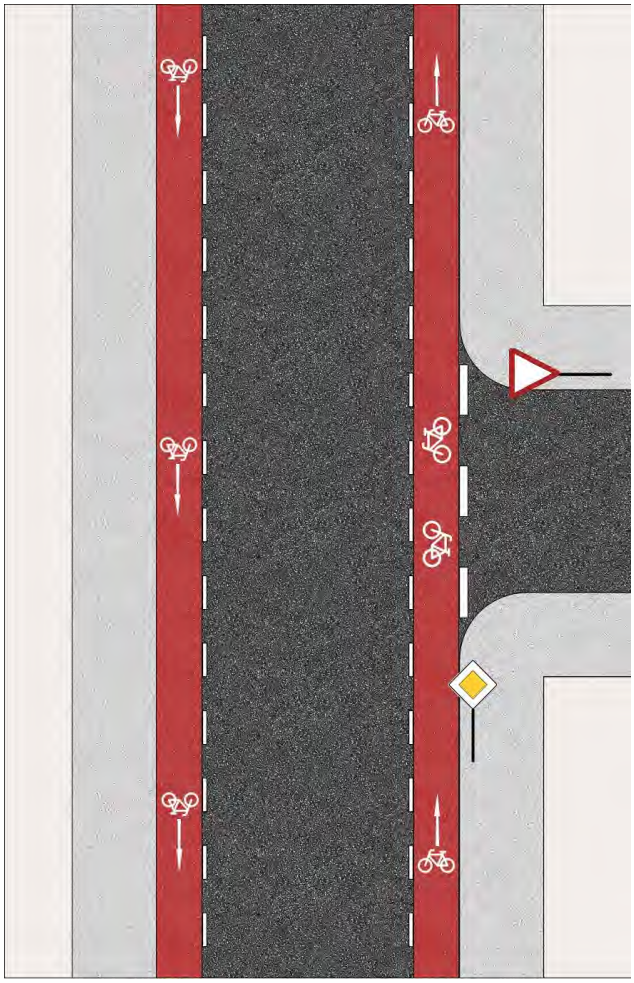

Musterlösung

Breitstrichmarkierung unterbrochen (0,25 m Breite; 1,50 m Länge; 1,50 m Lücke)

Zeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“

Sinnbild „Fahrrad“ je Fahrtrichtung

Zeichen 306 StVO „Vorfahrtsstraße“ oder Zeichen 301 StVO „Vorfahrt“

Anwendungsbereich:	Innerorts abhängig von der Fahrbahnbreite von ca. 300—1000 Kfz/h im Querschnitt
Regelungen:	RASt 06, S.86 | ERA 2010, S.18

Hinweise:

- Zur übersichtlichen Trassenführung wird eine rote Markierung empfohlen
- Furten an Knotenpunkten und Zu-/ Ausfahrten werden in jedem Fall rot einzufärben
- Zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauhen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeil sollen falsch fahrenden Radverkehr verhindern
- Durch Fahrradpiktogramme in Blickrichtung der querenden Verkehrsteilnehmer soll die Aufmerksamkeit erhöht werden

Übergang Einrichtungsradweg auf Schutzstreifen

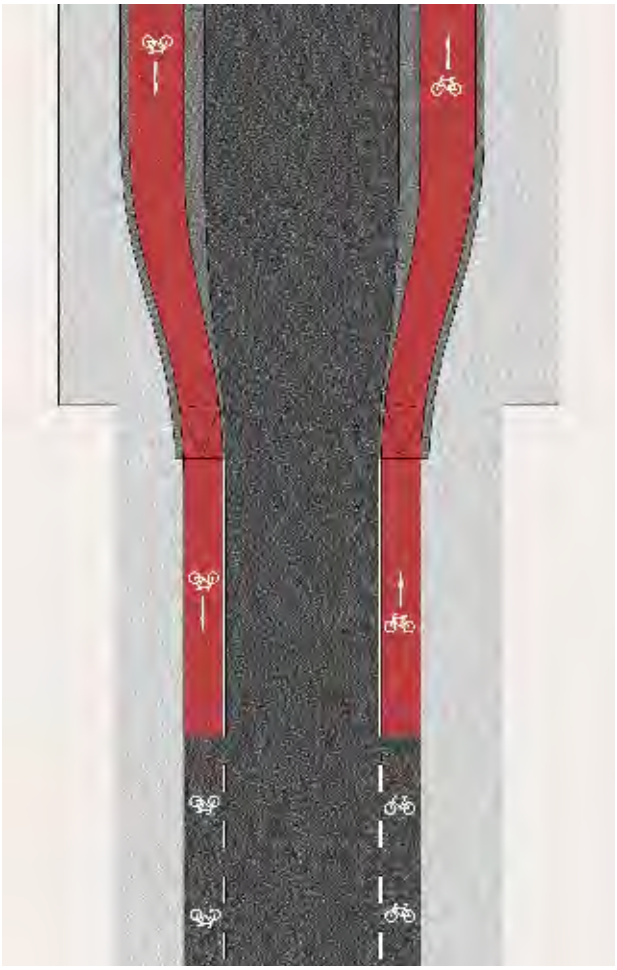

Musterlösung

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil

Rampenlänge: ≥ 2,00 m

Schmalstrichmarkierung (0,12 m Breite; ≥ 5,00 m Länge)

Schmalstrichmarkierung unterbrochen (0,12 m Breite; 1,00 m Länge; 1,00 m Lücke)

Einfädelungsstreifen mit Sinnbild „Fahrrad“ ≥ 20,0 m Länge

Anwendungsbereich:	Überführung eines Einrichtungsradweges in einen Schutzstreifen
Regelungen:	ERA 2010, S. 24 und S. 78
Hinweise:	• Ein baulich geschützter Übergang ist gegenüber Markierungen zu bevorzugen • Rote Einfärbung optional • Rampenneigung 4% bis 6% • Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen

Übergang Zweirichtungsradweg auf die Fahrbahn

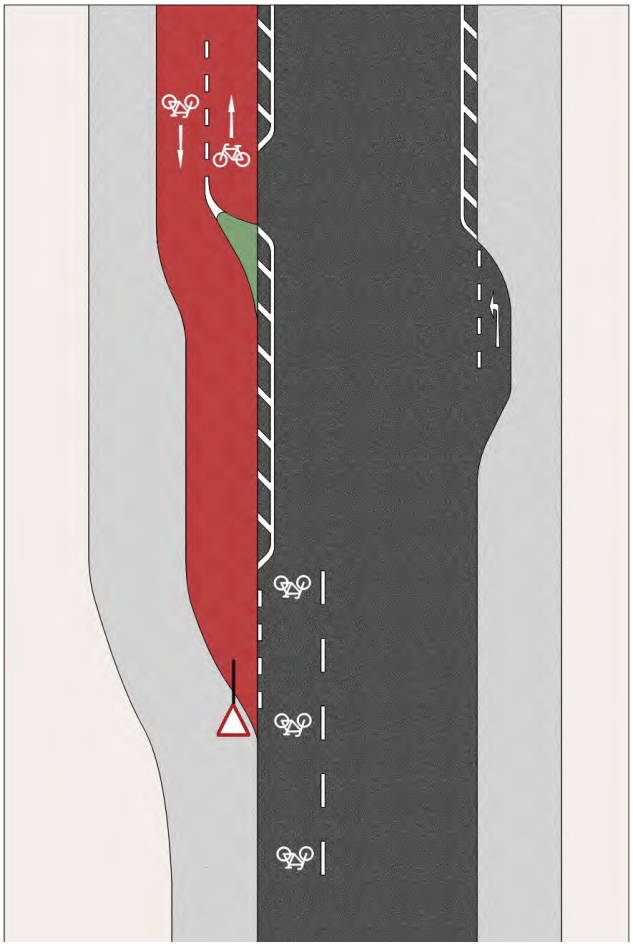

Musterlösung

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil

Wartelinie für den Radverkehr (0,25 m Breite; 0,50 m Länge; 0,25 m Lücke)

Fahrbahneinengung ≤ 5,50 m mit baulicher Trennung oder Sperrflächenmarkierung

Nullabsenkung

Zeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“

Der Radverkehr sollte über eine gesicherte Überleitung z.B. einen Schutzstreifen geschützt in den fließenden Verkehr eingefädelt werden

Anwendungsbereich:	Auflösung Zweirichtungsradweg mit Querungsbedarf am Radweganfang
Regelungen:	ERA 2010, S. 74
Hinweise:	• Einengung der Fahrbahn durch Markierungslösung oder über bauliche Maßnahmen • Gegeben falls kann der Übergang mit Zeichen 138 StVO und/oder ein Überholverbot für den Kfz-Verkehr angeordnet werden • Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist zu empfehlen • Bei hohen Kfz-Verkehrsstärken kann das Queren über eine Mittelinsel erleichtert werden

Vorgezogene Haltelinie & Aufgeweiteter Radaufstellstreifen (ARAS)

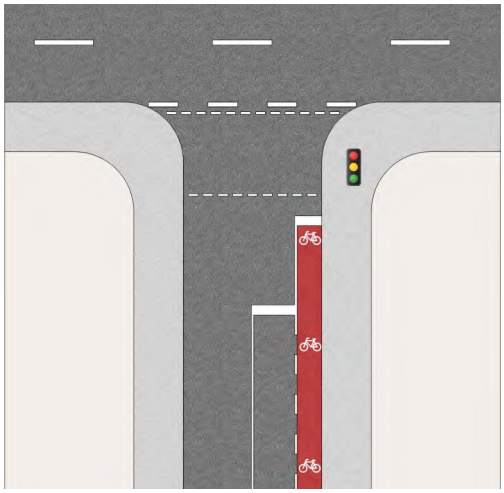

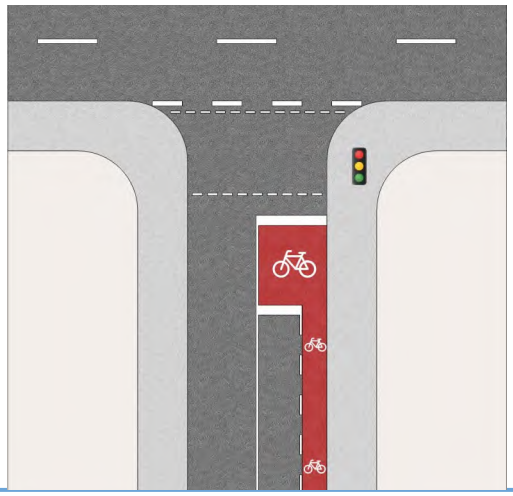

Musterlösung

Breitstrichmarkierung unterbrochen (0,25 m Breite; 1,00 m Länge; 1,00 m Lücke)

Fußgängerfurt (0,12 m Breite; 0,50 m Länge; 0,20 m Lücke)

Vorgezogene Haltelinie: 3,00 m

Kernfahrbahn: ≥ 2,25 m

Haltlinie: 0,50 m Breite

Aufgeweiteter Radaufstellstreifen: 3,00 m - 5,00m

Schmalstrichmarkierung unterbrochen (0,12 m Breite; 1,00 m Länge; 1,00 m Lücke)

Anwendungsbereich:	Vorgezogene Haltelinie • An übergeordneten Knotenpunktzufahrten mit kürzeren Sperrzeiten zur Sicherung des Radverkehrs Aufgeweiteter Radaufstellstreifen (ARAS) • Vorrangig an untergeordneten Knotenpunktzufahrten mit längeren Sperrzeiten zur Sicherung des linksabbiegenden bzw. geradeausfahrenden Radverkehrs
Regelungen:	BVA 2011, S.49 | VwV-StVO zu §9, Absatz 2.II | ERA 2010, S. 44
Hinweise:	• Roteinfärbung der Aufstellfläche • Zuführung als Schutzstreifen oder Radfahrstreifen möglich

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Fahrradfreundliche Tempo-30-Zone

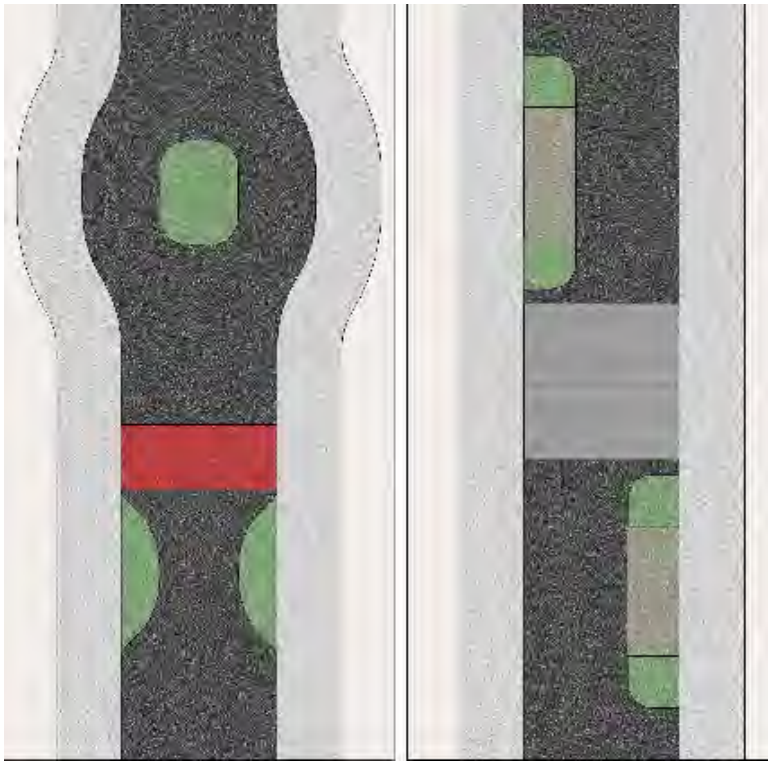

Musterlösung

Geschwindigkeitsdämpfung durch fahrdynamische Maßnahmen: Teilaufpflasterungen, Plateupflasterungen und Fahrgassenversätze

Verwendung von unterschiedlichen Fahrbahnbelägen zur optischen Unterbrechung der Fahrbahn

Grünflächen zur Erhöhung der Aufenthalts– und Straßenraumqualität gegeben falls zur Schaffung einer Torsituation

Geregeltes und bestenfalls alternierendes Parken mit genügend Ausweichmöglichkeiten

Anwendungsbereich:	Innerorts im Verlauf von Radverbindungen im Nebenstraßennetz
Regelungen:	ERA 2010, S. 60 | RASt 2006, S.104
Hinweise:	• Durchgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen sollte im Erschließungsstraßennetz minimiert werden • Falls Tempo-30-Zonen die einzige Möglichkeit zur Führung des Radverkehrs sind, sollten diese verkehrsberuhigt gestaltet sein • Fahrgassenversätze sind wirksam, wenn ihre Tiefe der Fahrgassenbreite entspricht oder sie übertrifft • Teilaufpflasterungen reduzieren den Höhenunterschied zwischen Gehweg und Fahrbahn, sollen aber für sehbehinderte Personen dennoch tastbar bleiben • Im Knotenpunktbereich kann eine flächendeckende Fahrbahnanhebung zur Geschwindigkeitsdämpfung führen

Einbahnstraßen mit Radverkehr in Gegenrichtung

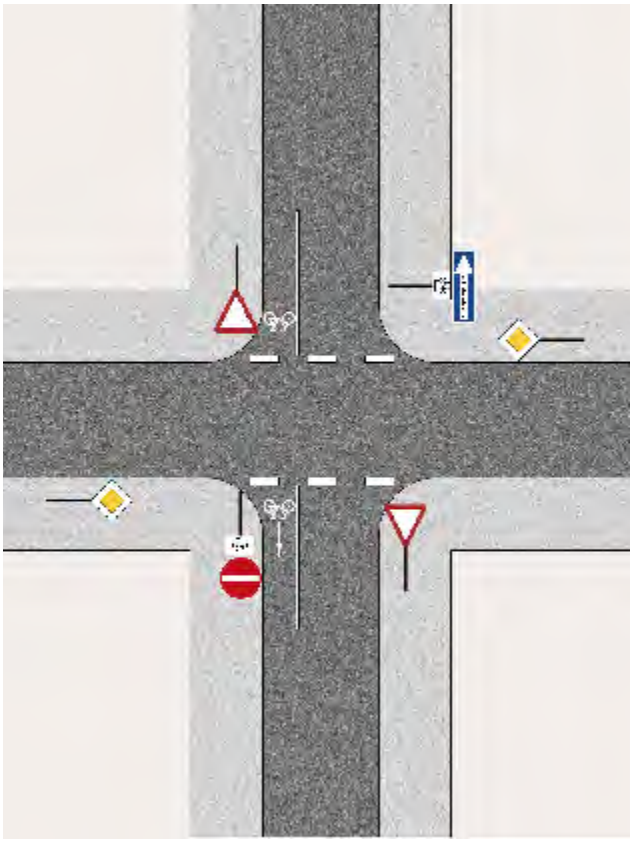

Musterlösung

Zeichen 220-10 StVO „Einbahnstraße“ mit Zusatzeichen 1000-32 StVO „Radfahrer kreuzen von rechts und links“

Zeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“

Zeichen 306 StVO „Vorfahrtsstraße“ oder Zeichen 301 StVO „Vorfahrt“

Breitstrichmarkierung unterbrochen (0,25 m Breite; 1,00 m Länge; 1,00 m Lücke)

Fahrradpforte mit durchgehenden Schmalstrich (0,12 m Breite; ≥ 5,00 m Länge) und Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil

Zeichen 267 StVO „Verbot der Einfahrt“ mit Zusatzzeichen 1022-10 StVO „Radfahrer frei“

Anwendungsbereich:	Einbahnstraßen auf denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
Regelungen:	ERA 2010, S. 62
Hinweise:	• Fahrgassen ab 3,00 m Breite eignen sich bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten • Für Abschnitte mit Buslinienverkehr gilt die Mindestbreite von 3,50 m • Bei Kfz-Verkehrsmengen > 400 Kfz in der Spitzenstunde wird ein Schutzstreifen und eine Restfahrbahnbreite von mehr als 3,75 m empfohlen • Zur besseren Einsicht sollten Kurvenbereiche vom Parken freigehalten werden • Optional: Markierung von Fahrradpforten mit zusätzlichen Pollern zur Sicherung des Radfahrers

i.n.s. – Institut für innovative Städte

Markierung des Sinnbildes „Fahrrad“

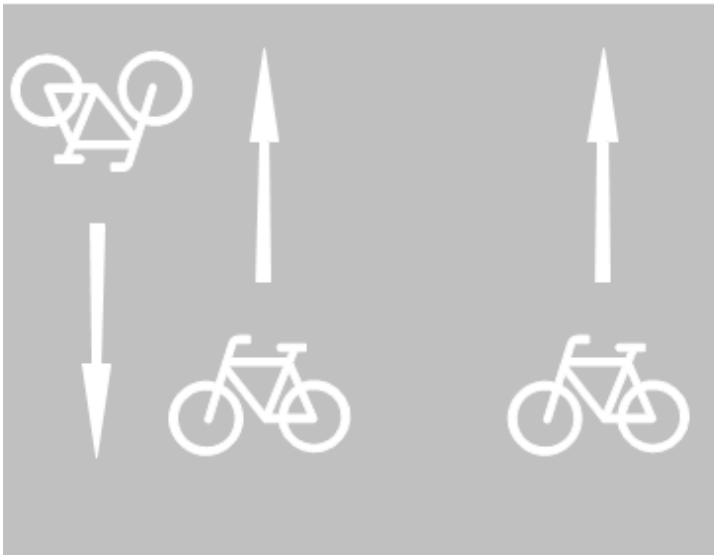

Musterlösung

Sinnbild „Fahrrad“: Breite 1,00 m; Höhe 1,30 m

ISO-Pfeil: Höhe 1,25 m—2,00 m

Anwendungsbereich:	Innerorts und Außerorts im Verlauf von Hauptverbindungen
Regelungen:	RASt 06, S.84f. | ERA 2010, S.26
Hinweise:	• Markierungen dienen zur Erkennbarkeit der Radverkehrsführung • Neben dem Sinnbild „Fahrrad“ dient der ISO-Pfeil zur Orientierung des Radverkehrs • Die Markierungen müssen eine ausreichende Griffigkeit aufweisen

Breiterer, gemeinsamer Geh– und Radweg (Streckenverlauf)

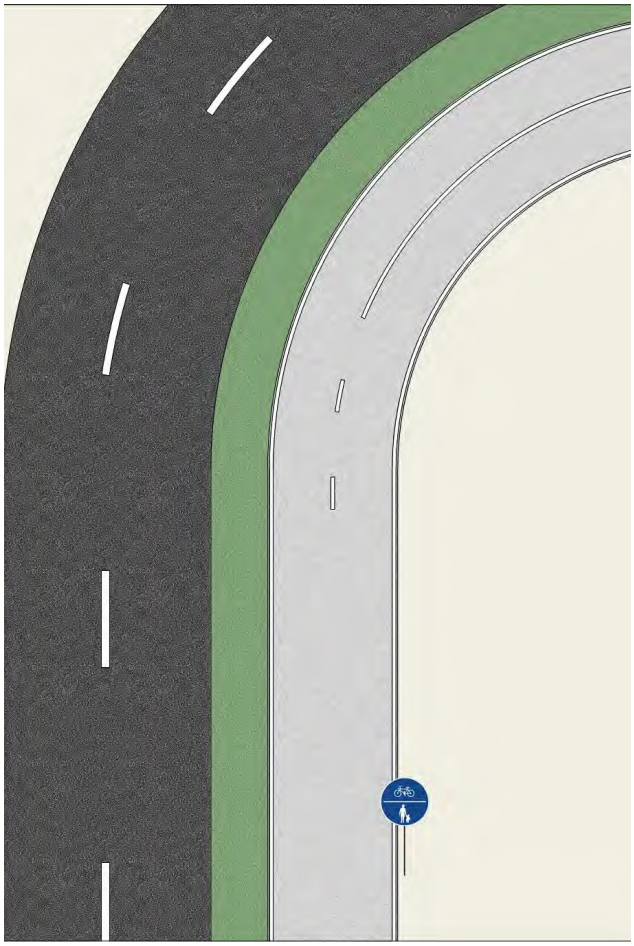

Musterlösung

Schmalstrichmarkierung unterbrochen (0,12 m Breite; 1,00 m Länge; 2,00 m Lücke)

Sicherheitstrennstreifen 2,50 m (1,75 m)

Randmarkierung (0,12 m Breite)

Gemeinsamer Geh– und Radweg:

Regelmaß: 4,00 m; Engstelle: 3,00 m

Zeichen 240 StVO „Gemeinsamer Geh– und Radweg“

Anwendungsbereich:	Außerorts im Verlauf von Radverbindungen und mit größeren Breiten im Verlauf von Hauptverbindungen
Regelungen:	ERA 2010, S. 67f.
Hinweise:	• Mindestmaß Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn 1,75 m • Randmarkierung in Schmalstrich • Schmalstrichmarkierung unterbrochen in unübersichtlichen Kurvenbereichen

Breiterer, gemeinsamer Geh– und Radweg (Einmündung, bevorrechtigt)

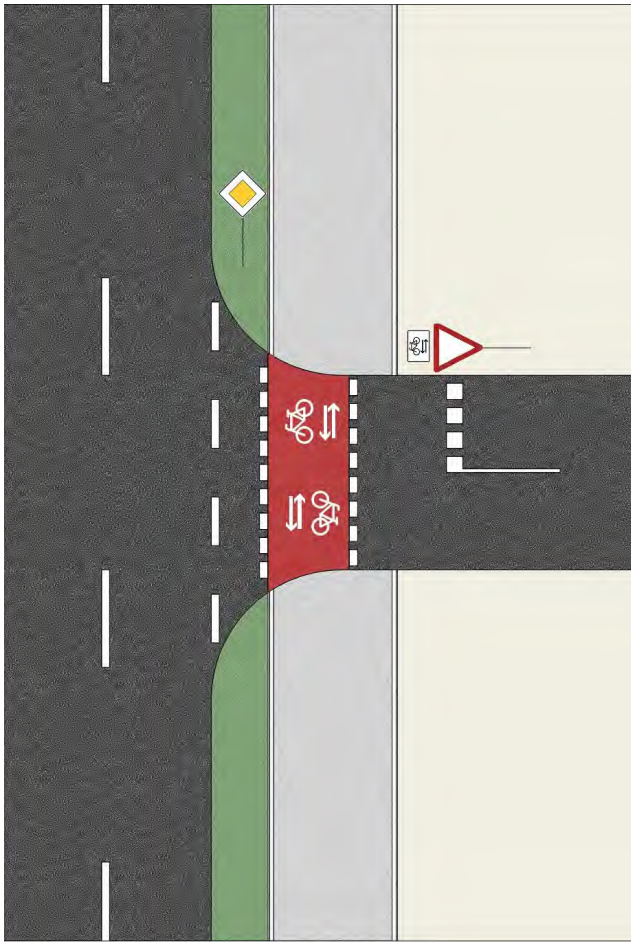

Musterlösung

Zeichen 306 StVO „Vorfahrtsstraße“

Zeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen 1000-32 StVO

Radfahrerfurt (0,25m Breite; 0,50 m Länge; 0,20 m Lücke)

„Wartelinie“ (0,50 m Breite; 0,50 m Länge; 0,25 m Lücke)

Breitstrichmarkierung unterbrochen (0,25 m Breite; 1,50 m Länge; 1,50 m Lücke)

Nullabsenkung zum stoßfreiem Queren

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil

Anwendungsbereich:	Außerorts im Verlauf von Radverbindungen und mit größeren Breiten im Verlauf von Hauptverbindungen
Regelungen:	ERA 2010, S. 74
Hinweise:	• Zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen • Der Radweg soll weit vor dem Knotenpunkt (> 20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden • Die Furt sollte möglichst nur 2,00 m, nicht weiter als 4,00m, vom Rand der übergeordneten Straße abgesetzt werden • Bevorrechtigung bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung empfohlen • Markierung einer Wartelinie zur Verdeutlichung des Vorrangs für Radverkehr

Baulich getrennter Geh– und Radweg (Einmündung, bevorrechtigt)

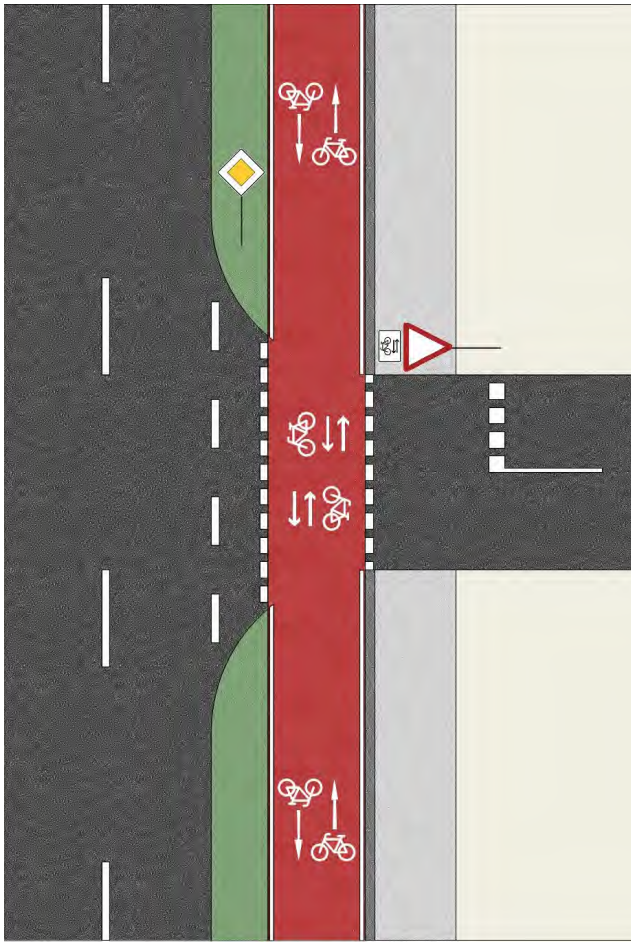

Musterlösung

Zeichen 306 StVO „Vorfahrtsstraße“

Zeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen 1000-32 StVO

Radfahrerfurt (0,25m Breite; 0,50 m Länge; 0,20 m Lücke)

„Wartelinie“ (0,50 m Breite; 0,50 m Länge; 0,25 m Lücke)

Breitstrichmarkierung unterbrochen (0,25 m Breite; 1,50 m Länge; 1,50 m Lücke)

Nullabsenkung zum stoßfreiem Queren

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil

Anwendungsbereich:	Außerorts im Verlauf von Hauptverbindungen
Regelungen:	ERA 2010, S. 70 | RAL 2012, S.79
Hinweise:	• Zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen • Der Radweg soll weit vor dem Knotenpunkt (> 20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden • Die Furt sollte möglichst nur 2,00 m, nicht weiter als 4,00m, vom Rand der übergeordneten Straße abgesetzt werden • Bevorrechtigung bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung empfohlen • Markierung einer Wartelinie zur Verdeutlichung des Vorrangs für Radverkehr

Querung mit Mittelinsel auf gemeinsamen Geh– und Radweg

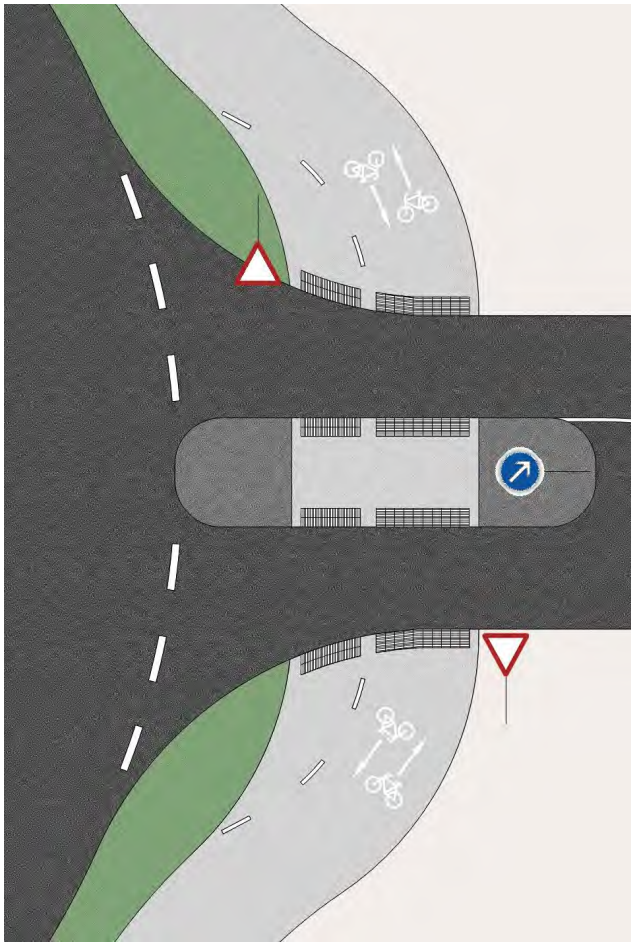

Musterlösung

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil

Zeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“

Mittelinsel: 3,00 m (2,50 m)

Bodenindikatoren (rechts: Sperrfeld vor Nullabsenkung; links: Richtungsfeld mit 6 cm Kante)

Aufgeweiteter Aufstellbereich 6,00 m (4,00 m)

Anwendungsbereich:	Außerorts an Kreisverkehren im Verlauf von Radverbindungen
Regelungen:	ERA 2010, S. 55f. | HBVA 2011, S. 50
Hinweise:	• Der Radverkehr ist vorfahrtsrechtlich unterzuordnen • Die Markierung von Radverkehrsfurten ist nicht zulässig • Die Leitelemente der Barrierefreiheit sind gemäß der HBVA auszuführen • Radverkehr durch Markierung zur Nullabsenkung hinführen